

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **95 (1950)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

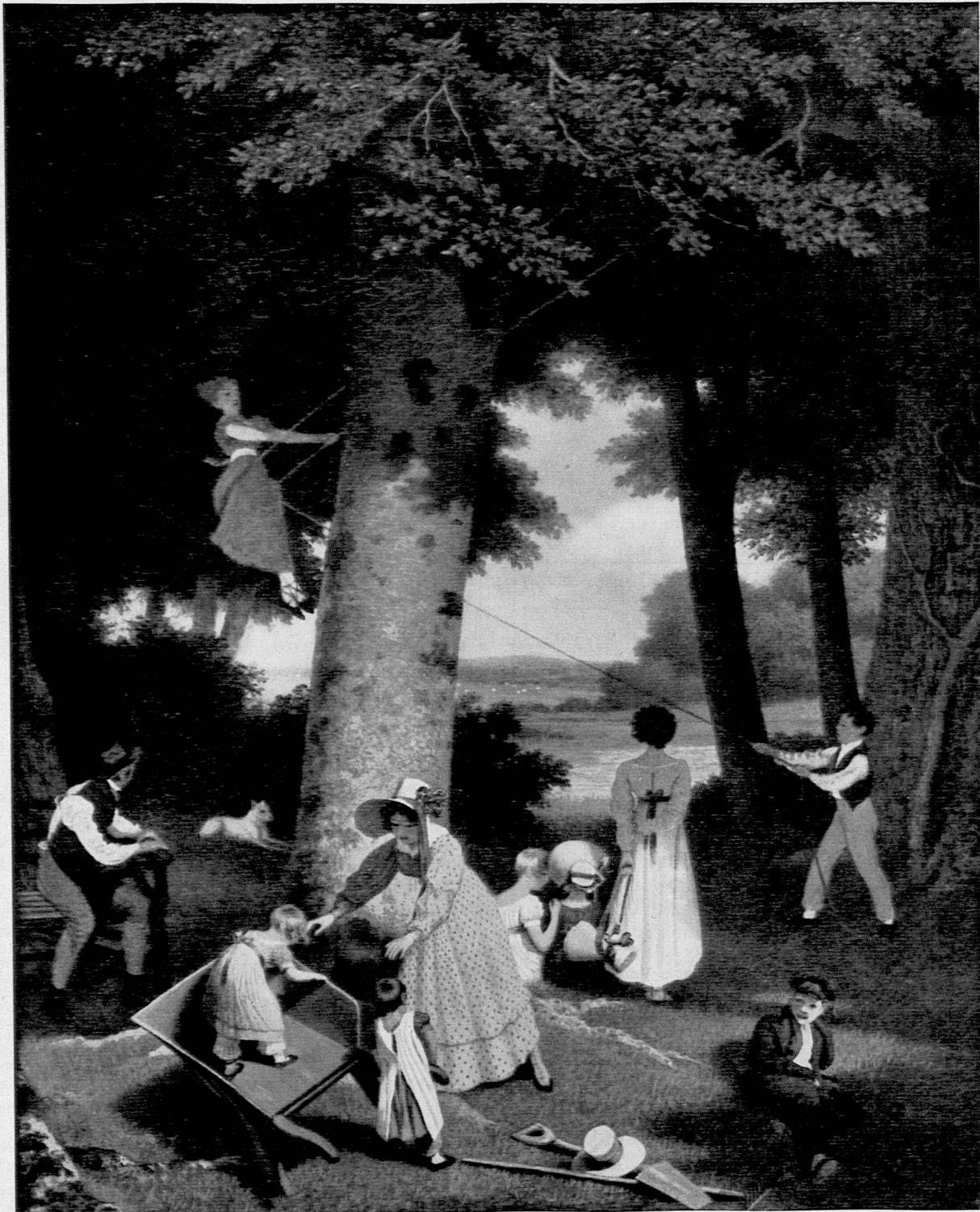
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS



Jacques-Laurent Agasse (1767—1849): Am Spielplatz

(Das Bild des in seiner Vaterstadt Genf und in England wirkenden Malers befindet sich im Genfer Musée d'art et d'histoire)

Versammlungen

- **Lehrerturnverein.** Montag, 24. April keine Übung. (Sechsläuten.)
- **Lehrergesangsverein.** Freitag, 28. April, 19.30 Uhr, Hohe Promenade. Probe.
- **Lehrerinnenturnverein.** Dienstag, 25. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Sihlhölzli. Schreit-, Hüpf- und Freübungen (Grundschule). Leitung: Frau Dr. Mühlemann.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 24. April und 1. Mai fallen die Übungen aus.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Freitag, 28. April, 17.30 Uhr, Turnhalle Allenmoos. Halbjahresziele Mädchen II. Stufe; Spiel. Leitung: Dr. W. Wechsler.
- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, 25. April, 18.30 Uhr, Turnhalle Affoltern a. A. Lektion: Unterstufe. Spiel. Alle Mitglieder unseres Kapitels sind freundlich eingeladen, an unseren Übungen teilzunehmen. Korbballtraining ab 18 Uhr. Anschliessend an die Übung: Hock.
- BÜLACH. Lehrerturnverein.** Freitag, 28. April, 17.05 Uhr, Turnhalle. Lektion: II. Stufe Mädchenturnen. Leitung: F. Morf.
- HORGEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 29. April, 17.30 Uhr, in Horgen: Knabenturnen II. Stufe, Spiel.
- MELEN. Lehrerturnverein.** Freitag, 28. April, 18 Uhr, in Obermeilen. Lektion: Knabenturnen, II. Stufe.
- USTER. Lehrerturnverein.** Montag, 24. April, 17.50 Uhr, Sekundarschulturnhalle. Männerturnen, Spiel.
- WINTERTHUR. Lehrerturnverein.** Montag, 24. April, 18 Uhr. Leichtathletik. Spiel.
- WINTERTHUR. Lehrerinnenturnverein.** Wiederbeginn der Turnstunden: Dienstag, 2. Mai, 17.30—19.00 Uhr, Turnhalle Lind-Süd (hinter dem Stadthaus). Frauenturnen, Spiel.
- REALLEHRER-KONFERENZ DES KANTONS ZÜRICH.** Samstag, 29. April 1950, 13.30 Uhr, im Wartsaal in Wallisellen. Naturkundlicher Lehrausflug ins Hagenholz unter Führung von Herrn Prof. Dr. Emil Schmid. (Bei jeder Witterung.)
- BASELSTADT. Lehrerverein.** Jahresversammlung. Samstag, den 29. April 1950, 14.30 Uhr (im Anschluss an die Hauptversammlung der Sterbefallkasse) im Gemeindehaus in Muttenz. 1. Eröffnungswort. 2. Jahresbericht. (Siehe heutige Nummer der SLZ.) 3. «Standespolitik». Kurzreferat des Präsidenten. 4. Jahresrechnung 1949. 5. Voranschlag 1950. 6. Wahlen. 7. Verschiedenes. 8. «Das neue Steuergesetz». Referent: Dr. A. Landolt, Präsident der landrätlichen Kommission.
- **Lehrerturnverein. Gruppe Muttenz-Pratteln.** Montag, 24. April, 17 Uhr. Muttenz, Hinterzweien. Knabenturnen, II. Stufe, Faustball. Besprechung des Arbeitsprogramms.
- **Lehrerinnenturnverein. Gruppe Birseck.** Dienstag, 25. April, 17 Uhr. Turnhalle Münchenstein. Lektion: I. Stufe, Korbball.
- **Lehrerturnverein. Gruppe Allschwil-Binningen.** Montag, den 24. April, 17 Uhr. Turnhalle Binningen. Knabenturnen II./III. Stufe (Wiederholungskurs). Faustball. Bitte zahlreich! Festlegung des Jahresprogramms.

«Heftgestaltung»

die neue, lebendige Anleitung von Hans Hunziker, ein sicherer Führer für jede Schulstufe.

32 reich illustrierte Seiten Preis Fr. 1.80

Zu beziehen von

Ernst Ingold & Cie. - Herzogenbuchsee

Spezialhaus für Schulbedarf

Vorlesungen im C. G. Jung-Institut Zürich

Im Sommersemester 1950 finden folgende Vorlesungen und Seminare statt:

- Fri. Dr. phil. R. Schärf:** Psychologische Interpretation ausgewählter Kapitel aus dem Alten Testament.
- Prof. Dr. phil. K. Kerényi:** Römische Mythologie.
- Prof. Dr. phil. G. Frei:** Probleme der Unsterblichkeit im Lichte der Parapsychologie und des Christentums.
- Dr. med. K. Binswanger:** Kasuistik (Seminar).
- Frau S. Bach, London:** Ein Beitrag zur Interpretation von Bildnerien Geisteskranker in ihrer Bedeutung für Diagnose, Prognose und Therapie.
- Frau E. Jung:** Kursor. Lektüre von C. G. Jungs Schrift: «Die Beziehungen zwischen dem Ich und dem Unbewussten.»
- P. D. Dr. theol. H. Schär:** Allgemeine Religionspsychologie. (OFA 21625 Z)

Beginn: 24. April

Auskunft und Anmeldungen im Sekretariat: Gemeindestrasse 27, Zürich 32, tägl. von 9—12 Uhr, Tel. 34 37 80.

Blockflöten HERWIGA

die Qualitätsmarke
für hohe Ansprüche

Erfänglich in allen guten Musikgeschäften

DARLEHEN ohne Bürgen

Rasch und einfach, seriöse Bedingungen, absolute Diskretion, bei der altbewährten Vertrauensfirma

Bank Prokredit, Zürich
St. Peterstr. 16 OFA 19 Z



Preiswerte Mikroskope für den Schulgebrauch

Standmikroskop (wie Abbildung), 180 cm hoch, 60/120/180fache Vergrößerung, leicht verstellbar, nur Fr. 37.50.

Feldstecher, 4fach vergr., mit eleg. Etui, solange Vorrat nur Fr. 19.—.

Ansichtssendungen bereitwillig durch

Optikversand Postfach 238
Zürich 40



Dupleco

im Urteil des Lehrers!

Herr E. W., Sekundarlehrer in W., schreibt:

«Unsere Schule besitzt schon seit einiger Zeit den «DUPECO»-Vervielfältiger. Wir Lehrer brauchen ihn fleissig und sind von ihm sehr befriedigt. Ich schätze an ihm die Klarheit und Exaktheit der Abzüge, die Einfachheit des Arbeitsganges, die Leichtigkeit, mit der auch Noten und Zeichnungen wiedergegeben werden können, insbesondere aber die Sauberkeit in der Herstellung einer Vervielfältigung. Dies letztere macht die Arbeit mit dem «DUPECO» so angenehm, dass ich ihn nicht mehr missen möchte.»

- Der «DUPECO» vervielfältigt ohne Farbe und ohne Matrizen.
- Mehrfarbige Abzüge in einem Arbeitsgang.
- Mustergültig in Konstruktion und Leistung.

Prospekte, Druckproben und Vorführung kostenlos durch die Generalvertretung:

W. KINDWEILER • ST. GALLEN

Gottfried Kellerstr. 24. Tel (071) 2 23 19

Verkaufsstellen in den meisten Kantonen

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Beilagen — 6mal jährlich: Das Jugendbuch, Pestalozzianum, Zeichnen und Gestalten — 4mal jährlich: Der Unterrichtsfilm
2mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

95. Jahrgang Nr. 16 21. April 1950 Erscheint jeden Freitag Redaktion: Beckenhofstr. 31 Postfach Zürich 35 Telefon (051) 28 08 95
Administration: Stauffacherquai 36 Postfach Hauptpost Telefon (051) 23 77 44 Postcheck VIII 889

Inhalt: Psychologie und Erziehung — Die Bundesbeiträge an die berufliche Ausbildung — Jahresbericht 1949 des Lehrervereins Baselland — Kantonale Schulnachrichten: St. Gallen, Zürich — Das Jugend-Friedensblatt 1950 — Der Unfug der Schnapspralinés SLV — Bücher-Rezensionen — Pestalozzianum Nr. 2 — Der Pädagogische Beobachter Nr. 6/7

Psychologie und Erziehung

Dass zur Erziehung Psychologie nötig ist, versteht sich von selbst. Ebenso gewiss ist die Tatsache, dass jeder Mensch von Natur aus mehr oder weniger Psychologe ist. Die Kinder sind nicht einmal immer die schlechtesten. Die «Naturpsychologie» mag manchem genügen; die theoretische Erforschung des weiten Gebietes reicht aber weiter: einmal für die schwierigen Fälle; sodann für das Verstehen von Erscheinungen, für die der «gesunde Menschenverstand» allein nicht zureicht. Theoria, was Überschau bedeutet, ist schon deshalb nötig, weil sie konzentrierte Erfahrungen aus Umkreisen in sich birgt, die dem Einzelnen aus dem unmittelbaren Erleben nicht in genügender Weise zur Verfügung stehen. Der Pädagoge vor allem, muss sich immer anregen lassen; denn seine Aufgabe erfordert ein Mass von bewusster Menschenkenntnis, das über die Ansprüche hinausgeht, die z. B. für jene Berufstätigen genügen, die sich vor allem mit Dingen beschäftigen.

Es wird nie möglich sein, in der wissenschaftlichen Psychologie den «einzig richtigen» Weg zu finden — weil es den gar nicht gibt. Mit jenen Bestimmtheiten, die den Stolz der Naturwissenschaftler bilden, kann auf diesem Gebiete nicht operiert werden. In der Psychologie geht es nicht um irgend eine Art von Statistik und Mass, sondern um das Verstehen und zwar immer um das Verstehen des Individuums. Letzten Endes gibt es nur Individualpsychologie, wie auch ihr Titel lauten möge; auch die Masse besteht aus und manifestiert sich immer nur in Individuen.

Einen Weg und eine zur «Schule» gewordene Art psychologischer Erkenntnis geht auf das Lebenswerk von C. G. Jung zurück. Er hat in den letzten Jahren an die grosse Reihe seiner Publikationen und jener seiner Schüler ein Buch «Psychologie und Erziehung»*) angefügt, das sich vor allem an die Lehrer wendet. Ihm entnehmen wir den nachfolgenden, sicher aufschlussreichen und anregenden Abschnitt.

Das Buch selbst enthält drei Vorlesungen, die schon 1924 in London in englischer Sprache gehalten wurden. Dass eine Überholung und Textrevision indessen vor der Drucklegung nötig wurde, ist einleuchtend. — Die Auffassungen Jungs waren nie festgefahren. Mit Erlaubnis des Verlages entnehmen wir dem Buche was folgt:

Von der individuellen Methode

«Da es keinen Gaul gibt, der nicht zu Tode geritten werden könnte, so ist es eine missliche Sache um Neurosentheorien und Behandlungsmethoden. Ich finde es

*) C. G. Jung, «Psychologie und Erziehung, Analytische Psychologie und Erziehung — Konflikte der kindlichen Seele — Der Begabte». 204 Seiten, gebunden, bei Rascher & Co., Zürich. Fr. 8.75.

jedesmal erheiternd, wenn geschäftstüchtige Badeärzte versichern, nach «Adler» oder «Künkel» oder «Freud» oder gar noch «Jung» zu behandeln. Derartiges gibt es nicht und kann es nicht geben und wenn es trotzdem vorkommt, so ist man auf dem sichern Weg zum Misserfolg. Wenn ich Herrn X. behandle, so bin ich genötigt, die Methode X. anzuwenden und bei Frau Z. die Methode Z. Das heisst die Wege und Mittel der Behandlung werden vorwiegend durch die Natur des Kranken bestimmt. Alle psychologischen Erfahrungen und Gesichtspunkte, entstammen sie nun dieser oder jener Lehre, sind gegebenenfalls nützlich. Ein Lehrsystem wie das *Freudsche* oder *Adlersche* besteht einerseits aus Handlungsregeln, andererseits aus temperamentmässigen Lieblingsideen der Autoren. Im Banne der alten Pathologie, welche unbewussterweise noch ganz im Sinne des *Paracelsus* die Krankheiten als entia (Wesen) ansah, mochte es als möglich erscheinen, die Neurose als ein abgegrenztes und spezifisches Krankheitsbild zu beschreiben. Ebenso konnte man noch die Hoffnung hegen, das Wesen der Neurose in den Kategorien einer Doktrin einzufangen und durch einfache Formeln auszudrücken. Insofern sich ein solcher Versuch als lohnend erwies, hatte man alles, was an einer Neurose unwesentlich ist, in den Vordergrund geschoben und damit den einzig wichtigen Aspekt dieser Krankheit, dass sie nämlich stets eine durchaus individuelle Erscheinung bedeutet, zugedeckt. Die wirkliche und wirkungsvolle Neurosentherapie ist immer individuell, und daher muss die sture Verwendung einer bestimmten Theorie oder Methode als von Grund auf verfehlt bezeichnet werden. Wenn es irgendwo deutlich geworden ist, dass es weniger Krankheiten, als vielmehr kranke Individuen gibt, so ist das bei den Neurosen der Fall. Hier finden wir die individuellsten aller Krankheitsbilder, und nicht nur das, sondern wir entdecken in den Neurosen häufig Inhalte resp. Persönlichkeitsteile, die für den Kranken selber individuell charakteristischer sind, als seine zivile, vielleicht allzu farblose Erscheinung. Weil die Neurosen so ungemein individuell sind, so stellt ihre theoretische Formulierung eine fast unmögliche Aufgabe dar, indem sie ja nur auf die kollektiven, d. h. vielen Individuen gemeinsamen Züge abstellen kann. Das ist aber gerade das weniger Wichtige oder sogar das Belanglose an der Krankheit. Neben dieser Schwierigkeit steht die andere, dass sozusagen jeder psychologische Satz, d. h. jede auf die Psyche bezügliche Wahrheit, um sie ganz wahr zu machen, sofort auch umgedreht werden muss. So ist man z. B. neurotisch, weil man verdrängt oder weil man nicht verdrängt; weil man den Kopf voll von infantil-sexuellen Phantasien hat oder weil man sie nicht hat; weil man infantil unangepasst ist an die

Umgebung oder weil man zuviel (d. h. ausschliesslich) an die Umgebung angepasst ist; weil man nach dem Lustprinzip lebt oder weil man nicht danach lebt; weil man zu unbewusst oder weil man zu bewusst ist; weil man egozentrisch ist oder weil man selber zu wenig existiert usw. Diese nach Belieben zu vermehrenden Antinomien zeigen deutlich, wie schwierig und wie undankbar sich die Aufgabe einer Theoriebildung auf diesem Gebiete gestaltet.

Ich selber habe auf eine einheitliche Neurosen-theorie schon längst verzichtet, bis auf wenige, höchst allgemeine Gesichtspunkte, wie Dissoziation, Konflikt, Komplex, Regression, abaissement du niveau mental, die sozusagen zum eisernen Bestand einer Neurose gehören, d. h. jede Neurose ist gekennzeichnet durch Dissoziation und Konflikt, besitzt Komplexe und zeigt die Erscheinungen der Regression und des abaissement. Diese Sätze können erfahrungsgemäss nicht umgekehrt werden. Aber schon bei dem häufigen Phänomen der Verdrängung fängt die Antinomie an, indem der Satz: «der Hauptmechanismus der Neurose besteht in der Verdrängung» auch umgekehrt werden muss, weil statt der Verdrängung sich öfters das Gegenteil findet, nämlich ein *Weggezogenwerden*, was dem bei Primitiven häufigen Phänomen des «Seelenverlustes» entspricht, welcher eben keine Verdrängung, sondern deutlich ein Befallenwerden darstellt und daher mit Zauberei erklärt wird. Diese Phänomene ursprünglich magischer Ordnung sind auch beim sogenannten Kulturmenschen keineswegs ausgestorben.

Eine Theorie der Neurosen ist auch darum ein vor-schnelles Unterfangen, weil wir mit der Tatsachen-erfassung noch längstens nicht zu Ende sind. Die ver-gleichende Erforschung des Unbewussten z. B. hat erst angefangen.»

*

Weitere Publikationen von C. G. Jung und seinem Kreis:

C. G. Jung. Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal des Einzelnen. 3. Auflage. 1949. 40 S. Rascher-Verlag Zürich. Brosch. Fr. 8.30.

Im selben Verlag sind erschienen:

Von C. G. Jung selbst:

Ueber psychische Energetik und das Wesen der Träume. 2. Auflage. 1948.

Psychologie der Uebertragung, erläutert an einer alchemisti-schen Bilderserie. 1946.

Ueber die Psychologie des Unbewussten. 6. Auflage.

Psychologie und Alchemie. (270 Abbildungen.) Band 5 der Psychologischen Abhandlungen. 1944.

Psychologische Betrachtungen. (Von Jolan Jacobi zusammen-gestellt.)

Von der soeben erwähnten Schülerin Jungs besteht die beste Uebersicht über Jungs Werk:

Aus der Schule Jungs. (Verlag Rascher.)

Dr. J. Jacobi: Die Psychologie von C. G. Jung. 2. Auflage. 1945. Verlag Rascher. 268 S. Fr. 12.80.

Es findet sich dort ein ausführliches Verzeichnis der Schrif-ten Jungs, die bis 1944 erschienen sind.

Da Jung ohne strenge Rücksicht auf vorangegangene eigene Texte schreibt, sich wenig um straffe Systematik der Darstellung kümmert und die Stellungnahme im einzelnen fortschreitend wechselt, ist die Schrift der Doktorin Jacobi eine willkommene Hilfe.

Esther Harding: Frauenmysterien einst und jetzt. (Rez. folgt.)

Hans Schär: Religion und Seele in der Psychologie Jungs. 1946. (Autor Dr. theol. Hans Schär, Lüsslingen, Solothurn.) 272 S. Geb. Fr. 8.50. (Der Autor setzt sich am Schlusse auch mit Pf. M. Frischknecht: «Die Religion in der Psychologie

¹⁾ In Südamerika «Ganaverlust».

C. G. Jungs» (Haupt, Bern, 1945) kritisch auseinander. Die Aus-führungen Schärs im letzten Kapitel sind für die Einsicht in die religiösen Probleme, insbesondere der protestantischen Gegen-wart, sehr wertvoll.)

Erich Neumann (Tel Aviv): Tiefenpsychologie und die neue Ethik. 1948. Geb. 128 S. Fr. 9.—. (Immer siegt David schliesslich und vor der letzten Vernichtungsdrohung dennoch über Goliath. Das ist der Leitgedanke des Buches.)

Michael Fordham: Vom Seelenleben des Kindes. 1948. 226 S.

Es handelt sich um eine aus dem Englischen übersetzte Dar-stellung, die über Familie und Schule ungemein wertvolle Er-kenntnisse bringt. Fordham benützt das Jungsche System nicht dogmatisch, sondern als Hilfsmittel, um Zugänge zu finden. Seine Vorschläge sind aufschlussreich und «vernünftig» im besten Sinne des Wortes.

Es folgt hier ein kurzer charakteristischer Abschnitt: «Die Furcht spielt gewöhnlich eine Rolle im Erziehungssystem. Vor noch nicht allzulanger Zeit wurde das Wissen mit einem Stock in die Schüler hineingeprügelt, und, obschon diese Methode weitgehend diskreditiert wurde, so wird doch an ihrer Stelle ein moderner Stock, das Konkurrenzsystem, gebraucht. Der Zweck all dieser Systeme ist, den Schüler zum Lernen zu zwingen unter der Annahme, dass er es nicht aus eigener Wahl tut. Kin-der haben zwar einen starken Drang nach Wissen, aber die unbewusste Psyche hat eine starke Tendenz zur Trägheit, und gegen diese richten sich die Schläge und gegen diese wird auch das Konkurrenzsystem mit einigem Erfolg angewendet.» Der Autor kommt schliesslich zum Ergebnis, dass aus vielerlei Grün-den die Weckung echter Interessen ein besseres Unterrichts-Verfahren ist. Ein Mittel, dieses zu gewinnen, besteht nach Fordham darin, dem Schüler das Gefühl zu vermitteln, dass man von ihm nicht in erster Linie *Resultate* fordere, sondern ihm einfach *helfen* wolle. **

Die Bundesbeiträge an die berufliche Ausbildung

Von unserem Bundeshaus-Berichterstatte

In den Kreisschreiben vom 20. Mai und 7. Juli 1949 hat das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Kan-tonesregierungen über die künftige Neuordnung der Bundesbeiträge für das berufliche und hauswirtschaft-liche Bildungswesen orientiert. Darin wurde mitge-teilt, dass im Zusammenhang mit der Bundesfinanz-reform der jährliche Aufwand für die berufliche Aus-bildung von 14 auf 12 Millionen Franken herabzusetzen sei. Es wurde in Erinnerung gerufen, dass der Beitrag 1946 nur 9,5 Millionen betragen hatte. Die Kantone wurden gebeten, davon Vormerk zu nehmen, dass die vorgesehenen Sparmassnahmen mit dem Kalenderjahr 1950 oder dem Schuljahr 1950/51 zur Anwendung ge-bracht werden sollten. Die einzusparenden 2 Millionen sollten sich aus folgenden Positionen zusammensetzen:

| | |
|---|---------------|
| 1. Handelsmittelschulen | Fr. 220 000 |
| 2. Anstalten der Hochschulstufe | » 185 000 |
| 3. Stenographiekurse | » 15 000 |
| 4. Hauswirtschaftliche Ausbildung | » 580 000 |
| 5. Ruhegehälter und Fürsorgekasse. | » 350 000 |
| 6. Subventionen für Einzelfälle | » 500 000 |
| 7. Verschiedene Einsparungen | » 150 000 |
| Zusammen | Fr. 2 000 000 |

Gegen diesen Abbauplan hat sich ein Sturm der Entrüstung erhoben, der in Eingaben und auch in parlamentarischen Schritten zum Ausdruck kam. Am 25. Oktober 1949 reichte der demokratische National-rat Philipp Schmid-Ruedin, Zürich, eine Interpellation ein, worin er den Bundesrat ersuchte, vor einer definit-iven Neuordnung insbesondere über folgende Fragen Auskunft zu geben:

1. Ist der Bundesrat bereit, die Revision der Beitragsordnung zurückzuziehen, bis die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes spruchreif ist?

2. Kann ohne Gesetzesänderung die Höhe der einzelnen Bundesbeiträge an die Berufsschulen von der Höhe derjenigen der Kantone abhängig gemacht werden?

3. Liegt es im Interesse der Heranziehung tüchtiger Lehrer für die berufliche Ausbildung, dass, entgegen der bisherigen Praxis, in Zukunft für die Alters- und Hinterlassenen-Fürsorge der definitiv angestellten Lehrkräfte der Bundesbeitrag entzogen wird?

Bald darauf, am 14. Dezember 1949, griff auch der bernische Unterrichtsdirektor, Nationalrat Feldmann, die Angelegenheit in einem *Postulat* auf, worin er den Nationalrat einlud,

1. die Kreisschreiben des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 20. Mai 1949 und 7. Juli 1949 in Wiedererwägung zu ziehen;

2. in seiner materiellen Stellungnahme zum Voranschlag 1951 der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Bund die erhebliche gesamtschweizerische Bedeutung des beruflichen und hauswirtschaftlichen Unterrichts bundesgesetzlich anerkannt hat.

In der Frühjahrssession (Nachmittagssitzung vom 15. März) sind diese parlamentarischen Anregungen zur Behandlung gekommen. Während Nationalrat Schmid-Ruedin aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen den geplanten Abbau beklagte, machte Nationalrat Feldmann auch rechtliche Gründe gegen diesen Abbau geltend, indem er dem Volkswirtschaftsdepartement oder dem Bundesrat das Recht abstritt, in einem Kreisschreiben an die Kantone die Kürzung von Bundesbeiträgen anzukündigen, die von der Bundesversammlung im Rahmen des Budgets zu beschliessen seien. Er bedauerte im besondern die geplante vollständige Streichung der Bundesbeiträge an den hauswirtschaftlichen Unterricht in der Primarschule, Beiträge, die seit 1895 ausgerichtet worden seien.

Bundesrat Rubattel gab zu bedenken, dass die Ausgaben des Bundes für die Berufsbildung in der Dekade 1938/48 sich von 21,34 auf 42,5 Millionen Franken, also fast um 100% erhöht hätten, während die Zahl der Schüler keineswegs in dieser Proportion zugenommen habe. Dazu seien die Subventionen für Schulhausbauten gekommen. Einsparungen sollten deshalb hier möglich sein. Aber der Chef des Volkswirtschaftsdepartements gab unumwunden zu, dass das Kreisschreiben vom 7. Juli 1949 etwas zu summarisch abgefasst worden sei, dass der Bundesrat hier *avec une certaine rudesse* gehandelt und nicht alle Verhältnisse der Kantone berücksichtigt habe. Der Bundesrat sei deshalb nicht nur bereit, das Kreisschreiben zu überprüfen, sondern bereits willens, die *Kürzungen nicht im ursprünglichen Umfang* vorzunehmen. Vor allem soll nicht mit einem Schlag der Abbau um zwei Millionen erfolgen, sondern ein gemilderter Abbau soll allmählig, *auf drei Jahre verteilt*, einsetzen. Bundesrat Rubattel gab dann im einzelnen einige Zahlen über diese gemilderte Kürzung, die wir hier aber nicht anführen wollen, da sie offensichtlich unvollständig waren und sich nicht auf alle sieben Punkte des Kreisschreibens vom 7. Juli 1949 bezogen und hauptsächlich, weil es sich erst um Absichten handelt, die vom Bundesrat noch zu beraten sind. Es ist zu erwarten, dass der Bundesrat in allernächster Zeit darüber Beschluss fasst und dabei auch rechtlich klarlegt, welche Bestimmungen zu ändern sind, um den geplanten Abbau zu erreichen. Hauptzweck der bundesrätlichen Antwort im Nationalrat war es offenbar, vorläufig wenigstens bekannt zu geben, dass die ursprünglich geplante

Streichung von 2 Millionen nicht mehr in Frage kommt. Immerhin fasst man Einsparungen ins Auge von Fr. 690 000 im ersten, von Fr. 970 000 im zweiten und von Fr. 1 250 000 im dritten Jahr, womit es dann sein Bewenden hätte. Es soll vor allem der hauswirtschaftliche Unterricht in der Volksschule nicht seiner Bundeshilfe verlustig gehen.

Das Postulat Feldmann wurde angenommen, da es bereits in Ausführung sei. Auf die zwei ersten Fragen des Herrn Nationalrat Schmid antwortete der Bundesrat mit Nein und erklärte zur Frage 3, dass das Departement hier einige Einsparungen vornehmen müsse, weshalb der Interpellant sich nur «teilweise befriedigt» erklärte.

W. v. G.

Jahresbericht 1949 des Lehrervereins Baselland

I.

Die durch Schaffung neuer Lehrstellen bewirkte Vergrösserung des Lehrerkörpers in unserm Kanton findet erfreulicherweise auch ihren Ausdruck in der Zunahme der Mitgliederzahl unseres Lehrervereins. Bei 26 Eintritten und 15 Austritten stieg diese im vergangenen Jahre von 425 auf 436. Fünf Austritte erfolgten wegen Wegzug, drei wegen Verheiratung und sieben infolge Todesfall. Gestorben sind folgende Mitglieder: *Karl Hügin*, Lehrer in Ettingen, *Hans Graf*, Alt-Lehrer in Maisprach, *Marie Graf* und *Marie Wiesner*, Alt-Lehrerinnen in Binningen, *Johannes Kellenberger* (Bennwil) in Basel, *Adolf Meyer*, Reallehrer in Aesch, und *Rudolf Schenk*, Alt-Lehrer (Seltisberg), in Liestal.

Alljährlich lädt der Vorstand diejenigen Mitglieder, die 40 Dienstjahre geamtet haben, zu einer bescheidenen Jubiläumsfeier ein. Sie fand letztes Jahr am 14. Mai in MuttENZ statt zu Ehren folgender Mitglieder: *Karl Appert*, Lehrer in Allschwil, *Werner Gschwind*, Lehrer in Arlesheim, *Wilhelm Reidenbach*, Lehrer in Binningen, *Ernst Stöcklin*, Lehrer in Bottmingen, *Hans Zehntner*, Lehrer in Liedertswil, *Wilhelm Denz*, Reallehrer in Therwil, *August Sumpf*, Reallehrer in Arlesheim, *Jakob Schädler*, Reallehrer in Sissach, und *Walter Tschudin*, Reallehrer in Liestal. Der Kollegin Frl. *Luise Riggenschach*, Bottmingen, die wegen Krankheit an dieser Feier nicht teilnehmen konnte, wurden Geschenke und Glückwünsche durch ein Vorstandsmitglied persönlich überbracht.

II.

Die ordentliche Jahresversammlung fand am 30. April 1949 im Rotackerschulhaus in Liestal statt und war verbunden mit der Hauptversammlung der Sterbefallkasse der basellandschaftlichen Lehrerschaft. Der Lehrerverein erledigte die durch die Statuten vorgeschriebenen Geschäfte und hörte mit grossem Interesse den Rechenschaftsbericht des Präsidenten Dr. *O. Rebmann* über Standesfragen und einen Vortrag von Dr. *Paul Suter*, Reigoldswil, über den «Anteil des Lehrervereins Baselland an der Gründung des Schweizerischen Lehrervereins im Jahre 1849» an (siehe Nr. 26 der Schriften des SLV).

Die kurze Hauptversammlung der Sterbefallkasse, die der Versammlung des LVB voranging, wurde erstmals vom Präsidenten des LVB präsi diert, da nun die Verwaltung dieser Kasse auch zu den Obliegenheiten unseres Vorstandes gehört. Die Versammlung geneh-

mingte das Protokoll der letzten Hauptversammlung, den Jahresbericht und die Jahresrechnung pro 1948 und sprach dem scheidenden Aktuar, Alt-Rektor *G. Körber*, Liestal, den herzlichen Dank aus für seine langjährige Tätigkeit im Dienste der Lehrerschaft.

Am 12. März 1949 wurde in Muttenz — zum erstenmal seit 1945 — wieder eine Präsidentenkonferenz durchgeführt. Das Zentralthema dieser Konferenz bildete der Entwurf zu einem neuen Reglemente für die Amtlichen Konferenzen, der in gemeinsamer Arbeit zwischen den Schulinspektoren und dem Vorstande der Kantonalkonferenz entstanden war. Die Versammlung stellte verschiedene Abänderungsanträge zu diesem Entwurfe, dessen bereinigte Fassung dann von der Kantonalkonferenz vom 10. November 1949 gebilligt wurde. Die Vorlage harrt nun noch der Genehmigung durch den Erziehungsrat.

Die Präsidentenkonferenz nahm Kenntnis davon, dass die Kasse der Kantonalkonferenz keine Beiträge mehr an die Arbeitsgruppen oder Regionalkonferenzen leistet, da diese stark entlastet werden dadurch, dass die Sterbefallkasse gewisse Todesfallkosten übernimmt, die bisher von den Arbeitsgruppen bezahlt werden mussten.

Schulinspektor *Grauwiller* orientierte über den Plan zu einer pädagogischen Exkursion des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform und des Lehrervereins ins badische Wiesental. Sie war für den Herbst 1949 vorgesehen, musste aber aus Gründen, die sich aus der Besetzung des Landes ergaben, auf 1950 verschoben werden.

Dr. *Rebmann* erinnerte die Präsidenten der Arbeitsgruppen und Fachkonferenzen an die Pflichten und Obliegenheiten, die ihnen als Funktionäre des LVB zustehen: Massnahmen bei Todesfällen aktiver und pensionierter Lehrer, Abschiedsfeiern, Werbung für die Wohlfahrtseinrichtungen des SLV.

III.

In unserm letzten Jahresberichte musste von einzelnen Geschäften gesagt werden, dass sie noch nicht hatten erledigt werden können. Das betraf zunächst die Anpassung der Beamtenversicherungskasse (BVK) an die AHV. Auf Grund der Beschlüsse der Generalversammlung der BVK vom 4. Dezember 1948 wurden von der Verwaltungskommission neue Statuten für die Pensionsversicherung ausgearbeitet, wobei unter Wahrung der Selbständigkeit der BVK die Leistungen der AHV berücksichtigt wurden. Die Anträge wurden vom Regierungsrat genehmigt und an den Landrat weitergeleitet, der den wohlwolligen Vorschlägen zustimmte und einen Antrag, die Vorlage der Volksabstimmung zu unterstellen, ablehnte. Die Neuordnung wurde rückwirkend auf 1. Januar 1949 in Kraft erklärt. So wurde der Optimismus der Verwaltungskommission und des Regierungsrates gerechtfertigt, die schon ab Januar 1949 der Kasse die Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber (Staat und Gemeinden) nach den Ansätzen der neuen Statuten hatten ausrichten lassen. Die Mitglieder und die Arbeitgeber bezahlen an die AHV je 2% der effektiven Besoldung und an die Kasse die statutarischen Prämien, die Arbeitnehmer 6%, die Arbeitgeber 8% der versicherten Besoldung. Mit Hilfe des Versicherungsgewinnes, den die AHV der BVK bringt, konnte die versicherbare Besoldung um 40% erhöht werden; ausserdem wurde die Altersrente von 60% auf 65% erhöht, die Invalidenrente sowie die Witwen- und Waisenrente verbessert

und die Invalidenkinderrente eingeführt. Für Neueintritte und spätere Besoldungserhöhungen gilt ein neuer Einkaufstarif.

Leider profitieren von dieser Neuordnung der Renten diejenigen Pensionierten nichts, die vor dem 1. Juli 1883 geboren sind. Es war nun ein besonderes Anliegen des Vorstandes, zusammen mit den andern Personalverbänden des Kantons die ökonomische Lage auch dieser Mitglieder, die unter der Teuerung am meisten litten, zu verbessern. In einer Eingabe der Personalverbände (dat. 18. Juli 1949) wurde vorgeschlagen, für eine neue Teuerungszulage an die Rentner das im Bunde und in andern Kantonen übliche System einer Sozialzulage einerseits und einer prozentualen Zulage andererseits anzuwenden, und abzugehen von der bisherigen Regelung, die für den Bezug einer Teuerungszulage eine Einkommensgrenze festlegte (Fr. 7000.—). Die Eingabe verlangte eine Zulage von 15% der Rente und eine jährliche Sozialzulage, die, je nachdem die Pensionierung nach dem alten (vor 1. Januar 1945) oder nach dem neuen Besoldungsgesetz (1. Januar 1945 bis 31. Dezember 1947) erfolgt war, Fr. 1200.— für Verheiratete und Fr. 900.— für Alleinstehende, resp. Fr. 900.— für Verheiratete und Fr. 600.— für Alleinstehende betragen sollte. In einer Konferenz (8. Oktober 1949) mit dem Finanzdirektor, Regierungsrat *O. Kopp*, erhielten die Präsidenten der Personalverbände Gelegenheit, ihren Standpunkt zu begründen.

Im Gegensatz zu diesen Anträgen schlug der Regierungsrat in einem Bericht an den Landrat vor, das bisherige System beizubehalten, die Zulagen aber zu erhöhen und den Geltungsbereich zu erweitern. Der Budgetposten für diese Teuerungszulagen wurde auf Fr. 200 000.— angesetzt. Da die regierungsrätliche Vorlage eine Verbesserung der Renten darstellt, stimmte ihr der Vorstand des LVB mit den Vorständen der übrigen Verbände aus taktischen Gründen zu. Die Berücksichtigung wesentlicher Forderungen ist dem Verständnis zuzuschreiben, das Herr Regierungsrat *O. Kopp* der Eingabe entgegenbrachte; wir danken ihm herzlich dafür.

Ein weiteres Geschäft des Vorjahres, das erst 1949 seine Erledigung fand, war die Neuordnung der Gehaltszahlung bei Krankheitsurlaub. Ein staatsrechtlicher Rekurs gegen einen Regierungsratsbeschluss, der die Bezüge der Lehrerschaft im Krankheitsfalle einschränkte, war vom Bundesgericht abgewiesen worden. Der Regierungsrat trat auf ein Wiedererwägungsgesuch unseres Vorstandes ein und nahm im Berichtsjahre durch die Erziehungsdirektion die Verhandlungen mit dem Vorstand des LVB auf, aus denen dann eine neue Regelung resultierte, die den Lehrkräften — aber auch den Pfarrern, Beamten und Polizisten — vom 10. Dienstjahre an die volle Besoldung während zwei Jahren Krankheitsurlaub zusicherte, während für jüngere Angestellte und Beamte eine nach Dienstjahren abgestufte, reduzierte Besoldung vorgesehen ist. Den Bemühungen des Präsidenten gelang es, die Ausrichtung der vollen Besoldung während zwei Jahren auch für zwei nach dem frühern Regierungsratsbeschluss besoldete Lehrkräfte zu erwirken.

IV.

In enger Zusammenarbeit mit den Herren Schulinspektoren *Bürgin* und *Grauwiller*, die in der Regel an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen, wurden mit Erfolg an die Erziehungsdirektion zu Händen des Regierungsrates verschiedene Anträge eingereicht zu

Besoldungsangelegenheiten, die durch Zuschriften von Lehrkräften aufgerollt worden waren. Dankbar dürfen wir wiederum hervorheben, dass uns nicht nur bei diesen materiellen Anliegen, sondern bei all unserm Wirken diese Mitarbeit der beiden Schulinspektoren ausserordentlich wertvoll ist, da sie unsere Arbeit in hohem Masse fördert, und dankbar anerkennen wir, dass der Vorsteher der Erziehungsdirektion, Herr Regierungsrat Dr. Mann, unsere Wünsche und Anregungen stets wohlwollend zur Prüfung entgegen nimmt und ihnen weitgehend zu entsprechen geneigt ist.

Die Entschädigung für Werkunterricht an Abschlussklassen, die bisher nur jenen Lehrkräften ausbezahlt wurde, die in Rorschach einen vierwöchigen Kurs für Blockunterricht absolviert hatten, wird jetzt allen Lehrern gewährt, die sich ausweisen über den Besuch von 10 Wochen kantonaler oder schweizerischer Kurse des Vereins für Knabenhandarbeit und Schulreform. Überstunden über die Maximalstundenzahl hinaus, die sich durch Fächeraustausch unter der Lehrerschaft nicht ausmerzen lassen, werden wie Freifachstunden entschädigt, ebenso Ergänzungsstunden, die unter gewissen Voraussetzungen an Realschulen für die Vorbereitung der Schüler auf höhere Mittelschulen angesetzt werden dürfen.

Da und dort befinden sich die Amtswohnungen der Lehrerschaft in einem unbefriedigenden Zustande. Der Vorstand unterstützte mehrere Lehrer, die von der Gemeinde eine Verbesserung des baulichen Zustandes der Amtswohnung verlangten. Als angemessene Lehrerwohnung betrachtet der Vorstand eine Vierzimmerwohnung mit Küche, Bad und Waschküche. Mehrere Gemeinden haben die Naturalkompetenzen durch eine Barentschädigung abgelöst; der Vorstand empfiehlt dieses Vorgehen, da auf diese Weise die Ursache mancher Konflikte beseitigt wird. Mehrmals hatte der Vorstand Gelegenheit, Lehrkräfte zu unterstützen, die die Kompetenzentschädigung (Fr. 1000.— bis Fr. 2000.—) den tatsächlichen Verhältnissen der Wohngemeinde anzupassen wünschten. Dabei leisteten die von unserm Besoldungsstatistiker Gottlieb Schaub, Binningen, stets à jour gehaltenen Verzeichnisse wertvolle Dienste.

Auf der Hälfte des Wertes der Naturalkompetenzen wird die Teuerungszulage von 54% gewährt. Ein erneuter Antrag der interessierten Verbände, diese Zulage auf 75% jenes Wertes auszurichten, wurde vom Regierungsrat abgelehnt. Eine Gemeinde hatte ihrer Lehrerschaft diesen Teil der Teuerungszulage pro 1948 nicht bezahlt. Wiederholte Rücksprache des Präsidenten mit der Erziehungsdirektion und persönliche Fühlungnahme mit den Gemeindebehörden hatten schliesslich den Erfolg, dass die Gemeinde diese Teuerungszulage, auf die ein gesetzlicher Anspruch bestand, nachträglich bezahlte.

V.

Jedes Jahr ereignen sich Fälle, in denen unser Präsident um Rechtsauskunft oder der Vorstand um Rechtsschutz ersucht wird. Wo immer auch eine Lehrperson in ungerechtfertigter Weise bedrängt oder benachteiligt wird, ist der Vorstand bereit, seine Hilfe mit Rat und Tat zu leihen. In einem besonders krassen Fall eines tätlichen Angriffs auf einen Lehrer gab die Kantonalkonferenz ihrer Empörung durch eine Resolution Ausdruck. Dieser Fall beschäftigt gegenwärtig das basellandschaftliche Strafgericht.

Der Vorstand kann selbstverständlich nicht in allen Fällen eingreifen. Wo wegen groben Verfehlungen behördliche Massnahmen gegen Lehrkräfte erfolgen, wird er Zurückhaltung üben, allerdings nicht ohne der Angelegenheit seine ganze Aufmerksamkeit zu schenken.

VI.

Durch einen Beschluss des Erziehungsrates wurden die üblichen Schulexamen abgeschafft. Den Schulinspektoren wurde aber die Pflicht auferlegt, periodisch durch persönliches Eingreifen in den Unterricht sich vom Stande der Klassen ein Bild zu machen. Der Vorstand hat dieses Problem mit den Schulinspektoren gründlich besprochen und erwartet, dass in 2-3 Jahren der Lehrerschaft Gelegenheit geboten werde, sich über die neue Prüfungsweise auszusprechen.

Eine neue Schulordnung trat mit Beginn des Schuljahres 1949/50 in Kraft. Zahlreiche Bestimmungen sollen den Eltern zur Kenntnis gebracht werden in einem Merkblatte, das vom Schulinspektorat in Verbindung mit unserm Präsidenten vorbereitet worden ist.

Zum Entwurf eines neuen Reglementes über den schulgesundheitslichen Dienst, bei dessen Entstehen die Lehrerschaft nicht zu Rate gezogen worden war, liess der Vorstand verschiedene Abänderungsanträge an die landrätliche Kommission übermitteln. In der vorberatenden Kommission für ein Gesetz über den Betrieb der kantonalen und privaten Erziehungsheime ist unser Vorstand vertreten durch Kollege E. Jakob, Tenniken. Der Vorstand richtete zu Händen dieser Kommission, zu deren Beratungen auch unser Präsident zugezogen wurde, zwei Eingaben an die Erziehungsdirektion; die eine enthielt unsere Vorschläge über die Besoldung der Heimleiter und -lehrer, in der andern wurde die Schaffung eines kantonalen Jugendamtes beantragt. Zum Lehrerprüfungsreglement nahm der Vorstand in dem Sinne Stellung, dass er sich für eine Milderung der Bestimmungen aussprach, die sich auf die Wählbarkeit ausserkantonaler Lehrer bezogen. Unfälle, die Lehrer im Unterricht (z. B. im Turnen) erlitten, gaben Anlass, die Frage der Lehrerunfallversicherung zu erörtern.

Dem Schularchiv wurden die Protokolle der Sekundar- und Bezirkslehrerkonferenz zugeführt. Dr. P. Suter hat alle bisherigen Statuten des LVB in einem Bande zusammengefasst. Der Besuch des Stadttheaters in Basel wird unserer Lehrerschaft erleichtert durch die ihr von der Theaterdirektion in verdankenswerter Weise gewährten Vergünstigungen.

VII.

In engem Kontakt steht der Vorstand immer mit den Organisationen, die dem LVB aus beruflichen, sozialen oder wirtschaftlichen Gründen nahe stehen. Im Rahmen des Angestelltenkartells Baselland unterstützte man die Aktion des guten Willens, befürwortete man das eidgenössische Beamtengesetz und nahm Stellung zum Entwurfe eines kantonalen Steuergesetzes.

Die Beziehungen zum SLV sind besonders enge dadurch, dass die SLZ für alle unsere Mitglieder obligatorisch ist, und dass unser Sektionspräsident dem Zentralvorstande angehört. Dr. Rebmann hat die zahlreichen Erhebungen des SLV bearbeitet und deren Ergebnisse jeweils auch dem Vorstand des LVB unterbreitet. Für die Jubiläumssammlung des SLV wurden

von jedem Mitgliede Fr. 5.— erhoben; die Sammlung ergab den Betrag von Fr. 1870.— und wurde je zur Hälfte für die Lehrerwaisenstiftung und den Hilfsfonds des SLV bestimmt. Für die Lehrerwaisenstiftung haben die Arbeitsgruppen ausserdem ihre üblichen Beiträge geleistet. Der Jubiläums-Lehrertag 1949 in Zürich war auch von Mitgliedern unserer Sektion besucht. Die von Dr. P. Suter verfasste Schrift «Zur Gründungsgeschichte des SLV» wurde jedem unserer Mitglieder gratis abgegeben. Alle neu eintretenden Mitglieder erhalten Nr. 27 der Schriften des SLV. Der Lehrerkalender wurde von Kollege *Ewald* in Liestal in 127 Exemplaren abgesetzt.

Für 1951 hat sich der Vorstand des Lehrervereins Baselland um die Übernahme der Delegiertenversammlung des SLV beworben. Der Entscheid darüber steht der diesjährigen Delegiertenversammlung in Glarus zu. Wir zweifeln nicht daran, dass man gerne ins Baselbiet kommen wird, wo ja «der allererste Gedanke zur Gründung eines allgemeinen schweizerischen Lehrervereins entstand» und wo man im Jahre 1951 der 450jährigen Zugehörigkeit des Standes Basel zur Eidgenossenschaft gedenken wird.

H. P.

Kantonale Schulnachrichten

St. Gallen

Robert Streuli † (1864—1950)

Im hohen Alter von mehr als 85 Jahren ist in Zürich, wohin er sich einige Jahre nach seiner Pensionierung zurückgezogen hatte, Robert Streuli zur ewigen Ruhe eingegangen. 1864 in Wädenswil geboren, verlebte er, sehr früh seiner Eltern beraubt, die Jugendjahre bei Verwandten in Wädenswil und Stuttgart, besuchte das Lehrerseminar Unterstrass und fand sein erstes Wirkungsfeld in einem kleinen Dorfe bei Murten. Dann bildete er sich zum Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung aus, wirkte in Hirzel und Oberwinterthur und fand hier in Helene Thommen seine künftige Lebensgefährtin. 1901 wurde Robert Streuli an die Städtische Knabenrealschule Bürgli in St. Gallen berufen, wo er als vorzüglicher Lehrer und wegen seines lautereren, vornehmen Wesens hochgeschätzte Kollege fast drei Jahrzehnte lang wirkte. Grosse Reisen ins Ausland befruchteten seinen Geographieunterricht. Am wissenschaftlichen und künstlerischen Leben der Stadt St. Gallen nahm er regen Anteil, und dem Verein für Verbreitung guter Schriften stand er jahrelang als tatkräftiger Präsident vor. 1929 erfolgte seine Pensionierung und 1941 seine von allen seinen St.-Galler Freunden schmerzlich bedauerte Übersiedlung nach Zürich, wo er mit seiner treu besorgten Gattin die restlichen Jahre seines Lebens verbrachte.

Am 18. Januar dieses Jahres trat als Erlöser der Tod an sein Krankenlager. Sowohl bei den Seinen als auch bei den vielen ehemaligen Schülern, Kollegen und Freunden bleibt das Andenken dieses Mannes in hohen Ehren.

R. B.

Erwin Kurath-Schneider † (1915—1950)

Zahlreich erwiesen am 22. März Behördemitglieder, Kollegen, Schülerinnen und deren Eltern, sowie Freunde dem durch einen verhängnisvollen Unglücksfall den Seinen so früh entrissenen Sekundarlehrer Kurath, St. Gallen, die letzte Ehre. Nachdem der Verstorbene anfänglich in Grabs gewirkt hatte, wurde er in sehr

jungen Jahren an die Mädchensekular- und Töchter-schule Talhof in St. Gallen berufen. Sein strenges Pflichtbewusstsein, gepaart mit einem frohmütigen, sonnigen Wesen, gewann rasch aller Herzen. Die Töchter am Talhof hatten an ihrem Lehrer einen verständnisvollen, väterlichen Freund. Auch die Kollegen betrauern tief den allzufrühen Hinschied dieses Mannes, der dazu berufen und ausersehen gewesen wäre, die Leitung des Städtischen Lehrervereins zu übernehmen. Die schwergeprüfte Gattin mit ihren drei verwaisten Kindern darf der herzlichsten Anteilnahme weitester Kreise versichert sein.

R. B.

Zürich

Lehrerverein Zürich

Im Rahmen der Statistik der kantonalen Volksschullehrerschaft hat sich die Stellung der Stadt neuerdings stark verschlechtert. Zürich rangiert wie folgt: Primar- und Sekundarlehrer mit zwei Kindern im 29. Rang, Primarlehrer ohne Kinder im 45. Rang (Sekundarlehrer im 38. Rang)! — Eine erneute Eingabe an die Behörden um Lohnerhöhung ist erfolgt.

My.

Konzert des Lehrergesangsvereins Zürich

Der Lehrergesangsverein Zürich hatte für sein Konzert, das er am 19. März 1950 im grossen Saal der Tonhalle durchführte, mit «Jephta» von G. F. Händel ein Werk gewählt, das meines Wissens in Zürich seit 50 Jahren nie mehr, in dieser Übersetzung und Bearbeitung überhaupt noch nie gesungen worden war.

Das Oratorium ist äusserst reich an Abwechslung. Soli und Chöre von dramatischer Kraft und Spannung folgen auf Partien von grösster Innigkeit. Die Ausführung bewies, wie sorgfältig Ernst Kunz das Werk einstudiert hatte. Es gab zahlreiche Stellen, bei denen das Gewebe der polyphon verschlungenen Stimmen überaus klar hervortrat. Die wechselnden Stimmungen wurden gut herausgehoben. Einige Einsätze erfolgten jedoch nicht mit letzter Sicherheit. Das ganze Werk hinterliess einen sehr guten, nachhaltigen Eindruck. Dazu trugen neben den ausgefeilten Chören die Leistungen des gutbesetzten Solistenquartetts wesentlich bei. Dem Lehrergesangsverein gebührt Dank für die schöne Vermittlung des ausgezeichneten Werkes.

R. Sch.

Das Jugend-Friedensblatt 1950

«Zum Tag des guten Willens» (18. Mai)

herausgegeben von der Erziehungskommission der Schweizerischen Gesellschaft für die Vereinigten Nationen unter dem Patronat des Schweizerischen Lehrervereins, des Schweizerischen Lehrerinnenvereins und des katholischen Lehrervereins erscheint wiederum in anspruchloser Aufmachung, jedoch reich illustriert.

Ende 1948 haben die Vereinigten Nationen die Menschenrechte proklamiert, in einer Zeit, da diese Rechte an manchen Orten aufs äusserste gefährdet sind. Der Idee der Menschenrechte ist das Friedensblatt 1950 gewidmet. In Wort und Bild sucht es den Kindern vom 11. Altersjahre an Bedeutung, Sinn und Gehalt der Menschenrechte nahezubringen und bei ihnen für Frieden und Verständigung in den kleinen und grossen Verbänden der Menschen zu werben. Das Blatt verdient auch dieses Jahr weiteste Verbreitung, und ich bitte Kolleginnen und Kollegen, bei den Schulbehörden dessen Anschaffung zur Verteilung an die Kinder zu beantragen.

Bestellungen sind zu richten an Fräulein E. Glättli, Eugen-Huber-Strasse 2, Zürich 48. Preis des Heftes 15 Rp., bei Bezügen von über 1000 Exemplaren 14 Rp. Der Präsident des SLV.

Der Unfug der Schnapspralinés

Der sozialdemokratische Nationalrat, Abstinenz und Lehrer Aebersold (Bern) hat im Nationalrat folgende «Kleine Anfrage» eingereicht:

«Im Jahr 1948 gelangte der Schweizerische Lehrerverein mit einer Eingabe an das Eidgenössische Gesundheitsamt, in welcher auf die Gefahren aufmerksam gemacht wurde, die durch den Verkauf von schnapsgefüllten Pralinés und Schokoladefläschchen für unsere Jugend entstehen. Die Eingabe enthielt den Vorschlag, den Verkauf erwähnter Produkte zu erschweren, indem die Einzelabgabe untersagt werde und nur noch Minimalmengen von 250 g abgegeben werden dürften. Ein Entscheid steht aus.

Unterdessen nimmt das Feilhalten solcher Lockmittel stark zu, namentlich auch in Kiosken in der Nähe von Schulhäusern, sogar in Tabakgeschäften.

Ist der Bundesrat nicht der Meinung, dass im Interesse unserer Jugend sofort energische Massnahmen gegen diesen Unfug ergriffen werden sollten?»

Schulfunk

Montag, 24. April: Schwyzertüütsch, e Heimetspiegel. Wiederholung einer Sendung von Prof. Dr. Georg Thürer, St. Gallen, die ein freudiges Bekenntnis zur Mundart darstellt und den Schülern die Augen öffnet für die Schönheit und den Reichtum der Muttersprache.

Freitag, 28. April: «Acht Panner rauschen seidig lind». Ernst Segesser, Wabern, erläutert und rezitiert Balladen, denen das Geschehen von 1444 bis 1481 zugrunde liegt. Titel der Balladen: «Der Morgen von St. Jakob», «Brandolf von Stein», «Das Wunder zu Stans», «Lieder eines Freiharstbuben». Alle Balladen sind in der Schulfunkzeitschrift abgedruckt.

Pro Infirmis hilft zur Selbsthilfe

Gewiss ist nur das ein wahres Almosen, wenn man macht, dass der, der es empfängt, nicht ferner betteln muss.

(Pestalozzi)

Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton, Hauptpostcheckkonto VIII 23 503

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 28 08 95
Schweiz. Lehrerkrankenkasse Telephon 26 11 05
Postadresse: Postfach Zürich 35

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Nachdem bereits sämtliche Mitglieder in den Besitz der neuen Ausweiskarte gekommen sind, möchten wir von Herzen danken für Beiträge und Geschenke. Ein Kollege bedachte uns mit Fr. 200.—. Unser ältestes Mitglied, das bald 99 Jahre alt ist, schenkt uns seit Jahren Fr. 20.— für die Zeit, da er nicht mehr unter uns weile und ihm schliessen sich eine lange Reihe gütiger Spender an, die uns regelmässig einen «Zustupf» übermitteln. Wir danken ihnen auch durch die Bekanntgabe neuer Ermässigungen, die seit dem Druck der Ausweiskarte eingegangen sind und namhafte Vorteile bieten:

Wildhaus. Sesselbahn und Skilift AG. — Gegen Vorweis der Ausweiskarte erhalten die Inhaber Billetts wie die Einheimischen, bei der Sesselbahn 80 Rp. statt Fr. 1.20, beim Skilift Fr. 1.— statt

Fr. 1.80. Für Schulklassen in Begleitung des Lehrers (vorherige Anmeldung ist unbedingt erforderlich) werden Spezialbilletts ausgeben: Für Bergfahrt bei der Sesselbahn: Wildhaus-Oberdorf 45 Rp., Berg- und Talfahrt: 70 Rp.

Mürren. Seilbahn Mürren-Allmendhubel. — Für unsere Mitglieder 50% Ermässigung.

| Schulen | 1. Altersstufe | 2. Altersstufe |
|--------------------|----------------|----------------|
| Bergfahrt | —,60 | —,75 |
| Talfahrt | —,40 | —,50 |
| Hin- und Rückfahrt | —,80 | 1,— |

Der Allmendhubel (1938 m), ist ein wundervoller Aussichtspunkt, der dem Lehrer und seiner Schülerschar die Möglichkeit bietet, eine unvergessliche Heimatkundstunde zu erleben.

Chemin de fer Martigny-Orsières. — Sur présentation de notre carte de membre une réduction de 33% sur les taxes normales (billets spéciaux de simple course et d'aller et retour).

Diese Verbindungslinie erschliesst den Zugang zum Grossen St. Bernhard, ins Val Ferret, zum herrlichen Lac Champex, links von Sembrancher aus ins Val de Bagnes. Sie erschliesst die wunderbare Alpenwelt um das Massiv des Grand Combin usw.

Neue Luftseilbahn Raron-Unterbach. — Für unsere Mitglieder 50% Ermässigung.

Tarif für Gesellschaften, Vereine und Schulen:

| | Personen | | | Schulen | |
|-------------|----------|-------|--------------|---------|------|
| | 6-14 | 15-99 | 100 und mehr | I | II |
| Bergfahrt | 2.40 | 2.20 | 1.90 | 1,— | 1.50 |
| Talfahrt | 1.80 | 1.60 | 1.40 | —,80 | 1,— |
| Retourfahrt | 3.40 | 3,— | 2.60 | 1.50 | 2,— |

Auf je 15 Personen von Schulen und Gesellschaften hat eine Person Gratisfahrt. Dabei zählen 2 Kinder unter 16 Jahren für eine Person. Anmeldung 2 Stunden zum voraus.

Weitere Auskunft erteilt die Verwaltung der Luftseilbahn Raron-Unterbach, in Unterbach, Tel. (028) 7 11 86, oder in Raron, Tel. (028) 7 11 43, sowie der Verkehrsverein Unterbach (Wallis).

Fahrzeit 6 Minuten von Station Raron (670 m) bis zur wunderbar gelegenen Hochterrasse von Unterbach (1193 m) mit seinen vortrefflichen und gemütlichen Gaststätten (Walliserspezialitäten). Prachtvolle Aussicht auf die sonnigen Halden des Lötschentals und der Bietsch- und Breithorngruppe usw. Zahlreiche Ausflugsmöglichkeiten. Übergang ins Visper- bzw. Nikolaital. Im Winter günstige Skiabfahrten.

Achtung! **Aero-Union AG.**, Grenchen und Interlaken, siehe Ausweiskarte Seite 18/19 oben, befindet sich in Liquidation; es werden keine Flüge mehr ausgeführt.

Die neue Ausweiskarte zu Fr. 2.80, der Reiseführer mit dem ersten Nachtrag zu Fr. 3.— und das neue Verzeichnis mietbarer Ferienwohnungen und -häuser zu Fr. 2.20 können jederzeit bei der unterzeichneten Geschäftsstelle bezogen werden. Die beiden letztern geben wir an jedermann, auch Nichtlehrer, ab. Gewinnt uns neue Mitglieder, werbt für die Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV.

Die Geschäftsstelle:

Frau C. Müller-Walt, Au (Rheintal)

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV. Aus der Buchgemeinschaft «Ex Libris» vermitteln wir Ihnen halblederne Geschenkbande: Neumann, «Der Pakt», Fr. 8.75. Fontana, «Irrungen — Wirrungen», Fr. 6.75. Haydn-Roman, «Das Abschiedskonzert», Fr. 6.75. Griechische Kunst, Doppelband, Fr. 13.50. Goethes Leben in seinen Briefen, 2 Doppelbände, Fr. 27.—. Goethes «Faust», I. und II. Teil, Liebhaberband, Fr. 35.—. Das Leben des Luzerner Kunstmalers Hans Bachmann, Vierfachband, Fr. 31.—. Das Leben Felix Mendelssohn-Bartholdys, Doppelband, Fr. 13.50. Das Leben Robert Schumanns, Fr. 7.75. Knut Hamsun, «Auf überwachsenen Pfaden», Fr. 9.80. — Man wende sich an unsere Geschäftsstelle, die auch die Mitgliederanmeldung für die Buchgemeinschaft «Ex Libris» besorgt.

Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Perugia für die Fremdkurse kann von unserer Geschäftsstelle bezogen werden.

Liebe Freunde! Werbet uns neue Mitglieder in euren Schulhäusern und Konferenzen. Macht unsern Reiseführer und das Ferienhausverzeichnis auch ausserhalb unseres Standes bekannt.

Die Geschäftsstelle: Frau C. Müller-Walt, Au (Rht.).

Schriftleitung: Dr. Martin Simmen, Luzern; Dr. Willi Vogt, Zürich; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6. Postfach Zürich 35. Tel. 28 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36. Postfach Hauptpost. Telephon 23 77 44. Postcheckkonto VIII 889

Bücher-Rezensionen

Literatur

Emil Ermatinger: *Deutsche Dichter 1700—1900* (1. Band). Verlag Huber, Frauenfeld. 429 S. Leinen. Fr. 24.—

Der verdiente ehemalige Zürcher Dozent für deutsche Literatur schildert in dieser grossangelegten, für einen breiteren Leserkreis gedachten Literaturgeschichte das Leben der Dichter und die verschlungenen Beziehungen zwischen Lebenslauf und Kunstwerk. Für den pädagogisch interessierten Leser, dem die Frage der Entfaltung der Persönlichkeit naturgemäss näher liegt als die rein ästhetische Analyse von Kunstwerken, ist eine solche Aufgabestellung in hohem Masse interessant, und er hört besonders gerne von den mit Anteilnahme gezeichneten Jugendjahren der geschilderten Dichter. Gleichzeitig findet der Lehrer höherer Klassen in dem Buche wertvolle Anregungen für den ersten Literaturunterricht, der ja bekanntermassen am besten in «Lebensbildern» dargeboten wird. Dass die vorliegende «Geistesgeschichte in Lebensbildern» dabei weder ins bloss Anekdotische, noch andererseits ins Spekulative abgeleitet, dafür bürgt der Name des verdienten Hochschullehrers. Der erste Band reicht von der ausgehenden Barockzeit bis zu Goethes Tod. V.

Charles Du Bos: *Der Weg zu Goethe*. Übersetzt aus den «Approximations» von Conrad Fischer. Verlag Otto Walter, Olten. 350 S. Leinen. Fr. 17.—

Goethes Leben und Werk in der Sicht eines französischen, katholischen Literaturkritikers aus dem Kreis um Gide, Proust, Mauris usw. Du Bos gründet seine ehrfürchtig-liebende Haltung, sein Schauen, Wägen und Urteilen auf seine zutiefst christliche Weltanschauung, deren kessionelle Prägung man aber nie empfindet. Im Mittelpunkt steht die kaum fassbar vielgestaltige und reiche Persönlichkeit Goethes, vor allem ihr Werden und ihre Wandlungen, dargestellt an den Wendepunkten und Krisen seines Lebens an Hand von klug ausgewählten und analysierten Stellen seiner Werke, insbesondere vieler Briefe. Auch dem mit Goethe gut Vertrauten werden diese tief sinnigen Aufsätze von Du Bos eine wertvolle Gabe bedeuten. Sie sind von Conrad Fischer sorgfältig und klar übersetzt worden. G. E.

Ludwig Klages: *Goethe als Seelenforscher*. 3. Aufl. Verlag S. Hirzel, Zürich. 92 S. Leinen. Fr. 8.—

Klages, der Goethe für einen ebenso grossen Weisen wie Dichter hält, erschliesst uns — meisterlich in seiner Darstellung — im vorliegenden Buch dessen Auffassung von der menschlichen Seele. Und zwar auf Grund von überzeugenden Belegen, die um so zwingender sind, als es sich grösstenteils um direkte Äusserungen Goethes handelt, die Briefen, Abhandlungen und Gesprächen entnommen wurden. Wir erfahren im Verlauf der Untersuchung, was überhaupt Lebensweisheit bedeutet und dass sie keine Philosophie und Psychologie ist, wo wir die wichtigsten Quellen seelenkundlicher Aufschlüsse suchen müssen und hören dabei Grundlegendes über Erscheinungsforschung, und inwiefern Goethe der erste neuzeitliche Erscheinungsforscher war. Wir erhalten Einblicke in das Wesen des Bildnertums und die Weisheit seiner lebensverbundenen Erkenntnisse, und wir lesen mit Wehmut, dass Goethe der letzte Vertreter einer letzten vom Eros getragenen europäischen gesellschaftlichen Kultur war und wir heute nur noch den Staat und Verbände von Einzelmenschen haben. A. S.

«Solicello», die von Elsa Nerina Baragiola und Margherita Pizzo sinnreich und geschmackvoll zusammengestellte Sammlung italienischer Lyrik seit Carducci ist nun (im Zürcher Verlag Orell Füssli) schon in 5. Auflage herausgekommen. Das schmale und doch so reichhaltige Bändchen, das auch die poetischen Leistungen des Tessins stark berücksichtigt, ist für die Mittelschulen aller Stufen berechnet, indem ein erster Teil sprachlich leichter erfassbare Gedichte umfasst, während die Proben des zweiten Teils grössere sprachliche Kenntnisse erfordern. Wie in jeder früheren neuen Auflage, so haben die Kompilatorinnen des «Solicello» auch in der soeben erschienenen 5. Auflage anstelle ausgemerkter Gedichte eine Anzahl neuer aufgenommen. fn.

Alfred Graber: *Melodie der Berge*. Verlag Orell Füssli, Zürich. 212 S. Leinen. Fr. 15.50.

Dieses Buch vermittelt dem aufgeschlossenen Leser, auch wenn er kein erfahrener Berggänger ist, die eindrucklichsten Erlebnisse

eines besinnlichen Bergsteigers. Wir haben genug von sensationellen Berichten über tollkühne Kletterfahrten, neu ausgetiftelte Routen und unwahrscheinlich kurze Rekordzeiten, darum greifen wir gerne zu diesem Buch, in dem weder mit halsbrecherischen Leistungen noch mit wilden Gipfelstürmereien geprotzt wird. Ein warmherziger Poet erzählt uns schlicht und wahr von den Wehestunden, die er als einsamer Wanderer oder zusammen mit gleichgesinnten Kameraden auf Gipfeln und Graten erleben durfte. Der innere Reichtum eines reifen Menschen durchleuchtet die überzeugenden Schilderungen der Bergfahrten. Prächtige Naturaufnahmen bereichern den Text. is.

Roger Frison Roche: *Schicksal Berg*. Roman. Verlag Orell Füssli, Zürich. 231 S. Brosch. Fr. 11.—

Der von Alfred Graber aus dem Französischen übersetzte Roman hat seinen Schauplatz in Chamonix, wo der Verfasser Bergführer ist. Das Motiv der leidenschaftlichen Zuneigung zwischen einem Bergführer und einer schönen jungen und reichen Fremden ist hier nicht zum erstenmal behandelt, doch weiss der ausgezeichnete Erzähler es gut gestaltet und packend einzuflechten in das eindrucksvoll herausgehobene Bergerlebnis. Das Problem einer im Bergabenteuer erwachten und in der Ehe verwirklichten Liebe zwischen Menschen verschiedenster Voraussetzungen und Herkunft wird viele Leser fesseln, sowohl jene, die sich gerne spannender Lektüre überlassen, als auch solche, die in Büchern gerne den geliebten Bergen begegnen. Die Ausdrucksweise im Roman ist durchaus nicht sentimental und die Darstellung geschmackvoll, die Schilderung durchwegs lebendig und anschaulich. Das Buch ist ausserdem bereichert durch prächtige photographische Bebilderung, die allein eines Bergfreundes Herz höher schlagen lassen mag. G.

Max Picard: *Die Welt des Schweigens*. Verlag Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich. 246 S. Leinen. Fr. 13.80.

Der tief sinnige Denker M. Picard führt die Leser seines besinnlichen Werkes in die dem heutigen Menschen fremd gewordene Welt des Schweigens. Möchte uns durch diesen eindringlichen Aufruf zur Umkehr aus allem Lärm die Welt gesegneter Stille neu aufgehen! Dann erst, so folgert der Verfasser überzeugend, kann unser Wort aus seiner Verkümmern und Entwertung erlöst werden. K. A.

Mein griechisches Liederbuch. Übertragungen alt-griechischer Lyrik von Martin Löpelmann. Ex-Libris-Verlag, Zürich. Fr. 5.50.

Dieses handliche Bändchen bringt eine Auswahl der griechischen Lyrik vom 7. vorchristlichen Jahrhundert bis gegen 80 v. Chr. Der Herausgeber hat sich in Versmass und Ausdrucksweise möglichst genau an die griechische Vorlage gehalten, dabei aber deutsche Nachdichtungen geschaffen, die die Übersetzung nirgends spüren lassen. B

Gottfried Keller: *Sämtliche Werke* (auf Grund des Nachlasses).

Hg. von Carl Helbling. Verlag Benteli, Bern.

Band 15, II: Nachgelassene Gedichte seit 1846, III 2.

Band 22: Aufsätze zur Literatur und Kunst / Miscellen / Reflexionen.

Jeremias Gotthelf: *Zeitgeist und Bernergeist*. Volksausgabe des Rentsch-Verlages, Erlenbach. 524 S. Leinen. Fr. 12.—

Wortgetreuer Text von Gotthelfs bedeutendem Spätwerk aus der von Rudolf Hunziker und Hans Bloesch besorgten 31bändigen Gesamtausgabe des Rentsch-Verlages. *

U. W. Züricher: *Die Feuerkette*. Verlag Francke, Bern. Fr. 22.50.

Der Sigriswiler Dichter-Philosoph und Kunstmaler, U. W. Züricher, schenkt mit diesem Buch der schweizerischen Literaturwelt ein Werk vollendeter Reife. In einer alle Jahrhunderte umfassenden Darstellung und Deutung des Geisteslebens unserer grössten Denker werden wir in fesselnder Weise mit ihren Problemen in Beziehung gebracht. Lange Jahre eines ernsthaften Studiums, des Suchens und Findens waren nötig, ehe der Verfasser des Buches daran denken durfte, seine Lebenserfahrungen und seine Lebensweisheiten der schweizerischen Kulturwelt als geistiges Erbe zu übergeben. Der Versuch, die höchsten Menschheitsfragen dichterisch zu gestalten, ist gewiss keine leichte Sache. Um so erstaunlicher ist es, wie Züricher, der schaffende Künstler, den so schwierigen Stoff poetisch zu meistern vermag. Nicht in fortlaufender Lektüre, wohl aber in den stillen Stunden des Morgens und des Abends werden wir mit dem Dichter den Höhenweg seiner

Wanderung gehen, um die grenzenlosen Weiten von Raum und Zeit zu schauen und unser eigenes «ich» zu finden. — Als Kommentar zum ersten Teil des Werkes, das als stattlicher Band von 400 Seiten vor uns liegt, lesen wir gerne die biographischen Angaben, die den poetischen Teil vorzüglich ergänzen.

Ernsthafte Menschen werden aus dem Buch viel Kraft und Mut schöpfen und ihre eigenen Lebenserfahrungen mit den Werken der Besten unter dem Menschengeschlecht in Beziehung bringen. *Hs.*

Romain Rolland: *Tolstoj*. Schwabe-Verlag, Basel. 231 S. Leinen. Fr. 12.—

Ausser durch Romane und Essays hat sich Romain Rolland besonders durch seine Biographien über bedeutende Künstler hervorgetan. Es sind nicht Biographien im üblichen Sinne, er setzt sich darin mit der Kunst überhaupt auseinander. Er versucht, sich Rechenschaft zu geben, inwiefern der Künstler so und nicht anders schaffen, leben, leiden und sterben musste. Darum entstand auch nicht eine bloss Hymne auf Tolstoj, sondern er stellte ihn in all seinen inneren und äusseren Nöten und Zwispältigkeiten dar. Rolland hat die Biographie 1910, unmittelbar nach dem Ableben des hochbetagten Russen geschrieben, beeindruckt von der Tragik, die sein Lebensende umgab. — Die 8 Kunstdrucktafeln zeigen Tolstoj in den verschiedensten Epochen seines Lebens und sind der besondere Schmuck der schönen Ausgabe. *eb*

Neera: *Teresa*. Artemis-Verlag, Zürich. 239 S. Leinen. Fr. 9.50.

Die Dichterin Neera ist, wie Mario Bonfantini in seinem aufschlussreichen und kritischen Nachwort erzählt, 1846 in Mailand geboren und hat schon früh zu schreiben begonnen. «Teresa», ihr bedeutendstes Werk, ist der Roman eines einfachen jungen Mädchens aus dem Kleinbürgertum eines am Po gelegenen Städtchens. Ihr äusserlich gleichförmiges Leben bekommt durch die Liebe zu einem begabten, aber haltlosen Südtaliener Inhalt und Wert. Neben gelegentlich recht realistisch und fast psychologisch anmutenden Partien spricht fraulich-mütterliche Art aus dem erregenden Büchlein, was seinen besonderen Zauber ausmacht. *eb*

Selma Lagerlöf: *Gösta Berling*. Manesse Bibliothek der Weltliteratur, Conzett & Huber. 628 S. Leinen. Fr. 11.10.

In Gösta Berling hat die grosse Schwedin ihr Hauptwerk geschaffen. Trotzdem der Held des Buches ein entlassener, hochbegabter Pfarrer ist, hat sie doch ihre ganze eigene Lebensschau in dieses Buch gebracht, und wir finden wesentliche Züge der Dichterin da und dort in der Majorin, aber auch in andern kraftvollen Frauenbildnissen dieses Romans. Die mitreissende, manchmal fast prophetisch zu nennende Sprache und die überzeugende Menschlichkeit der Dichterin erheben das Werk zu den bedeutendsten der Weltliteratur. Sie äussert sich selber über ihr eigenes Werk:

«Lass anderé den Erzählungen von Blumen und Sonnenschein lauschen, ich für meinen Teil, ich wähle die dunklen Nächte voller Erscheinungen und Abenteuer, ich wähle die dunklen Geschecke, die trauererfüllten Leidenschaften der verirrtten Herzen. *eb*

Musik und Kunst

Waldemar Woehl: *Fünfzehn Klassiker-Lieder für Sopran-C-Blockflöte mit Klavier oder Geige*. Musikverlag zum Pelikan, Zürich.

Die Erkenntnis, dass die Bausteine für einen ernsthaften Musikunterricht im echten Volksliede liegen, kann nicht hoch genug gewertet werden. Dies zu bekräftigen, hat Waldemar Woehl 15 wohlbekannte Lieder der Klassiker Haydn, Reichardt, Mozart, Zelter, Beethoven, Weber und Schubert in die leicht spielbaren Tonarten einer C-Sopran-Blockflöte gesetzt. Einfache Klavierbegleitungen, zu einigen Stücken auch eine leichte Violinstimme, ermöglichen ein freudiges, häusliches Musizieren. Schade, dass nicht einige Liedtexte beigegeben sind. Wer hätte da nicht Lust, mitzusingen! *E. M.*

Walter Rein: *Singet und klinget*. Weihnachtliche Präludien und Lieder. Musikverlag zum Pelikan, Zürich. 19 S. Geheftet.

Beschaulichen Spielern dieser weihnachtlichen Präludien und Lieder wird es ergehen wie mir: Eine beglückend waltende Spiel-
freudigkeit geleitete mich durch diese gehaltvolle Klaviermusik! Den 10 liebvertrauten, in flüssigem Klaviersatze geschriebenen Weihnachtsliedern stellt Walter Rein je ein Präludium voran, die, als Spielstücke gedacht, eine wundersame Einstimmung zu den

nachfolgenden Liedern vermitteln. Sie zeugen von der Kraft und Wärme, die diesen Volksliedern innewohnen und sind in ihrer mannigfaltigen Art echt und tief empfunden.

Wem die musikalische Geschmackserziehung seiner Kinder am Herzen liegt, der bewahre sie vor dem Flimmer und Tand einer rührseligen Weihnachtsmusik und führe sie mit dieser weihnachtlichen Gabe Walter Reins hin zu den Quellen wahrer Musik. *E. M.*
Peter Sutermeister: *Robert Schumann*. Ex-Libris-Verlag, Zürich. 263 S. Leinen.

Derselbe Verfasser und derselbe Verlag haben schon vor Jahresfrist eine gediegene Biographie Mendelssohns herausgegeben. Dieser neue Band, Schumann und zugleich seiner Frau, Clara Wieck, der hervorragenden Klaviervirtuosin und feinfühlenden Interpretin Schumannscher Werke gewidmet, macht in pietätvoller und unmittelbar ergreifender Art mit der Tragik eines Künstlerlebens vertraut. Der Verfasser hat auf rein musiktheoretische Erörterungen verzichtet, dafür sind unzählige Tagebuch- und Briefstellen beider Künstler sinnvoll in den Text eingeflochten worden. Dank der schönen Menschlichkeit eignet sich das Buch auch für jüngere Leser. Als wertvolle Ergänzung seien das Verzeichnis sämtlicher Schumannscher Werke und als besonderer Schmuck die vielen Bildtafeln erwähnt. *eb*

Fremdsprachen

M. Zumkehr: *Mots et Images, Cours de langue française*. Orell Füssli Verlag, Zürich. 191 S. Geb. Fr. 5.60.

Das neue französische Lehrmittel «Mots et Images» von M. Zumkehr erweist sich schon nach kurzer Durchsicht als wertvoller Beitrag zur Erlernung der französischen Sprache. Die Veranschaulichung einzelner Wörter und Begriffe mittels Illustrationen bietet unserem meist stark visuell betonten Auffassungsvermögen zweifelsohne eine wertvolle Stütze. Die geschickte Verbindung von Wort und Bild wirkt sich in «Mots et Images» äusserst anregend auf den Lernenden aus. Die besondere Lebendigkeit und die betonte Aktualität in der Darbietung des Stoffes lässt dieses Lehrbuch auch für den Unterricht mit kleinen Kindern als sehr geeignet erscheinen. Dem Erwachsenen leistet es, dank seiner sorgfältigen und klaren Herausarbeitung der wichtigsten Regeln, bei der Auffrischung seiner Französischkenntnisse oder beim eiligen Selbststudium recht nützliche Dienste. Sowohl für den Klassen- wie auch für den Einzelunterricht wird man in Zukunft diesen mit reichem Übungsmaterial versehenen «Cours de langue française» sicher mit Erfolg verwenden. *W. St.*

Geographie

Ernst Boss: *Die Schweiz*. Verlag Orell Füssli, Zürich. 119 S. Kart. Fr. 4.80.

Ernst Boss, vielen vielleicht bekannt durch seine geographischen Hefte, legt uns hier den 1. Band der geplanten Leitfäden vor, welche die Schweiz behandeln. Mit einer Unmenge von Einzelbildern, mit einer gedrängten Fülle von geographischen, geologischen, wirtschaftlichen und auch geschichtlichen Angaben vermittelt er uns im ersten Teil des Werkes eine Übersicht über die Landschaften der Schweiz. Der 2. Teil befasst sich mit gesamtschweizerischen Betrachtungen: Klima, Pflanzen- und Tierwelt, Bodenschätze, Industrie, Handel und Verkehr usw. Man darf das Werk als eine für den Geographieunterricht wertvolle Stoffsammlung bezeichnen. *H. R.*

Dr. Walter Kaeser: *Das bernische Seeland*. Eine landeskundliche Studie. 14 Tafeln, 28 Abbildungen. Verlag der Heimatkundekommission Seeland. Biel 1949. 223 S.

Der Versuch, die seeländische Natur, die Bewohner und ihr Schaffen auf verhältnismässig beschränktem Raume darzustellen, muss sich auf Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse, statistische und tabellarische Feststellungen und die Erläuterung der wichtigsten Tatsachen und Entwicklungen beschränken. Eigene Beobachtungen und Aufnahmen sowie unveröffentlichte Quellen sind vor allem in den siedlungsgeschichtlichen und volkswirtschaftlichen Abschnitten verwertet. Das Buch zeugt eindringlich für die Vielgestaltigkeit der seeländischen Natur und ihre anregende, immer wieder wechselnde und im ganzen förderliche Einwirkung auf die Einwohner. Es wird all denen, die mit dieser reizvollen Landschaft und seiner zähen und rührigen Bevölkerung bekannt werden wollen, die besten Dienste leisten.

Karl Wyss.

Naturwissenschaft

Richard Katz: *Kleinode der Natur.* Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich. 240 S. Leinen. Fr. 12.50.

Der frühere Weltenbummler Richard Katz, jetzt zum sesshaften Bürger in Brasilien geworden, erzählt uns nicht mehr von weiten Reisen. Sein besinnlich gewordenes Gemüt wendet sich jetzt den Kleinoden in der Natur zu, und da haben es ihm Diamanten, Orchideen und Kolibris besonders angetan. Seine neue Wahlheimat erlaubt ihm, diese Dinge aus nächster Nähe zu studieren. Die Ergebnisse des eigenen Beobachtens und Forschens ergänzt er durch die Berichte, die eine umfängliche Literatur ihm zur Verfügung stellt. So weiss er uns denn viel zu erzählen. Er tut es mit der Lust des Journalisten, der glaubt, die Dinge und Geschehnisse dem Leser näher zu bringen, wenn er sie ihm in recht amüsanten Weise zu Gemüte führt. Vielleicht wird Richard Katz in diesem Bemühen etwas allzu gesprächig. Aber wir bekommen dennoch unendlich viel Interessantes zu hören, und wieder einmal mehr ergreift uns das grosse Staunen ob all den Wundern, die eine unerschöpfliche Natur hervorbringen vermag. E.

J. M. Elsing: *Erlebnisse mit Tropentieren.* Verlag Orell Füssli, Zürich. 252 S. Leinen. Fr. 15.—

Soweit der Verfasser, ein Kolonialbeamter und Tierfreund, der sich jahrelang in Zentralafrika aufhielt, seinen selbsterlebten Bericht über allerlei Kleintiere mitteilt, deren Leben und Treiben in seinem Hause er mit viel Liebe beiläufig und interessante Schilderungen von den Insektenplagen hinzufügt, denen Mensch und Tier in jenen Landstrichen ausgesetzt sind, freuen wir uns der Lektüre. Die Tierfabeln aber mit den sprechenden Flusspferden fallen aus dem Rahmen der realistischen Darstellungsform. Und was der Autor über die drei seltensten Geschöpfe jener Gebiete zu vermitteln versucht, über die Pygmäen, Gorillas und Okapi, hat man früher schon unübertrefflich dargestellt gefunden (Johnson, Gatti). E.

Hans Hass: *Menschen und Haie.* Orell Füssli Verlag, Zürich. 321 S. Leinen. Fr. 18.50.

Hans Hass hat mit seinem ersten Buch «Drei Jäger auf dem Meeresgrund» berechtigtes Aufsehen erregt; in seinem zweiten Werk hat er aber nicht mehr viel Neues zu bieten. Raumfüllend erzählt er zuerst die Rückkehr der drei Taucher von Amerika über Japan, China und Russland nach Wien oberflächlich amüsant, ohne Wesentliches sagen zu können. Der Hauptteil des Buches ist der Schilderung einer Unterwasser-Filmexpedition in die griechischen Gewässer gewidmet. Um einem sensationshungrigen Publikum die Begegnung der Taucher mit Haien zeigen zu können, müssen, zur Anlockung der Raubfische, zuerst grosse Mengen von Fischen durch Dynamitexplosionen getötet werden. Diese Barbarei kann mit den wissenschaftlichen Zwecken der Expedition nicht gut in Übereinstimmung gebracht werden, und es ergeben sich daraus so viele innere Widersprüche und Misstöne, dass man das Buch mit sehr zwiespältigen Gefühlen aus der Hand legt. E.

Hans Meierhofer: *Lebensrätsel aus der Pflanzenwelt.* Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich. 144 S. Leinen. Fr. 17.50

Es gibt wenig Autoren, die so berufen sind, auf das wunderbare Walten der Natur aufmerksam zu machen, wie Meierhofer. Er erzählt mit wissenschaftlicher Treue, aber leichtfasslich und anschaulich, von den verschiedenen Aufgaben der Wurzelhaare, der Zelle und ihrer Teilung, vom Stoffwechsel der Pflanzen und vielem anderem mehr und regt den gebildeten Leser zu eigener Beobachtung an. Schön und klar wie kleine Kunstwerke wirken die vom Verfasser selbst gezeichneten, vergrösserten Darstellungen von Wurzelspitzen, Zellteilungen u. a. m. Des Verfassers Einstellung zur Natur wird am besten durch seine eigenen Worte dargetan: «Denn so sehr sich auch die menschliche Forschung unablässig bemüht, die Wirklichkeit zu ergründen, die Wahrheit zu suchen, ihre Methoden und Hilfsmittel hiezu immer feiner auszubauen, sie stösst stets auf neue Rätsel, auf neue Wunder, die uns beglücken, wie unendlich hoch die schöpferischen Kräfte in der Natur über menschlichem Können und Begreifen stehen.» eb.

Jim Corbett: *Menschenfresser.* Verlag Orell Füssli, Zürich. 248 S. Leinen. Fr. 16.50.

Man muss den etwas reisserischen Titel schon auf dem Umschlagbild gesehen haben, um zu wissen, dass es sich hier nicht um zweibeinige Kannibalen, sondern um Tiger handelt, die sich unter den ängstlich-nervösen, jagdungehaltenen Bewohnern der

nördlichen Provinzen Indiens ihre Opfer wählen. Diesen kommt der Engländer Corbett zu Hilfe und hier erzählt er uns seine Jagd-erlebnisse, minutiös und doch unheimlich spannend. Er zeigt uns auf, warum der sonst den Menschen fliehende Tiger zur furchtbaren Geissel werden kann, dem oft Hunderte von Eingeborenen zum Opfer fallen, bevor er seinen Verfolgern vor die Flinte läuft. Er weist auf die Schwierigkeiten dieser besonderen Art von Jagd hin, wo es gilt, in unwegsamem, unübersichtlichem Gelände einen Gegner anzuschleichen oder aufzulauern, der mit seinen scharfen Sinnen und seinem wachen Instinkt dem Verfolger immer wieder zu entkommen vermag. Meist bedarf es monatelanger Strapazen, zahlloser Versuche, bis es endlich gelingt, den Feind zu überlisten. Corbett berichtet mit unüberbietbarer Sachlichkeit und Nüchternheit, und es gelingt ihm dabei ausgezeichnet, den Leser in den Bann seiner Schilderungen zu ziehen. E.

Jean Gabus: *Die drei Gesichter Afrikas.* Verlag Otto Walter AG., Olten. 190 S. Leinen. Fr. 13.—

Jean Gabus ist ein vorzüglicher Kenner der Länder im Nigerbogen. Bei seinen Reisen und Aufhalten hat er, mit Unterstützung der französischen Kolonialbeamten, die Schwierigkeiten kennen gelernt, die sich der Erschliessung des riesigen Gebietes für den Anbau von Kulturpflanzen entgegenstellen. Er weiss auch um die kühnen Projekte, die, teils erst geplant, teils schon in Angriff genommen, dem Lande die schon einmal dagewesene Prosperität wiedergeben sollen.

Der Hauptteil des Buches ist der Geschichte der sagenumwobenen Kaiserreiche der Nigerländer und des Sudans gewidmet. Wir sind Jean Gabus dankbar, dass er die verschiedenen Berichte zu einer Gesamtdarstellung verarbeitet hat. Sie gibt uns ein farbenreiches Bild einer sonst wenig gekannten Epoche afrikanischer Geschichte und macht uns mit Ereignissen bekannt, die oft mehr als phantastisch anmuten. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Nigerländer werden in einer Schau geboten, die uns reiche Erkenntnisse schenkt. E.

Geschichte

Benzigers Illustrierte Weltgeschichte. Benziger-Verlag, Einsiedeln.

I. Band: *Altertum* von Emil Spiess. 394 S. Fr. 20.50. II. Band: *Mittelalter* von Iso Müller. 269 S. Fr. 16.50. III. Band: *Neuzeit* von Iso Müller. 579 S. Fr. 26.—. Alle drei Bände zusammen: Fr. 60.—.

Neuaufgabe der gediegenen, mit zahlreichen Tafeln und Textbildern bereicherten Weltgeschichte aus katholischer Schau. Die Eigenart des ganzen Werkes liegt im knappen, aber flüssigen Stil, in der übersichtlichen Gliederung und in den lehrbuchmässigen Beschränkungen auf das Wichtigste. Im dritten Band sind die Ereignisse bis zum Ende des zweiten Weltkrieges nachgeführt. -t.

Philosophie

Willibald Klinker: *Kant für Jedermann.* S. Hirzel-Verlag, Zürich. 181 S. Fr. 9.80.

Es ist dem Verfasser aufs beste gelungen, durch die Schilderung von Kants Leben und eine leichtfassliche Einführung in die Hauptzüge seiner Werke, dem interessierten Laien einen Zugang zu dem schwer verständlichen Philosophen zu bahnen. Klinker hat sich reiflich überlegt, was aus Kants Werk für den suchenden Menschen von heutzutage von Bedeutung sei, er lässt den Denker auch häufig selber zu Worte kommen, und als Wichtigstes: er entlässt den Leser, indem er in ihm den Wunsch genährt hat, sich näher und eingehender mit Kant zu befassen. V.

Verschiedenes

Karl Adolf Laubscher: *Tierschutzgedichte.* Kristall-Verlag, Bern. Kart. Fr. 1.75; geb. Fr. 2.50.

Das Bändchen enthält zur Hauptsache Tierschutzgedichte, einige schriftdeutsche und einen vom Verfasser am Welt-Tierschutztag 1948 in Bern gehaltenen Vortrag «Unsere Stellung zum Tier». Viele der Verschen werden schon den Kleinen im Kindergarten verständlich sein, andere wenden sich an kleine und grosse Schüler. Alle aber verfolgen sie den einen Zweck: Liebe, Herzensanstand zu wecken und zu pflegen gegenüber jeglicher Kreatur. Das Bändchen verdient es, in allen Kindergärten und Schulstuben freundlich aufgenommen zu werden. B. S.

Ch. Schaer: *Charlie der Lehrbueb*, 2. erweiterte Auflage, zu beziehen beim Verfasser (Winterthur).

Eindrucksvolle Jugenderinnerungen aus der eigenen Lehrzeit, mannigfache Erlebnisse als Wandergeselle um die Jahrhundertwende in Amerika und jahrzehnte lange Erfahrungen als Betreuer der Lehrlinge an der Werkschule von Gebrüder Sulzer in Winterthur, einer der grössten dieser Art in der Schweiz, schildert Ch. Schaer, Ingenieur, in seinem Jugendbuch «*Charlie der Lehrbueb*». In unverwüstlicher, packender und ansprechender Weise weiss der «Lehrbuben-Vater» der Firma Gebr. Sulzer von seinen Erlebnissen zu erzählen und mit dem ihm eigenen Humor darzustellen. Mit seinen Belehrungen und Ratschlägen findet er, ohne eigentlich lehrhaft zu sein, den richtigen Ton für die Jugend. Der Leser, der als Lehrling in der Bude «krampft», der Arbeiter, der mit allerlei Gefühlen an seine Stiftszeit zurückdenkt, der Meister, der seinem Betriebe mit Ernst und Würde vorsteht, sie alle werden sich an der originellen, bodenständigen und ungeschminkten Schreibart und den zahlreichen instruktiven Bildern — Photographien und Skizzen — erfreuen. Aber auch der Lehrer, besonders derjenige an der Werkschule, wird darin eine Fundgrube von Anregungen für den täglichen Unterricht erkennen können.

Das 300 Seiten umfassende Buch eignet sich vorteilhaft als Geschenk an Jugendliche im Anschluss an eine erfolgreich bestandene Lehrabschlussprüfung. Br.

Kunstgeschichte

Marcel Fischer: *Daumier, der Maler*. Verlag Alfred Scherz & Co., Bern (Scherz-Kunstbücher). 32 S. Text und 53 Abbild. (ganzseitig). Leinen. Fr. 9.40.

In der Reihe der Scherz-Kunstbücher, die von Professor Gotthard Jedlicka, Ordinarius für Kunstgeschichte in Zürich, herausgegeben wird, hat unser Kollege Dr. Marcel Fischer, Lehrer in Zürich, dessen Ruf als Kunsthistoriker schon lange feststeht, ein Buch über Daumier herausgegeben. Daumiers epochales Werk wird immer mehr in seiner überzeitlichen Bedeutung anerkannt. Marcel Fischer, dessen wissenschaftliche Präzisionsarbeit ebenso bedeutsam ist wie die Universalität seiner Gesichtspunkte, hat auf knappem Raum, aber dennoch mit grossem Reichtum des Details vorerst eine in allen Einzelheiten belegte Biographie Daumiers gegeben. Die Literatur war in diesem Punkte bisher lückenhaft und unzuverlässig. Im weitem ging es Marcel Fischer darum, den *Maler Daumier*, ja sogar den *Plastiker Daumier* eingehender als das es bisher geschehen ist, herauszustellen. Fischer hält Daumier als Maler sogar für bedeutender, denn als Lithograph, obschon Daumiers gemaltes Werk (mit etwa 300 Ölbildern und 150 Aquarellen) zahlenmässig nur den zehnten Teil der bekannten Lithographien ausmacht. Die überzeugenden Ausführungen über die Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zwischen Plastik, Malerei und der Zeichnung Daumiers mag man in dem sehr aufschlussreichen, von jeder «Kunstphrase» freien Buch nachlesen.

Es ist eine bittere Tatsache, dass so viele Menschen, deren Lebenswerk Ewigkeitszüge trägt, während ihrer Lebenszeit fast immer einen bitteren Kampf um die primitivste Existenz führen müssen. Das gilt auch für Daumier, dessen Zeit erst heute so richtig gekommen zu sein scheint. «Alle grossen Idealisten ernten Spott und Hass, obwohl es der Menschheit zum Glücke gereicht, dass sie nicht aussterben» — nicht nur der Künstler, auch der Lehrer dieser Gattung ist so leicht dem Missbehagen ausgesetzt. Und doch würde die ganze Kultur und damit die Wirtschaft bald zerfallen, wenn nicht immer wieder die dem Geiste in irgend einer Weise Verpflichteten «das Herrliche der Menschheit» (Schiller) betreuen und erhalten würden. Sn.

Weitere Neuerscheinungen

Kalender: *Mit Goethe durch das Jahr*. Artemis-Verlag, Zürich. Brosch. Fr. 1.50. Ein Almanach.

Goethe: *Gedanken zur Naturforschung* (Auswahl und Nachwort von Paul Niggli). Fretz & Wasmuth Verlag, Zürich.

Lasserre et Grandjean: *Cours de langue française* (Lexicologie — Conjugaison — Syntaxe — Etymologie). Librairie de l'Université, Genève.

F. J. Brecht: *Schicksal und Auftrag des Menschen*, Philosophische Interpretationen zu Rainer Maria Rilkes «*Duineser Elegien*». Verlag E. Reinhardt, Basel.

Friedrich Dessauer: *Die Theologie in der Natur*. Verlag Ernst Reinhardt, Basel.

Friedrich Heiler: «*Unsterblichkeitsglaube und Jenseitshoffnung in der Geschichte der Religionen*». Verlag Ernst Reinhardt, Basel.

G. Hoppeler: *Rechnen für Sattler und Taschenmacher*. Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung, Zürich.

Rudolf Hoesli: *Rechnen für Coiffeure und Coiffeusen*. Verlag der Schul- und Bureauaterialverwaltung, Zürich.

Karl Schmid: *Johann Wolfgang Goethe, Bild eines Menschen*. Artemis-Verlag, Zürich.

B. Peyer: *Goethes Wirbeltheorie des Schädels*. Neujahrsblatt hg. von der Naturforschenden Gesellschaft in Zürich.

15 Jahre Schweizerischer Arbeiterhilfswerk (Gedenkschrift.) Arbeiter-Hilfswerk, Zürich 31.

Louis de Raeymaeker: *Philosophia Lovaniensis*. Einführung in die Philosophie. Verlag Benziger, Einsiedeln.

Emil Schneider: *Der animale Magnetismus*, seine Geschichte und seine Beziehungen zur Heilkunst. Konrad Lampert Verlag, Zürich.

Paul Brunton: *Die Weisheit des Überelbst*. Rascher-Verlag, Zürich.

Henri Mangin: *Wie die Hand, so der Mensch*. Rascher-Verlag, Zürich.

C. F. Ramuz: *Das Mass des Menschen*, Büchergilde Gutenberg, Zürich.

Carol und Werner: *Städte, wie wir sie wünschen*. Regio-Verlag, Zürich.

Adolf Fuchs: *Der Dorfvoigt*. Verlag A. Francke A G., Bern.

E. G. Rüesch: *Wir wollen frei sein, wie die Väter waren*. Ein politischer Wegweiser für den jungen Eidgenossen. Schweiz. CVJM-Verlag, St. Gallen.

Gustav E. Mueller: *Education Limited*. University of Oklahoma Press, Norman.

Theo Schaad: *Heimatkunde des Kantons Zürich*. Verlag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Franz Mueller: *Kein Ort zu bleiben*. Interverlag AG., Zürich.

Etwas über Salatbereitung

Um einen schmackhaften und bekömmlichen Salat zu erhalten, beachte man folgende erprobte Regeln: In einer Salatschüssel bereitet man durch Verrühren ein seimiges Sösschen, bestehend aus

1 kl. Prise Salz, 2 Teilen Oel und 1 Teil Citrovin.

In dieses Sösslein — es genügt die kleinste Quantität — kommt der Salat, dem — und das ist wichtig — kein Wasser mehr anhaften darf. Nun wird tüchtig gemischt. Auf diese Weise erhält der ganze Salat gleichmässig von dem Sösschen, das voll ausgenützt wird.

Zum Schulbeginn empfehlen wir das bewährte

Klassentagebuch EICHE

Preis Fr. 3.—

ERNST INGOLD & CO., Herzogenbuchsee

Spezialgeschäft für Schulbedarf

Reichliche Versorgung des Bodens mit Nährstoffen durch die bewährten: Garten- und Gemüsedünger



Spezial und Humos, Kartoffeldünger, Baumdünger, Humusdünger, Humotin u. a.

Ed. Geistlich Söhne AG. - Wolhusen

Ein Kollege urteilt...

«Die illustrierte Monatsschrift *«Für Dich»* bietet in bunter Folge künstlerisch wertvolle, literarische Beiträge, psychologische und medizinische Betrachtungen und eine Menge anderer Beiträge aller Art. Eine anregende und gut illustrierte Mannigfaltigkeit in künstlerisch wertvollem Kleide. Der Abonnementspreis von Fr. 2.60 für ein halbes Jahr oder Fr. 5.20 jährlich muss als ungewöhnlich bescheiden bezeichnet werden, so dass die Zeitschrift sicherlich den Weg in manches Haus finden wird. Hoffentlich gelingt es ihr, manches Kitsch-Blättli und manche sensationslüsterne Illustrierte zu verdrängen.»

Nationalrat Werner Schmid, Zürich
im «Freien Volk»

Auch Sie werden sich und Ihrer Arbeit, aber auch Ihrer Familie einen guten Dienst erweisen, wenn Sie diese gediegene Monatsschrift abonnieren.

Bitte ausschneiden

An die AG. „Für Dich“, Aeschenvorstadt 22, Basel

Ich interessiere mich für ein Abonnement auf ihre Zeitschrift und bitte um kostenlose Zustellung einer Probenummer.

Name:

Adresse:

Kantonsschule Zürich

Auf den 15. Oktober 1950, ev. 15. April 1951 sind an der Kantonalen Handelsschule Zürich neu zu besetzen:

eine Lehrstelle für Wirtschaftsgeographie

und

eine Lehrstelle für Stenographie, Maschinenschreiben, Kalligraphie

Die Bewerber für die Geographie-Lehrstelle müssen Inhaber des zürcherischen oder eines anderen gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein oder ausreichende Ausweise über wissenschaftliche Befähigung und Lehrtätigkeit auf der Mittelschulstufe besitzen.

Die Bewerber für die Schreibfächer-Lehrstelle müssen Inhaber des schweizerischen Stenographielehrer-Diploms ev. auch des schweizerischen Maschinenschreiberlehrer-Diploms sein und sich womöglich über erfolgreiche Unterrichtstätigkeit in Stenographie, Maschinenschreiben und Kalligraphie auf der Mittelschulstufe ausweisen können.

Vor der Anmeldung ist vom Rektorat der Kantonalen Handelsschule Zürich (Rämistr. 74, Zürich 7) schriftlich Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Die Anmeldungen sind der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Amtshaus Walchetur, Zürich 1, bis 13. Mai 1950 einzureichen. (Za. 5527/50)

Zürich, den 6. April 1950. Die Erziehungsdirektion.

131

Kanalfahrt durch die Niederlande

Ich werde diesen Sommer vom 16. Juli bis 30. Juli eine Ferienreise in den Niederlanden durchführen.

Route: Amsterdam—Marken—Enkhuizen—Wieringen—Stavoren—Sneek (Friesland)—Lemmer—Zwolle—Deventer—Arnhem—Utrecht—Gorinchen—Dordrecht—Rotterdam—Delft—Den Haag—Leiden—Haarlem—Amsterdam.

Wir essen und schlafen auf dem Boote und halten an, wo es uns beliebt. Kosten Fr. 410.— (alles inbegriffen).

Es sind noch einige Plätze für männliche Teilnehmer vorhanden. Ich ersuche die Interessenten, sich vor dem 4. Mai an mich zu wenden. 135

H. Wymann, Sekundarlehrer, Forchstr. 374, Zürich 8. Tel. 24 71 27

BÜNDNER PRIMARLEHRER

der bereits Verweserdienste im Unterland versah und mit Praxis im Heimatkanton, steht von Mitte Mai bis Anfang Oktober auswärtigen Kollegen als Stellvertreter zur Verfügung.

Offerten sind zu richten unter Chiffre SL 132 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Gutsituierte Familie sucht für ihr

12¹/₂ jähriges Söhnchen

das geistig etwas schwach, sonst aber ganz gesund, als Ersatz für die Schule ein Plätzchen, am liebsten bei einer pensionierten Lehrersfamilie, wo er liebevolle Aufnahme finden würde, ihm etwas Unterricht gegeben wird und auch sonst noch ziemlich viel Zeit für ihn aufgewendet würde bei Spaziergängen usw., um ihm Verschiedenes beizubringen.

Offerten unter Chiffre SL 124 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Ferienlager für Kinder von 8-16 Jahren

Hotelpension in Davos-Platz (GR) (1560 m), fl. w. u. k. Wasser in all. Zimmern, 28 Zimmer, max. 50 Betten, in bester freier Lage, mit guten Erfahrungen für Ferienlager, sucht Verbindung mit Lehrer, Korporation oder dgl. Je nach Teilnehmerzahl 2—3 Leiter frei.

Jede Auskunft, mit Verzeichnis der Sommerwanderungen, bereitwilligst unter Chiffre SL 122 Z durch die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Auf 1. Juli an Pensionierte zu vermieten in Güttingen am Bodensee sonnige 3-Zimmerwohnung

in ruhigem Zweifamilienhaus. Elektrische Küche. Gaswarmwasseranlage mit Dusche, neu. Zentral- und Holzheizung, Garten, Waschküche mit Windmaschine, Keller und Estrich sind vorhanden. Monatlicher Zins ohne Heizung Fr. 85.—. Bahn- und Postnähe.

Anfragen unter Chiffre SL 131 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach, Zürich 1.

Aufnahme von Ferienkolonien

Die Pension Waldmatte in Öschseite bei Zweisimmen wäre in der Lage, im Laufe des Sommers einige Ferienkolonien aufzunehmen. Unser Haus verfügt über 35 bis 40 Betten für Kinder und Erwachsene. Gesundes Klima, staubfreie, ruhige Lage. Herrliche Spaziergänge durch Wald zum Schwimmbad Zweisimmen. Das Haus ist für eine gute und reichliche Küche wohlbekannt und diente lange Jahre als Sommer- und Winterferienlager einer grösseren Gemeinde. Bescheidene Preise.

Telephon (030) 9 12 22 F. Kübli, Besitzer

120

Belgier, 34 J., verh., kinderl., offizielles belg. Universitäts-Diplom (Germanist), sucht dauerhafte

Stellung als Sprachlehrer

(Deutsch, Englisch, Französisch., Spanisch) in Schweizer Privatinstitut. Werde nächstens vom 19. Mai bis 3. Juni in der Schweiz sein. Angaben erbeten an: Werner Flögel, 21, rue Vanden Bussche, Brüssel 3, 136

Bündner Lehrer

mit 32jähriger Schulpraxis an Primarschule (1.—4. Klasse) nimmt

Stellvertretung an (Mai bis September).

Offerten unter Chiffre SL 116 Z an die Administration der Schweiz. Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Zum Schulbeginn die **Sopran-C-Blockflöte**
«**Pelikan**»

inkl. Wischer, Griffabelle und wasserdichtem Stofffutteral Fr. 13.50 + Wust

Vom Verein zur Förderung der Jugend-Sing- und Spielkreise Zürich empfohlen

Zu beziehen durch den Musikalienhandel sowie

MUSIKVERLAG zum PELIKAN ZÜRICH

Bellerivestrasse 22

Telephon (51) 32 57 90

Sekundarlehrer

sprachlich-hist. Richtung, mit Schulpraxis, sucht Stellvertretung für die Sommermonate (Mitte Mai bis Mitte September). Uebernimmt auch eine Primarschule (Ober- oder Mittelstufe).

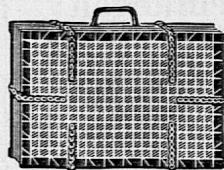
Offerten unter Chiffre SL 133 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Postfach Zürich 1.

Gitter-Pflanzenpressen

46/31 cm, verstellbar, mit solidem Griff, schwarz lackiert Fr. 25.—. Leichte Ausführung 42/26 cm.

2 Paar Ketten Fr. 15.—. **Presspapier** (grau, Pflanzenpapier), gefalzt, 44/29 oder 40/25 cm, 500 Bogen Fr. 41.—, 100 Bogen Fr. 9.—.

Herbarpapier (Umschlagbogen), gefalzt, 45/26 oder 40/25 cm, 1000 Bogen Fr. 60.—, 100 Bogen Fr. 7.50. **Einlageblätter** 1000 Blatt Fr. 28.—, 100 Blatt Fr. 3.60.



Landolt-Arbenz & Co. AG. Zürich Bahnhofstr. 65

Zuverlässige, erfolgreiche

Ehevermittlung

durch **Frau G. M. Burgunder,**

a. Lehrerin,

Postfach 17, **Langenthal**

Auf Wunsch bin ich auch auswärts zu treffen. OFA 6533 B



BERN, Marktgasse 8 Tel. 2 36 75

Spezialgeschäft für sämtl. Musikinstrumente und Reparaturen



-MATURA- die weiche, herrliche Kreide für die Schweizer Schule.

Weiss und farbig,
Konisch, eckig, zylindrisch.
Weiche, intensive Farben.
Gleichmässige, absolute Reinheit.
Gift- und fettfrei.

In neuer einzigartiger Packung, ohne Staub und Sägemehl.

Für höchste Ansprüche verlangen Sie bitte ausdrücklich die Marke



FABRIK FÜR SPEZIALKREIDEN
R. ZGRAGGEN

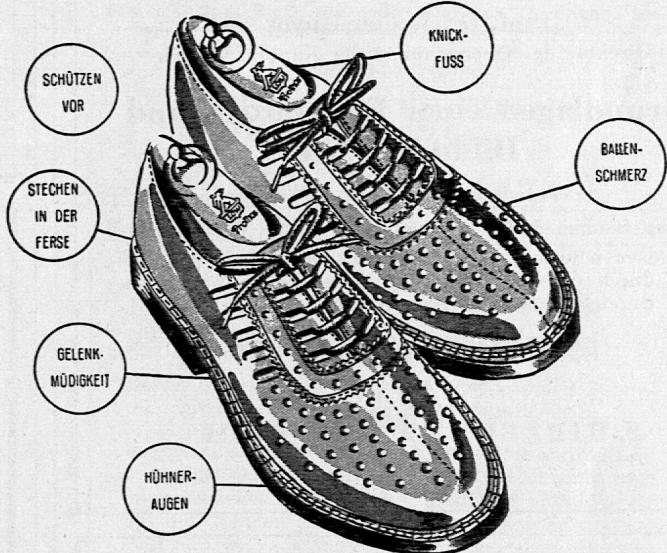
DIETIKON-ZÜRICH TEL. 10531 91 81 73

EINE SEIT JAHRZEHNEN GEPFLEGTE TRADITION

VOLLKOMMENHEIT DER NACH DIESEN PRINZIPIEN GEBAUTEN LÖW-PROTHOS-SCHUHEN



Löw-Prothos
genau nach dem Fuss



Löw baut seine Schuhe immer schöner und zweckmässiger. Der gute Ruf von Löw-Prothos rechtfertigt sich in jedem einzelnen Paar. Qualität in Material, Arbeit und Passform. Grösster Gehkomfort



LÖW UND PROTHOS AG. OBERBACH, THUR

Besser gehen und stehen in Löw und Prothos

Gut bedient im

SCHUHHAUS LÖW-PROTHOS

| | | | | |
|---|---|---|--|---|
| <i>Basel</i> Gerbergasse/Falknerstrasse 12 | <i>Genf</i> Place du Lac 1 | <i>Thun</i> Balliz 32 | <i>Zürich</i> Usterstr./Linthesberg 8 | <i>Bern</i> Amthausgasse 16 |
| <i>Lausanne</i> Rue de Bourg 29 | <i>Olten</i> LUTHY, Kirchplatz | <i>Zürich</i> CENTRAL, Limmatquai 112 | <i>Baden</i> Bruggstrasse 12 | <i>Weinfelden</i> LINDENHOF Marktplatz |
| <i>S. Gallen</i> LÜTHI, Neugasse 5 | <i>Luzern</i> HOFMANN, Weggigasse 28 | <i>Zürich</i> THALHOF, Pelikansstr. 15 | | |

DER VOLLKOMMENHEIT DER NACH DIESEN PRINZIPIEN GEBAUTEN LÖW-PROTHOS-SCHUHEN



Man muß die Bücher eigen haben,
die man recht lesen will,
namentlich die ganz guten Bücher.

Carl Hilty.

Interessante Neuerscheinungen:

Carol + Werner

Städte — wie wir sie wünschen

Die schweizerische Großstadt von morgen, wohllich gestaltet
und zweckmässig organisiert

König René

Soziologie heute

Werden und Zukunft der modernen Gesellschaft, ihre Krisen und Nöte

Türler Max

Vom Werden unserer Städte

Der Einfluss baugesetzlicher Regelungen auf das Aussehen unserer Städte

Beim Buchhändler zu beziehen

REGIO VERLAG ZÜRICH, Kirchgasse 3

Eine wichtige Neuerscheinung für jeden Lehrer und Pädagogen

Prof. Dr. Walter Guyer

Direktor des Oberseminars des Kantons Zürich

Grundlagen einer Erziehungs- und Bildungslehre

308 Seiten, Ganzleinen, Fr. 13.50

«Ein fundamentales pädagogisches Werk» (Der Bund)

«Unser schweizerisches pädagogisches Schrifttum hat
durch Guyers Werk eine tiefgründige, wahrhafte
Bereicherung erfahren» (National-Zeitung)

In jeder Buchhandlung erhältlich

S. HIRZEL



ZÜRICH

Neuerscheinungen

Musizierbüchlein

Spielstücke für Violine und Klavier (Volkslieder, Kin-
derlieder und Meisterweisen), gesetzt von Hans Oser,
bezeichnet und progressiv geordnet von Ida Oser.
Band I und II komplett je Fr. 4.20. Violinstimme ein-
zeln je Fr. —.90 — Band III (erscheint später).

Dur und Moll

von Erich Fischer

ein lustig lehrhaftes Singspiel für zwei kleine Chöre,
begleitet von Klavier oder drei Geigen. Partitur Fr. 2.10,
3 Geigenstimmen je Fr. —.35.

Englische Tänze und Lieder

herausgegeben von Rud. Schoch, für Klavier bearbeitet
von Ernst Hörler. Melodieausgabe (für 1 C-Blockflöte)
Fr. —.90. Klavierausgabe Fr. 3.20. Die Hefte können
auch einzeln verwendet werden.

Zu beziehen durch den Musikalienhandel sowie

Musikverlag zum Pelikan, Zürich

Bellerivestr. 22 Telefon 32 57 90

Die Gesamtausgabe der Werke Gottfried Kellers

auf Grund des Nachlasses, liegt abgeschlossen vor.
24 Bände, wovon 17 von Prof. Jonas Fränkel und 7
von Dr. Carl Helbling herausgegeben.

Diese umfassende und bereinigte Ausgabe mit text-
kritischen Anmerkungen, Ueberblick über Entstehungs-
geschichte und Bildbeigaben erfüllt die Ehrenpflicht,
dem Dichter ein würdiges Denkmal zu errichten. Für
jeden Keller-Freund eine Ausgabe von unschätzbarem
Wert. Pro Band in Leinen Fr. 10.—.

VERLAG BENTELI • BERN-BÜMPLIZ

Erziehung zu wahrer Menschlichkeit fördern die Werke von Hazrat Inayat Khan:

| | |
|---|-------------------|
| Der Zweck des Lebens | gebunden Fr. 4.— |
| Das innere Leben | gebunden Fr. 4.— |
| Die Sprache des Kosmos | gebunden Fr. 5.— |
| Charakter und Persönlichkeit | gebunden Fr. 5.— |
| Die Welt des Sinnes | gebunden Fr. 6.— |
| Die Schale des Schenken | gebunden Fr. 7.— |
| Vadan oder Die göttliche Symphonie | gebunden Fr. 6.— |
| Nirtan oder Der Tanz der Seele | gebunden Fr. 3.50 |
| Die Botschaft von Inayat Khan von Louis Hoyack | gebunden Fr. 9.— |

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt durch den

Kommissionsverlag Jacques Bollmann AG.

Limmatstrasse 46, Zürich 1

Telephon (051) 23 56 64

Postcheck VIII 23 851

Habe nur Vertrauen

Gedichte

von

KARL ADOLF LAUBSCHER

Herausgegeben und

mit einer Vorrede versehen von Univ.-Dozent

Dr. Eugen Thurnher

Ganzleinenband, 120 Seiten, Fr. 6.50

EUGEN RUSS-VERLAG • BREGENZ

Wertvolle Bücher für die Bibliothek des Lehrers:

| | | |
|--|----------|----------|
| Begriffe aus der Heimatkunde von E. Bühler | | |
| Ein Handbuch für die allgemeine Heimatkunde | I. Teil | Fr. 8.50 |
| 13. resp. 11. Auflage | II. Teil | Fr. 9.50 |
| Heimatkunde des Kantons Zürich von Theo Schaad | I. Teil | Fr. 5.— |
| „Welch ein Reichtum, welche Vielfalt!“ | II. Teil | Fr. 6.50 |
| Vertiefte Schulgemeinschaft von J. Schmid | | Fr. 1.50 |
| Bemerkungen zur Didaktik der Sprache Prof. Dr. J. M. Bächtold | | Fr. 3.50 |
| Heimatkundliches aus dem Stammheimertal von E. Brunner | | Fr. 1.— |
| Die Entwicklung der schriftsprachlichen Leistungen unserer Volksschüler von Dr. W. Furrer | | Fr. 4.50 |
| Eglisau Arbeitsmappe für den Gruppenunterricht von H. Leuthold (erscheint als Jahrbuch 1950) | | |

Bezug: Verlag der Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
J. Frei, Zielstrasse 15, Winterthur / Buchhandel

Wertvolle Bücher

direkt zu beziehen bei

EX LIBRIS-VERLAG AG. ZÜRICH 23

- «Felix Mendelssohn-Bartholdy»,
von Peter Sutermeister
Biographie und Reisebriefe, Leinen Fr. 16.40
- «Robert Schumann», von Peter Sutermeister
Biographie, Leinen Fr. 13.60
- «Goethe und die Musik», herausgegeben von Willi
Reich, Halbleinen Fr. 11.50
- «Mein griechisches Liederbuch», Uebertragung von
Martin Löpelmann, Halbleinen Fr. 5.50

Mitglieder der BUCH-GEMEINSCHAFT EX LIBRIS erhalten die Bücher bedeutend billiger. Verlangen Sie Prospekte.

Zur Bereicherung des Wissens

Jean Gabus

Die drei Gesichter Afrikas

224 Seiten, illustriert, Leinen Fr. 14.—

«Dass Gabus anschaulich zu schreiben versteht, weiss man schon lange aus seinen früheren Büchern, neu aber ist eine so fundierte, die topographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und Probleme beschwörende Darstellung eines klar umrissenen Gebietes, wie er sie hier von dem Niger-Distrikt Französisch-Westafrikas gibt. Es ist ein beträchtlicher Wissensstoff in dem Buche angesammelt, der jedoch nirgends trocken vorgetragen wird, sondern sich angenehm und leicht liest und durch die selbstaufgenommenen Bilder des Autors eigenwillig illustriert ist. . .»

Das Bücherblatt, Zürich

In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

HANS HASS

Menschen und Haie

Mit 92 Originalaufnahmen des Verfassers
Leinen Fr. 18.50

Man spürt bei dieser fesselnden Lektüre die ganze Begeisterung dieses kühnen Schwimmers, aber auch die Gefährlichkeit seiner Exkursionen.

(Aargauer Tagblatt)

J. M. ELSING

Erlebnisse mit Tropentieren

Aus dem Niederländischen übertragen. Mit zahlreichen Zeichnungen. In Leinen geb. Fr. 15.—

Elsing schildert das vielfältige Leben in Wald und Busch der Tropen auf eine frische, draufgängerische Art, welche dieses Buch lesens- und liebenswert macht.

(Bund, Bern)

ALFRED GRABER

Melodie der Berge

Mit 16 Aufnahmen vom Verfasser
In Leinen gebunden Fr. 15.50

Grabers Buch, durch einige treffliche Bilder ergänzt, spricht aus, was durch die Seele jenes Menschen ging, dessen Körper sich durch die Berge auf entscheidende Wellengipfel emporgearbeitet hatte.

(Neue Berner Zeitung)

In allen Buchhandlungen

ORELL FÜSSLI VERLAG ZÜRICH

Eben ist erschienen

PROFESSOR DR.
ALEXANDER RÜSTOW

ORTSBESTIMMUNG DER GEGENWART

Eine universalgeschichtliche Kulturkritik

Erster Band: Ursprung der Herrschaft

360 Seiten. Broschiert Fr. 15.—, Leinen Fr. 18.—

Der Verfasser, soeben als Nachfolger von Alfred Weber an die Universität Heidelberg berufen, gibt in diesem auf drei Bände veranlagten Werk eine Antwort auf die Schicksalsfragen: Wo stehen wir heute? Was ist geschehen? Was wird aus uns werden? und Was können und sollen wir tun? Jeder Band ist in sich selbst abgeschlossen und kann einzeln bezogen werden.

Wenn sich die Menschheit heute in einem Entscheidungskampf zwischen totalitärer Tyrannis und demokratischer Freiheit befindet, so stellt das an jedermann die dringende Frage: Seit wann gibt es Gewaltherrschaft und Unterwerfung? Seit wann das sich dagegen auflehrende demokratische Freiheitsideal? Wie ist es zu der heute die Welt umspannenden Kampfplage gekommen? Jeder dieser drei Fragen ist ein Band gewidmet. Band 2: Weg der Freiheit. Band 3: Herrschaft oder Freiheit? folgen in kurzen Abständen.

Ein wichtiges Werk für jeden, der das Geschehen unserer Tage richtig beurteilen und werten will.

In jeder Buchhandlung

**EUGEN RENTSCH VERLAG
ERLENBACH-ZÜRICH**

HANS MEIERHOFER

Lebensrätsel aus der Pflanzenwelt

Mit 16 vom Verfasser gezeichneten farbigen Tafeln
180 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 17.50

In reizvoller Weise führt uns der Autor an die Lebensrätsel der Pflanzenwelt heran und schenkt uns immer wieder beglückende Erlebnisse, auch wo er uns die Grenzen unseres Erkennens gewahr werden lässt und wir — klein geworden — gestehen müssen: «Wir wissen es nicht!» Die Originalzeichnungen des Verfassers bilden ein glänzendes Zeugnis dafür, wie wissenschaftliche Strenge, gepaart mit grosser Naturliebe, graphische Darstellung zu schaffen vermag, die den höchsten Ansprüchen gerecht wird.

Die Augen auf in unseres Herrgotts Garten!

Mit 24 farbigen ganzseitigen Tafeln
224 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 17.50

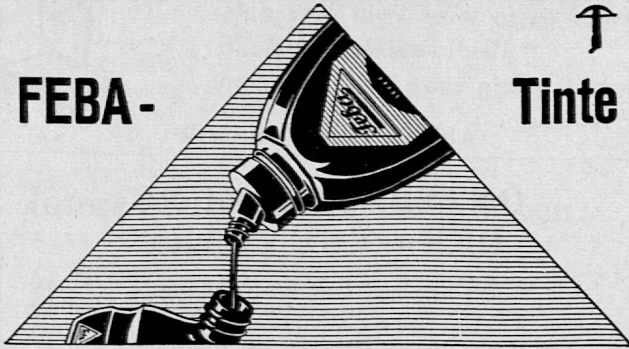
Meierhofer führt uns im Wechsel der Jahreszeiten vom verschneiten Forst zur erwachenden Wiese, von den Blumenwundern des Frühlingswaldes durch des Kornes goldene Gassen, vom Ufer des stillen Waldsees hinauf zu den Pionieren auf Fels und Schutt, von den Farbensymphonien des Herbstes bis zu dessen Abschied im Wirbel der fallenden Blätter.

In den Buchhandlungen vorrätig

FRETZ & WASMUTH VERLAG AG., ZÜRICH

FEBA-

Tinte



In Spezialflaschen mit praktischem Ausguss!
In allen Papeterien erhältlich

Dr. Finckh & Co. - Akt. Ges. - Schweizerhalle

Lehrmittel AG. Grenzacherstr. 110 Basel
Spezialhaus für Anschauungsmaterial

Wir empfehlen Ihnen aus unserem beträchtlich erweiterten Assortiment:

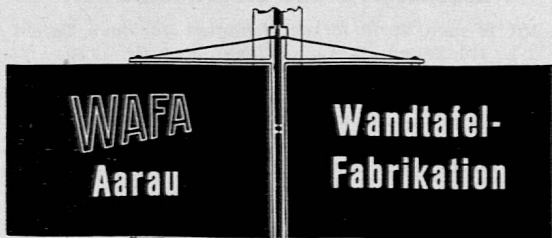
Phywe-Aufbauphysik, spezielle Volks- und Landschulsammlungen • **Schulwandkarten**
Westermanns Umriss-Stempel - Globen
Atlanten - Anatomische Tabellen - Wandbilder - Homo-Skelette - Anat. Modelle
Naturpräparate - Labor- und Projektionsmikroskope

OFA 1437 A 2

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung unserer Musterkollektion

**SCHULWANDTAFELN
KARTENHALTER**

Auffrischen alter Schreibflächen durch die Spezialfirma



Tellistrasse - Büro: Rain 35 Telephone (064) 2 27 28
Nachf.v.L.Weydnecht, Arbon

Die zeitgemäßen schweizerischen
Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„Unser Körper“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück
1-5 Fr. 1.40
6-10 „ 1.30
11-20 „ 1.20
21-30 „ 1.15
31 u. mehr „ 1.10
Probeheft gratis



Augustin-Verlag Thayngen - Schaffhausen



Textband
„Unser Körper“

Ein Buch vom Bau des menschlichen Körpers und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 9.60**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.-**

Im gleichen Verlag erschienen:

Karl Schib: **Repetitorium der allgemeinen und der Schweizer Geschichte**
Hans Hunziker: **Das Scherenschneiden**



Schule Dr. A. Held

STAATL. KONZESSIONIERT

Primar-, Sekundarschule, Untergymnasium

Zürich, Neumünsterallee 1/1., Tel. 32 64 60



Voralpines Knabeninstitut

MONTANA ZUGERBERG

1000 m über Meer

- **Sorgfältige Erziehung** der anvertrauten Knaben zu charakterfesten Persönlichkeiten.
- **Individueller Unterricht** durch erstklassige Lehrkräfte in kleinen, beweglichen Klassen.
- **Alle Schulstufen bis Maturität:** Primar- und Sekundarschule, Gymnasium, Oberrealschule, Handelsabteilung; Sprach- und Handelskurse mit Diplomabschluss. (Maturitäts- und Diplomprüfungen im Institut selbst.)
- **Einzigartige Lage** in freier Natur auf 1000 Meter Höhe. Grosse, modernste Sportanlagen.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen jederzeit gerne der Direktor:

Dr. phil. J. Ostermayer-Bettschart Tel. Zug (042) 4 17 22

P 1318 Lz

Clichés
in jeder Technik

SCHWITTER AG

Basel / Zürich



Hier finden Sie...

DIE GUTEN HOTELS, PENSIONEN UND RESTAURANTS

IN ST. GALLEN

empfeilt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN, Unionplatz, Telefon 2 36 84

Chalet Hasenberg Tel. 057 / 711 13

30 Minuten von Station Berikon-Widen, Nähe Egelsee. Vielbesuchter Ausflugsort für Schulen und Vereine. Vorzügliche Mittagessen und Zobiaßplättli. Es empfiehlt sich höflich: Fam. E. Exer



Auch beim Schulausflug

essen Sie und Ihre Schüler gern etwas **Währschafftes**

Unsere beliebten, alkoholfreien Restaurants:

- Gemeindehaus St. Matthäus, Klybeckstrasse 95, Nähe Rheinhafen (Tel. 2 40 14)
 - Alkoholfreies Restaurant Claragraben 123, zwischen Mustermesse und Kaserne (Tel. 2 42 01)
 - Alkoholfreies Restaurant Baslerhof, Aeschenvorstadt 55, Nähe Stadtzentrum (Tel. 2 78 31)
 - Alkoholfreies Restaurant Heumattstrasse 13, Nähe Bahnhof SBB (Tel. 5 71 03)
- bieten Ihnen ein stets preiswertes, gutes Essen und wohlthuende Rast in geräumigen Sälen. Im Baslerhof und am Claragraben steht Ihnen auch der Garten zur Verfügung. Verlangen Sie bitte Offerten bei unseren Verwalterinnen.
Verein für Mässigkeit und Volkswohl Basel

Schulreisen!

Ein Besuch der **Rheinhafen-Anlagen in Basel** unterhaltend - fesselnd - lehrreich!

Der interessanteste Aussichtspunkt von Basel: Terrasse auf dem Siloturm im Rheinhafen (moderner Personenlift!). Rundblick auf das gesamte Stadtgebiet bis zum Jura, auf die elsässische Ebene bis zu den Vogesen, auf das badische Hügelland und den Schwarzwald. Interessanter Einblick in den Schiffsverkehr und den Güterumschlag.

Hafenrundfahrten mit Motorboot «Attila» (36 Plätze)
Erläuterungen am Lautsprecher durch den Schiffsführer. Schulen und Gesellschaften Spezialpreise.

Auskunft erteilt OFA 1595 A
Schweizerische Reederei A.-G., Basel 2. Tel. (061) 4 98 98

ENGELBERG Hotel Hess

Bekannt für gute Küche. Speziell für Schulausflüge geeignet.
Gebr. Hess Telefon 773 66 OFA 6048 Lz

BRISENHAUS (1753 m ü. M.)

der Sektion Pilatus des Schweiz. Alpenclubs am Fusse des Brisen, Kt. Nidwalden

Schönes Reiseziel für Schulwanderungen
Angenehmer Aufenthaltsort für Ihre Ferientage

Bequeme Zufahrt mit Luftseilbahnen ab Beckenried und Dallenwil, von dort noch höchstens 1½ Stunden zu Fuss. Leichte lohnende Bergtouren mit Blick auf Vierwaldstättersee und die nahen Hochalpen. Neuzeitlich eingerichtet. Elektrisches Licht und fließendes Wasser, 60 Schlafplätze. Selbstverpflegung oder auf Wunsch preiswerte Pension durch den Hauswart. (Tel. 6 74 91). Ermässigte Preise für Schulen. Nähere Auskünfte und Reservationen durch Hüttenchef P. C. Huguenin, Gerbergasse 6, Luzern. Tel. (041) 2 90 24.

OFA 6058 Lz

RIGI Hotel Edelweiß bekannt durch seine gute Küche. Massenlager. Tel. (041) 6 01 33

VITZNAU als Eldorado der Rigi-Sonnenseite, bietet Ihnen nach anstrengender Tätigkeit u. auf Ausflügen das, was Sie von schönen Ferien erwarten. Verkehrsbüro: Telefon 6 00 55.



Hotel *Paradis*
WEGGIS

„Der nahe Süden“

Pension ab Fr. 13.50 pro Tag.
Pauschal ab Fr. 108.— pro Woche.
Besitzer **H. Huber**, Tel. (041) 7 32 31

LUGANO-MASSAGNO Pension *Camelia*

Gemütlichkeit, Ruhe, Sonne und gute Kost, auf Wunsch vegetarisch. - Mässige Preise. Höflich empfiehlt sich **M. Bonini**

LUGANO-PARADISO Alkoholfreies **POSTHOTEL-SIMPLON**

Gepflegtes Haus. Pensionspreis Fr. 13.—. Schulen Ermässigung. Bes. **E. Hunziker**, Tel. (091) 2 12 63.

Ronco s. Ascona Pension „Zurigo“

für Ihre Ferien. Pensionspreise: Fr. 11.50, 12.50

Sorengo bei Lugano Ristorante „Grotto del Renzo“

Grosser schattiger Garten am Muzzanensee. Ausgezeichnete Küche für Schulen, Gesellschaften und Vereine. Höflich empfiehlt sich **Benno Oechslin**, Chef de cuisine.

BEZUGSPREISE:

| | Schweiz | Ausland |
|------------------------|------------------------------------|--------------|
| Für Mitglieder des SLV | jährlich 12.— halbjährlich 6.50 | 16.— 8.50 |
| Für Nichtmitglieder | jährlich 15.— halbjährlich 8.— | 20.— 11.— |

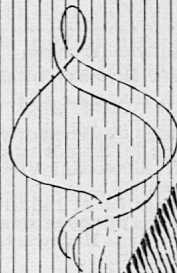
Bestellung direkt bei der Redaktion des Blattes. Postcheck der Administration VIII 889.

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung, zum Beispiel 1/32 Seite Fr. 10.50, 1/16 Seite Fr. 20.—, 1/8 Seite Fr. 78.— + behördlich bewilligter Teuerungszuschlag. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 23 77 44.

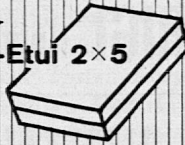
Blonde

berühmt für
ihre Milde



jetzt
auch
in rund

15er
im Doppel-Etui 2x5



Bei Arbeit und Sport bieten
unsere Tafelwasser gesunde
und nachhaltige Erfrischung.
Besonders vorteilhaft die Fla-
schen zu 7 dl und 1 Liter mit
Bügelverschluss.

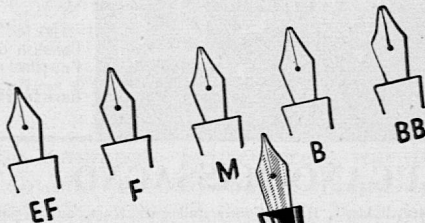
Elmer-Citro mild
Elmer-Grape herb

Der neue Schlager mit
reinem Grapefruit-Saft

ALPINE
MINERALQUELLE ELM



Der *Soennecken* Schülerhalter
ist Schweizer Fabrikat



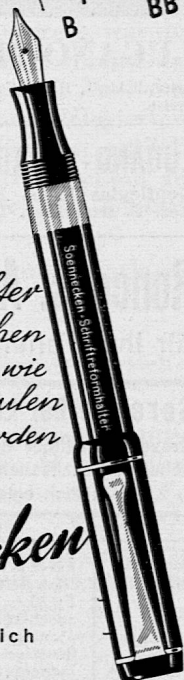
*Schülerhalter
mit den gleichen
Federspitzen, wie
sie in den Schulen
verwendet werden*

Nr. 104
Fr. 17.50

Nr. 105
mit den
Spitzen
S 13, S 14
S 19, S 25
S 26
Fr. 19.50

Soennecken

In allen Papeterien erhältlich



DECK U. AQUARELLFARBEN IN
einem FARBKASTEN!

"422"

12 NAEPFCHEN



Herausnehmbarer Einsatz
Auswechselbare Naepfchen.
Diese sehr konzentrierten Farben
sind leicht löslich und bis zum
Ende brauchbar.

J.M. PAILLARD

Erhältlich in Papeterien
Bezugsquellen-Nachweis durch
WASER & CO, ZÜRICH

PESTALOZZIANUM

Mitteilungen des Instituts zur Förderung des Schul- und Bildungswesens und der Pestalozziforschung
Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

21. April 1950

47. Jahrgang

Nummer 2

Erste Eindrücke aus Yverdon

Aus Briefen des englischen Pädagogen Dr. Charles Mayo

Der Initiative des jungen Schweizer Pädagogen Dr. Werner Lustenberger verdanken wir den Hinweis auf private Briefe, in denen der englische Geistliche Dr. Charles Mayo (1792—1846) von seinen Erlebnissen in Yverdon erzählt.

Durch John Synge auf Pestalozzis Bestrebungen aufmerksam gemacht, reiste Mayo im Juli 1819 mit einer Gruppe junger Engländer nach Yverdon. Der nachstehende Brief an seine Schwester schildert die ersten Eindrücke:

22. Juli 1819

Meine liebe Betsy,

Du musst Dir vorstellen, dass Du schlafend durch ganz Frankreich und ein kleines Stück der Schweiz gereist bist, dass Du plötzlich erwachst und in Deinem besten Französisch den Kondukteur nach dem Namen der kleinen Stadt fragst, die Du etwa eine Meile weit weg siehst. Er antwortet: Yverdon. Darauf erhebst Du Dich und beschliessest, um Dich zu blicken! Dem Ufer des Sees entlang, dessen Länge durch das Auge nicht wohl bestimmt werden kann, sieht man eine Häusergruppe; ein Kirchturm erhebt sich über die Dächer empor und in dessen Nähe lenken die vier nicht sehr hohen Türme in den vier Ecken eines grossen Gebäudes Deine Aufmerksamkeit auf sich.

Dieses Gebäude, denkst Du Dir, ist Pestalozzis Schloss; und Deine Annahme ist richtig. Betrachten wir es daher ein wenig eingehender. Ein Turm, so sehen wir, ist viel höher als die andern drei, ganz rund und bedeckt mit etwas, das aussieht wie eine umgekehrte Flasche, bestehend aus Ziegeln. Alle sind miteinander durch eine unschöne Vorderfront verbunden, gedeckt mit einem schweren, abfallenden Dach und durchbrochen von unregelmässigen Fenstern, im weitem verunstaltet durch verschiedenste Anhängsel.

Wo, so fragst Du Dich, ist die malerische Schönheit, welche die Beschreibung der Freunde Dir verhieß und die der Name des Schlosses selbst zu versprechen schien? Überall, nur nicht in Wirklichkeit — ohne Grossartigkeit, malerische Schönheit, Eleganz oder Stilreinheit, ohne Grösse in Form oder Farbe — stellt

es das uninteressanteste Gemisch unzusammenpassender Teile dar, das ich je sah. Diesem köstlichen Stück schweizerischer Architektur nähert man sich durch eine erbärmliche Pappelallee, die man mit um so mehr Abscheu betrachtet, als man seine Hoffnung enttäuscht sieht, dass mit dem Zurücklassen Frankreichs auch die Pappeln verschwinden würden.

Der Wagen fährt weiter; man kommt in die Stadt durch ein erbärmliches, neueres Tor, fährt an der Fassade des Schlosses vorbei und wird, nachdem man sich von deren Sauberkeit überzeugt hat, in ein anständiges Zimmer geführt. Du kennst Mr. Greaves — ich muss ihn Dir nicht vorstellen —, ich bin jedoch nicht sicher, dass Du ihn in seiner Yverduner Art wieder erkennen würdest. Stell Dir also sein gutgelauntes Gesicht vor, die breite Reihe schön gewachsener Zähne, die seinen frei sich öffnenden Mund bewachen, die kleinen haselnussbraunen Augen, die sich immer ihres guten Glückes erfreuen zu scheinen, nicht vollständig im Kopfe vergraben zu sein, das schlichte, graumelierte Haar, diese ganze Verbindung geraden Humors, excentrischer Güte, selbstgefälliger Genügsamkeit mit einem Tropfen Heiligkeit oder vielleicht sollte ich sagen religiösem Mysticismus; stell Dir diesen Kopf vor, sage ich, von unschätzbarem Wert für einen Stevens oder



Entwurf zu einem Gedenkblatt für Pestalozzi von Hieronymus Hess, 1799-1850, Maler in Basel.
(Graphische Sammlung der E.T.H.)*

Spurzheim, gekrönt durch eine blaue Mütze in der Form, in der sich die Arbeiter hie und da papierene Hüte machen; füge hier ein immenses blaues Kleid aus demselben Stoff zu, das seine beliebte Figur umfasst (fast zu dick für die eines Philosophen), und vervollständige das Bild, indem Du seine Beine in blaue Hosen steckst. Und nun hast Du Mr. Greaves.

Er führte mich zum Schloss und stellte mich den wichtigsten Mitgliedern der Schule vor. Verschiedene von ihnen hatten sich im schönsten Raume des Hauses eingefunden, unter ihnen auch Pestalozzi, der, dem englischen Pfarrer zu Ehren, das Heim gewaschen und sich rasiert und schön angezogen hatte. Dieser Umstand machte die doppelte Begrüssung, mit der er mich ehrte, weniger überwältigend als solche, die ich seither empfang. Aber Du möchtest, dass ich ihn Dir beschreibe. Er ist, um einen mehr ausdrucksvollen als eleganten Satz zu gebrauchen, ein runzeliger, alter Mann, mehr als 70 Jahre alt, mit gebeugten Schultern, die jedoch von seiner Art, auf den Boden zu sehen, und nicht von Alter und Dekadenz herzurühren scheinen.

* Es würde uns interessieren, zu erfahren, ob das vorstehende Gedenkblatt zur Ausführung kam und sich irgendwo erhalten hat.

Nichts in seiner Haltung ist sehr auffällig, kein spezieller Ausdruck des Wohlwollens, keine starken Anzeichen eines mächtigen Verstandes konnte ich spüren; er hat vielleicht eine ein wenig abwesende Art; das jedoch ist nur ein sehr kleines Zeichen. Es zeigt an, dass die Gedanken aus der Sphäre, in der der Körper sich bewegt, wandern; aber es zeigt nicht an, wohin sie wandern und ob sie sich mit nützlichen und nachdrücklichen Dingen beschäftigen. Sein Gang, wenn er allein ist, ist ein Schlürfen, hervorgerufen durch eine unregelmässige Bewegung seiner Beine, die ohne das Heben seiner Füsse eine Art Oval formen, das durch die Berührung seiner Zehen miteinander geschlossen wird. Wenn er Gäste empfängt oder einen Raum, in dem Fremde sind, verlässt, fügt er dem Schlürfen eine Art Ruck bei, der jedoch nicht weiter als bis zu seinen Knöcheln hinunterreicht.

Schmidt, der aktive Leiter der Schule, scheint viel mehr ein Mann von Welt zu sein als jeder der andern beiden. Auch er ist allerdings nicht verfeinert, dafür aber ausserordentlich aufmerksam und gefällig. Die ganze Form seines Gesichtes und seiner Gestalt deutet auf grosse Kraft hin, er berührt einen als ein Mann mit viel Verstand, den er zur Lösung von Problemen praktischer Natur einsetzt. Die andern Herren des Institutes will ich Dir jetzt nicht alle vorstellen. Wenn sich etwas begeben sollte, das es notwendig macht, über sie zu schreiben, will ich Dir berichten. Ich habe mich auf die Schilderung meiner ersten Eindrücke beschränkt. Ich werde Dich noch mit dem Innern von Pestalozzi besser bekanntmachen; denn je besser man sein Herz kennt, um so mehr muss man ihn verehren und lieben.

Ich will meinen Brief mit einigen Bemerkungen über das Innere des Schlosses beschliessen. Es ist, wie Du erraten haben wirst, viereckig, mit einer Art Kreuzgang, der um 3 Seiten des Gebäudes läuft. Auch ist es ziemlich geräumig und viel schöner, als ich mir vorstellte, es zu finden. Es scheint kürzlich renoviert und verschönert worden zu sein. Mein eigenes Zimmer ist gross genug, und ich bin sehr zufrieden mit den Anordnungen, die vom Schloss für mein persönliches Wohlergehen getroffen worden sind.

In zwei oder drei Tagen wird ein privater Tisch für mich und meine Schüler gedeckt werden, an dem sich Herr Beaumont, Herr Dixon, mein Bruder, Mr. Trotter und ein anderer Herr zu mir gesellen werden. Richard zieht es vor, in der Stadt zu schlafen; er findet es ruhiger und billiger; er wird jedoch die meiste Zeit im Schloss zubringen. Seit ich hier bin, geht es mir sehr gut; das sehr einfache Essen, das Frühaufstehen und das Verzicht auf den Wein, mit Ausnahme des mageren Weines aus der Gegend, der nicht einmal so stark ist wie schlechtes Bier, tun mir sehr gut. Wir hatten sehr heisses, aber auch kaltes Wetter; auch davon spüre ich keine Unannehmlichkeiten. Die frühen Morgenstunden bei gutem Wetter sind ganz wunderschön hier. Ich habe das Buch an Mr. Rooke gesandt und wir haben bereits einen regen Briefwechsel. Er liess mir ein Chorgewand machen, in dem ich ihn am 5. September in Genf vertreten muss. Ich schrieb an Newman; aber er wird seinen Brief erst einige Tage nach dem Deinigen erhalten. Sage bitte Herrn Nourse, dass Französisch im Schloss sehr gut gelehrt wird, Deutsch ebenfalls, glaube ich, kann das jedoch nicht beurteilen, dass jedermann, der etwas von Mathematik versteht, mit Verehrung von dieser Abteilung spricht und dass ich das Zeichnen sehr bewundere. Wenn er diese Ab-

teilungen plus die klassische als genügend erachten sollte, könnte ich mir vorstellen, dass 40 Guineas im Jahr mehr als die Schulausgaben decken würden, allerdings ohne die Kleider. Wenn er diesem Plan Italienisch oder Instrumentalmusik beifügen möchte usw., wäre dies ein Extraposten, den ich jedoch mit Vergnügen und so billig wie möglich für seinen Sohn einrichten könnte. Wenn er ihn zu senden gedenkt, sollte er besser Herrn P. schreiben und ihm mitteilen, dass er ihn unter meine Obhut stellt und wünscht, dass keine Ausgaben gemacht werden ohne meine Bewilligung. Ich glaube, ich könnte ihm einige Pfund jährlich ersparen. — Ich möchte mit diesem Angebot nicht grossartig erscheinen, denn ich liebe weder Buchhaltung noch Verantwortung. Comyn und Cooke geht es gut; Du solltest das ihren Freunden mitteilen.

Freundliche Grüsse an alle Freunde, hauptsächlich an meinen Onkel John und an die Marryats. Ich will nicht weiterschreiben, denn es würde höchstens eine lange Liste von Namen folgen. Viele Grüsse auch an Mutter; gib ihr einen Kuss von mir, ebenso an die jungen Merchants.

Es gibt auch ein Töchterpensionat hier; davon will ich das nächstemal berichten. Ich bekam Deinen Brief und danke Dir dafür. Ich arbeite sehr für Deutsch und Französisch. Mr. Dixon ist noch nicht angekommen.

Adieu, Gott segne Euch alle

C. M.

(Übersetzt von Mariann Stettbacher-Waser.)

*

Der im Briefe erwähnte James P. Greaves (1777—1842), Sohn eines reichen Kaufmanns der Londoner City, der während der Kontinentalperre sein Vermögen verlor, wandte sich in der Folge dem Studium der Werke Swedenborgs zu. Durch den Irländer John Synge auf Pestalozzi aufmerksam gemacht, reiste er 1817 nach Yverdon und blieb daselbst vier Jahre. (Siehe Pestalozzi-Blätter, 1887, Seite 37.) S.

Bericht über die Jahresversammlung des Vereins für das Pestalozzianum

Der Verein für das Pestalozzianum trat am 22. März 1950 zu seiner Jahresversammlung zusammen, wobei der Präsident, Sek.-Lehrer *Fritz Brunner*, in seiner Begrüssung auf den erfreulichen Mitgliederbestand (2893) sowie auf die grosse Bedeutung, die dem Institut für die berufliche Weiterbildung der Lehrer und als Mittler zwischen den schweizerischen und den ausländischen Schulen zukommt, hinwies.

Prof. Dr. H. Stettbacher, der äusserst verdienstvolle Leiter des Pestalozzianums, streifte hierauf in einem kurzen Rückblick die Tätigkeit des Institutes, dessen Aufgabe er darin sieht, dass es eine lebendige Verbindung zwischen Schule und Öffentlichkeit schafft. Diesem Zweck dienten mit gutem Erfolg die verschiedenen Ausstellungen, die im schriftlichen Bericht des Leiters (s. Pestalozzianum Nr. 1, Febr. 1950) aufgeführt sind. Im laufenden Jahre sollen weiter in diesem Sinne wirken: eine Schau deutscher Lehr- und Jugendbücher der Ost- und Westzone, eine Wandkarten-Ausstellung und eine Übersicht über die Pestalozzi-Dörfer in verschiedenen Ländern. Prof. Stettbacher schloss seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die vom Pestalozzianum zu bewältigenden Aufgaben einen immer grössern Einsatz an Arbeitskraft erforderten, so dass sich der Gedanke an

eine hauptamtliche Leitung in nicht zu fernem Zeitpunkt aufdränge.

Über die Finanzen des Institutes, die der umsichtige Sekretär, Herr H. Egli, mit grosser Sorgfalt verwaltet, referierte der Quästor des Vereins, Herr F. Rutishauser. Den Einnahmen stehen Ausgaben in ungefähr gleicher Höhe gegenüber, so dass die Rechnung mit einem kleinen Rückschlag von Fr. 800.— befriedigend abschliesst. Wenn der Posten für die grossen Ausstellungen sich in verhältnismässig bescheidenem Rahmen hält, so ist zu berücksichtigen, dass die an dem jeweiligen Thema interessierten Kreise (z. B. Gesundes Volk) recht beträchtliche Mittel selbst aufbringen und so das Pestalozzianum ganz wesentlich entlasten. Die Anschaffungen für die Bibliothek dagegen erforderten im Jahre 1949 wegen des kriegsbedingten Nachholbedarfs ziemlich hohe Beträge.

Die Wahlen brachten keine wesentliche Änderungen in der Zusammensetzung der Stiftungskommission und des Vereinsvorstandes, indem alle Mitglieder der ersteren für eine weitere Amtsdauer bestätigt wurden und neu nur G. Wehrli, Lehrer, Zürich, als Aktuar in den Vereinsvorstand eintrat. Als Rechnungsrevisor wurde neu Herr Ernst Bachmann, Lehrer, Zürich, gewählt.

Herr Dipl.-Ing. Hch. Stettbacher schilderte der Versammlung hierauf in einem Vortrag mit farbigen Lichtbildern seine Eindrücke aus USA, in deren Industrie er drei Jahre tätig gewesen war. So erfuhren die interessierten Zuhörer viel Neues und Klärendes über die Industriestaaten des mittleren Westens und Kaliforniens, die Baumwollzentren des Südens und das Ferienland Florida. G. Wehrli.

Neue Bücher

(Die Bücher sind 2 Wochen im Lesezimmer ausgestellt; ab 6. Mai sind sie zum Ausleihen bereit.)

Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Zum Bezuge berechtigt sind die Mitglieder des Vereins für das Pestalozzianum; Jahresbeitrag für Einzelmitglieder mindestens Fr. 5.—.

Psychologie, Pädagogik

- Baudoin Charles*: L'âme enfantine et la psychanalyse. I. Les complexes. 2. A. 172 S. F 487, 10 b.
- Baumgarten Franziska*: Fortschritte der Psychotechnik 1939—1945. Bd. I. 315 S. VIII D 273 I.
- Bramesfeld Erwin* und *Otto Graf*: Praktisch-psychologischer und arbeitsphysiologischer Leitfadens für das Arbeitsstudium. m. Abb. 93 S. II B 1750.
- Conzetti Erhard*: Nach 50 Jahren. Werden und Wachsen der Erziehungsanstalt in Masans. 95 S. II C 314.
- Cyr Frank W.*: Die ländliche Erziehung in den Vereinigten Staaten. 55 S. II C 315.
- Elsenhans Theodor, Fritz Giese* u. a.: Lehrbuch der Psychologie. 3.* A. 588 S. VIII D 275 c.
- Gorer Geoffrey*: Die Amerikaner. Eine völkerpsychologische Studie. 294 S. VIII D 271.
- Gruhle Hans W.*: Verstehende Psychologie. Ein Lehrbuch. 622 S. VIII D 285.
- Guyer Walter*: Grundlagen einer Erziehungs- und Bildungslehre. 304 S. VIII C 196.
- Hansen Wilhelm*: Die Entwicklung des kindlichen Weltbildes. 2. A. 509 S. VIII D 276 b.
- Harvard-Committee*: Allgemeinbildung in einem freien Volk. 298 S. VIII C 195.
- Hecht Karl M. H.*: Der Charakter des Menschen. 124 Seiten. VIII D 277.
- Kerschensteiner Georg*: Die Seele des Erziehers und das Problem der Lehrerbildung. 4. A. 155 S. VIII C 189 d.

- Kujath Gerhard*: Jugendpsychiatrische Begutachtung. 136 S. VIII D 280.
- Leonhard K.*: Ausdruckssprache der Seele. Darstellung der Mimik, Gestik und Phonetik des Menschen. m. 275 Abb. 507 S. VIII D 284.
- Mangin Henri*: Wie die Hand, so der Mensch. m. Abb. 224 S. VIII D 282.
- Mutter und Kind*. m. Abb. Hg. Migros-Genossenschafts-Bund Zürich. 191 S. VIII C 193.
- Pulver Max*: Intelligenz im Schriftausdruck. 218 S. VIII D 278.
- Rolland Romain*: Die Reise nach Innen. 433 S. VIII D 281.
- Schaffner Markus Adolf*: Wie Schulkinder reifen. Beobachtungen zu den Altersstufen des zweiten Jahrsiebents. 317 Seiten. VIII D 283.
- Scheltema-Stades Outline*: Das Stehlen bei Kindern und Jugendlichen. Diss. 104 S. Ds. 1527.
- Schneider Ernst* u. a.: Rorschachiana III. Beiheft zur Schweiz. Zeitschrift für Psychologie und ihre Anwendungen. 127 S. VII 9185,19.
- Vischer A. L.*: Seelische Wandlungen beim alternden Menschen. 216 S. VIII D 270.
- Vogelhuber Oskar*: Erziehungslehre. Grundlagen und Vorgänge der Erziehung. 282 S. VIII C 191.
- Geschichte der neueren Pädagogik. 442 S. VIII C 190.
- Wallin J. E. Wallace*: Personality Maladjustments and Mental Hygiene. 581 S. E 602 b.
- Wartenweiler Fritz*: Erwachsenenbildung gestern — heute — morgen. 207 S. VIII C 192.
- Wieser Theodor*: Die Einbildungskraft bei Rudolf Kassner. Diss. 117 S. Ds 1553.
- Zillig Maria*: Psychologie des Jungmädchens. 132 S. VIII D 274.

Philosophie, Religion

- Boethius*: Trost der Philosophie. Lateinisch und deutsch. 330 S. VII 7748,1.
- Brecht Franz Josef*: Schicksal und Auftrag des Menschen. 302 S. VIII E 258.
- Brunner Emil*: Die christliche Lehre von Schöpfung und Erlösung. Dogmatik Band II. 455 S. VIII F 135 II.
- Brunton Paul*: Die Weisheit des Überselbst. 612 S. VIII E 257.
- Dessauer Friedrich*: Die Teleologie in der Natur. 70 Seiten. VII 7751,3.
- Glinz Hans*: Das Verhältnis der Sprachwissenschaft zur Philosophie. 34 S. II G 1014.
- Hegel Georg Wilhelm Friedrich*: Philosophische Propädeutik. Bd. 3, 3. A. 335 S. VII 7750,3 c.
- Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Bd. 11, 3. A. 335 S. VII 7750,11 c.
- Heidegger Martin*: Holzwege. Inhalt: Der Ursprung des Kunstwerkes. Die Zeit des Weltbildes u. a. 345 S. VIII E 254.
- Hübscher Arthur*: Philosophen der Gegenwart. 50 Bildnisse. 175 S. VIII E 260.
- Imobersteg Ernst*: Der Ruf Gottes. Das Alte Testament der Jugend erzählt. 269 S. VIII F 173.
- Kirschbaum Charlotte von*: Die wirkliche Frau. 96 S. II K 1169.
- Paret Oscar*: Die Bibel. Ihre Überlieferung in Druck und Schrift. m. Abb. 215 S. VIII F 172.
- Raeymaeker Louis de*: Einführung in die Philosophie. 336 S. VIII E 259.
- Ragaz Leonhard*: Die Bibel — eine Deutung. Band VII: Johannes Evangelium und Offenbarung. 256 S. VIII F 139 VII.
- Ramakrishna Sri*: Worte des Meisters. Lehren, Sinnsprüche und Gleichnisse. 109 S. VIII E 251.
- Reding Marcel*: Die Existenzphilosophie. 235 S. VIII E 252.
- Stoa und Stoiker*: Die Gründer — Panaitios — Poseidonios. Selbstzeugnisse und Berichte. 386 S. VII 7723,2.
- Sulser Jakob*: Menschheit im Werden. Eine moderne Kulturphilosophie. 251 S. VIII E 256.
- Whitehead A. N.*: Wissenschaft und moderne Welt. 283 Seiten. VIII E 255.
- Zimmermann Karl*: Jeremia. 211 S. VIII F 171.
- Pestalozziana**
- Alt Robert*: Johann Heinrich Pestalozzi 1746 bis 1827. Zum Gedächtnis. m. Abb. 142 S. P II 758.

- Kaufmann Arnold*: Lebensweisheit von Joh. Heinrich Pestalozzi. 299 S. P I 76.
- Pestalozzi Heinrich*: Schriften aus den Jahren 1805—1826, 2. Teil. 622 S. P I 68, VIII.
- Pestalozzi Johann Heinrich*: Briefe aus den Jahren 1767—1797. Bearbeitet von Dr. E. Dejung und Prof. H. Stettbacher. 589 S. P I 4a, 3.
- Schule und Unterricht**
- Anleitung für den Kadetten-Unterricht. m. Abb. 58 Seiten. II K 1168^a.
- Bagley William C.*: Die Lehrerbildung in den Vereinigten Staaten. 66 S. II B 1751.
- Bericht über den Kongress für Leibesübungen. 2. Lingiade, Stockholm 1949. Zusammenfassung in deutscher Sprache. 323/377 S. VIII S 171 I-II.
- Deplazes Gion*: Geschichte der sprachlichen Schulbücher im romanischen Rheingebiet. 203 S. VII 7749,1.
- Flitner Wilhelm*: Die vier Quellen des Volksschulgedankens. 173 S. VIII S 176.
- Hunziker Hans*: Heftgestaltung. Eine Anleitung für die Schule. 32 S. II H 1441.
- Hutchins Robert M.*: Die Hochschulbildung in Amerika. 87 S. II H 1445.
- Lustenberger Werner*: Gemeinschaftliche geistige Schularbeit. Entwicklung und Theorie. Diss. 96 S. Ds 1530.
- Nater Paul*: Lebendige Schule. m. Abb. 84 S. II N 364.
- Schmid Martin*: Die Lehrerpersönlichkeit. 14 S. II S 2499.
- Sialm Placidus*: Das Unterrichts- und Erziehungswesen in den schwyzerischen Teilen der Kantone Waldstätten und Linth zur Zeit der Helvetik (1798—1803). 219 S. VIII T 35.
- Vogelhuber Oskar*: Besondere Unterrichtslehre. 327 Seiten. VIII S 174.
- Lehrbücher für allgemeine Schulen**
- Aufgaben zum schriftlichen Rechnen für Mittelschulen, Heft 4, 2.* A. Lehrmittel für die deutschsprachigen Sekundarschulen und Progymnasien des Kts. Bern. 123/40 S. a = Lehrer-ausgabe. III M 33 b/a.
- Bäbler Heinrich*: Glarner Sprachschuel. Mundartsprachbuch für die Mittel- und Oberstufe der Glarner Schulen. 193 Seiten. III D 72.
- Bach A.*: Elementare Zahl-, Mass- und Wertbegriffe. Werktätige Erarbeitung in der Volksschule mit Kommentar zur Unterrichtswaage. 167 S. III M 35.
- Lasserre E. und J. Grandjean*: Cours de Langue Française. I. Lexicologie — Conjugaison. II: Syntaxe — Notions d'étymologie. 306/331 S. III F 58 I d — II c.
- Politi Francesco*: Italienisch perfekt. 157 S. III J 10.
- Weber Leo und J. Reinhart*: Jahr-y — Jahr-us. Lesebuch für die dritte Klasse der Primarschule. 3.* A. 176 S. III D 73 c.
- Sprache, Literatur, Gedichte u. a.**
- Ackerknecht Erwin*: Die Kunst des Lesens. Mit Übungsbeispielen. 4. A. 280 S. VIII B 246 d.
- Dieth Eugen*: Vademekum der Phonetik. 452 S. VIII B 248.
- Ermatinger Emil*: Deutsche Dichter 1700—1900. Bd. II: Vom Beginn des deutschen Idealismus bis zum Ausgang des Realismus. 594 S. VIII B 221 II.
- Kassner Rudolf*: Umgang der Jahre. Gleichnis — Gespräch — Essay — Erinnerung. 398 S. VIII B 235.
- Polvara Fedele*: Il nostro scrivere di ogni giorno. 310 S. J 111.
- Roch Herbert*: Das Elternhaus. Briefe grosser Deutscher. 431 S. VIII B 239.
- Treichlinger W. M.*: Die Grossen und die Kleinen. Tagebuchaufzeichnungen, Augenzeugenberichte und Briefe. 110 S. VIII B 238.
- Belletristik**
- Bergengruen Werner*: Der Tod von Reval. Kuriose Geschichten aus einer alten Stadt. 167 S. VIII A 1436.
- Herzog Karl der Kühne. Roman. 327 S. VIII A 1457.
- Brentano Clemens*: Eine Auswahl. Bd. I: Gedichte, Legenden und Erzählungen. Bd. II: Märchen, Nachwort. 310/327 Seiten. VIII B 240 I-II.
- Buck Pearl S.*: Peony. 308 S. VIII A 1455.
- Carossa Hans*: Gesammelte Werke. 712/688 S. VIII B 245 I-II.
- Castle Marian*: Die schönen Jahre. 342 S. VIII A 1462.
- Chenevière Jacques*: Herbe Frucht. 403 S. VIII A 1438.
- Das Dreigespann oder Yü-Kiao-Li. 451 S. VIII A 1446.
- Doolard A. den*: Besiegtes Wasser. 520 S. VIII A 1445.
- Edquist Dagmar*: Die zweite Ehe. 304 S. VIII A 1459.
- Eicke Doris*: Der Herr vom Brunnenbühl. 332 S. VIII A 1471.
- Erzähler des 19. Jahrhunderts*: Ludwig Tieck, E. T. A. Hoffmann, Heinrich von Kleist u. a. Bd. I. 411 S. VIII B 236 I.
- Federer Heinrich*: Unter südlichen Sonnen und Menschen. Sechs Novellen. 189 S. VIII A 1443.
- Fux Adolf*: Der Dorfvogt. Erzählung. 118 S. VIII A 1447.
- Gide André*: Theseus. Zum achtzigsten Geburtstag des Dichters. m. Zeichnungen. 64 S. VIII B 244.
- Glaetli K. W.*: Alt Landeberg. E. Ritterschicht. 143 Seiten. VIII A 1464.
- Gogol Nikolaus*: Meistererzählungen. 528 S. VII 7695,32.
- Gunnarsson Gunnar*: Strand des Lebens. 311 S. VIII A 1474.
- Häggi Rudolf*: Spruchbüchli, zürütütsch und schrifttüttsch. 47 S. VIII A 1454.
- Herdan Alice*: Die Farm in den grünen Bergen. 322 Seiten. VIII A 1466.
- Hiltbrunner Hermann*: Spaziergänge. 112 S. VII 7682,22.
- Hilton James*: Ein Abschied. 238 S. VIII A 1441.
- Hürlimann Bettina*: Michaels Haus. Eine Erzählung aus den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg. 178 S. VIII A 1448.
- Ilg Paul*: Die Passion der Margarete Peter. Ein Tatsachenroman. 267 S. VIII A 1450.
- Inglin Meinrad*: Werner Amberg. Die Geschichte seiner Jugend. 360 S. VIII A 1461.
- Joss Siegfried*: Sämi. Schicksal eines Verdingbuben. 377 Seiten. VIII A 1467.
- Konschegg Adolphe*: Auch das hat sich ereignet. Iberische Geschichten. 216 S. VIII A 1468.
- Lichtenberg Wilhelm*: Fräulein Dr. med. Ruth Keller. 300 Seiten. VIII A 1440.
- Lofts Norah*: Ferne, silberne Insel. 440 S. VIII A 1470.
- Meersch M. van der*: Leib und Seele. 530 S. VIII A 1458.
- Neera*: Teresa. Italienischer Liebesroman. 239 S. VIII A 1473.
- Nestroy Johann*: Gesammelte Werke in 6 Bänden. m. Abb. Je ca. 700 S. VIII B 243 I-VI.
- Olivier Urbain*: Verwaist. 243 S. VIII A 1453.
- Pozzy de Besta Andrea*: Der Gott auf dem Zementsockel. 355 S. VIII A 1479.
- Schaeffer Albrecht*: Elli. 287 S. VIII A 1472.
- Sheriff R. C.*: Das andere Jahr. 338 S. VIII A 1465.
- Söderholm Margit*: All irdisch Freud. 496 S. VIII A 1449.
- Spitteler Carl*: Aus der Werkstatt. Dichtung — Fremdes Land und Volk u. a. Gesammelte Werke, Bd. 9. 606 Seiten. VII 7687,9.
- Streuvels Stijn*: Ausgewählte Werke in zwei Bänden. 657/687 S. VIII B 242 I-II.
- Timmermans Felix*: Der Tag der Tiere. 102 S. VIII A 1442.
- Treichlinger W. M.*: Die schönsten Tiermärchen der Weltliteratur. m. Zeichn. 251 S. VIII A 1452.
- Truog-Saluz Tina*: Die letzten Trasper. 218 S. VIII A 1456.
- Tschechow Anton*: Die Tragödie auf der Jagd. m. Abb. 268 S. VIII A 1476.
- Tucholsky Kurt*: Gruss nach vorn. Eine Auswahl aus seinen Schriften und Gedichten. 261 S. VIII A 1460.
- Waldstetter Ruth*: Das Schicksalsjahr. 282 S. VIII A 1469.
- Walpole Hugh*: Der grüne Spiegel. 432 S. VIII A 1478.
- Walser Robert*: Jakob von Gunten. Ein Tagebuchroman. 177 S. VIII A 1444.
- Warner Rex*: Die Wildgansjagd. 426 S. VIII J 333.
- Warren Robert Penn*: Des Königs Tross. 539 S. VIII A 1437.
- Waugh Evelyn*: Tod in Hollywood. 157 S. VIII A 1477.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Kantonalen Lehrervereins • Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

21. April 1950 • Erscheint monatlich ein- bis zweimal • 44. Jahrgang • Nummer 6/7

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1949 (Fortsetzung)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1949

(Fortsetzung)

Vom endgültigen Entwurf der Erziehungsdirektion zur «Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer» erhielt der Kantonalvorstand am 29. November 1947 Kenntnis. Am 18. Dezember 1947 wurde die genannte Verordnung vom Regierungsrat verabschiedet und dem Kantonsrat zur Beratung überwiesen. Der Kantonalvorstand äusserte sich in zwei Zuschriften an die Erziehungsdirektion zur Besoldungsrevision; am 31. Januar 1948 gelangte er sodann mit einer umfangreichen Eingabe an die kantonsrätliche Kommission, der die Besoldungsverordnung zur Vorberatung überwiesen worden war. Ferner versuchte der Vorstand, seine Auffassung in verschiedenen Besprechungen mit Behördemitgliedern klarzulegen und zu begründen. Der Entwurf des Regierungsrates vom 2. Oktober 1947 zum Ermächtigungsgesetz und die Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer vom 18. Dezember 1947 wurden im Päd. Beob. vom 16. Januar 1948 veröffentlicht. Am 21. Februar fand in Zürich eine Präsidentenkonferenz statt, an welcher zu den beiden Vorlagen Stellung bezogen wurde. Die Eingabe des ZKLV an die kantonsrätliche Kommission und die weiteren Schritte des Kantonalvorstandes in der Besoldungsfrage wurden von der Konferenz in allen Teilen einstimmig gutgeheissen.

Mit der Verwerfung des Ermächtigungsgesetzes am 13. Juni 1948 fielen vorläufig auch die weiteren Bemühungen des Kantonalvorstandes in der Angelegenheit dahin. Im Laufe des Septembers 1948 beschloss dann der Regierungsrat, dem Volke kein zweites Ermächtigungsgesetz, sondern ein Lehrerbesoldungsgesetz vorzulegen; der Wortlaut des Gesetzes schloss sich eng an die seinerzeit von der Kommission durchberatene Verordnung über die Besoldungsverhältnisse der Volksschullehrer an. In zwei Besprechungen mit der Erziehungsdirektion, die am 24. und 27. September stattfanden, hatte der Kantonalvorstand Gelegenheit, seine Wünsche vorzulegen und zu begründen. Am 14. Oktober wurde die Vorlage zum Lehrerbesoldungsgesetz vom Regierungsrat an den Kantonsrat weitergeleitet. Dem Wortlaut der Regierungsvorlage, von der der Vorstand am 21. Oktober Kenntnis erhielt — sie wurde mit dem amtlichen Schulblatt vom 1. November allen Lehrkräften der Volksschule zugestellt — war zu entnehmen, dass den anlässlich der Besprechungen mit der Erziehungsdirektion geäusserten Begehren der Lehrerschaft in keiner Weise Rechnung getragen worden war, so dass sich der Vorstand veranlasst sah, am 29. Oktober mit einer Eingabe an die kantonsrätliche Kommission zur Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes zu gelangen. Die Eingabe wurde auch den Bezirkspräsidenten zugestellt, welche ihr an-

lässlich der Präsidentenkonferenz vom 6. November 1948 zustimmten.

Obwohl sich der Kantonalvorstand bereits anlässlich der Beratungen über die Besoldungsverordnung an die kantonsrätliche Kommission gewandt hatte, konnte er von einer neuen Eingabe nicht absehen, da es sich jetzt nicht mehr um eine blosser *Verordnung* handelte, die nötigenfalls ohne zu grosse Schwierigkeiten und innert nützlicher Frist den veränderten Verhältnissen angepasst werden kann, sondern um eine *Gesetzesvorlage*, deren Aenderung nur auf dem meist langwierigen und sehr ungewissen Weg über eine Volksabstimmung möglich ist. Der Kantonalvorstand konnte daher gewisse Bestimmungen der Vorlage, denen er unter den früheren Voraussetzungen zur Not zustimmen konnte, unter den neuen Verhältnissen auf keinen Fall mehr als annehmbar erachten. Er stellte daher die folgenden Begehren:

1. Erhöhung der Maxima der Grundbesoldung auf Fr. 9 820.— für Primarlehrer, und auf Fr. 11 500.— für Sekundarlehrer,
2. Aufhebung der Limitierung der Gemeindezulagen,
3. Spesenentschädigung an jene Vikare, die genötigt sind, ausserhalb ihres Wohnortes Wohnsitz zu nehmen,
4. Anspruch auf ein Ruhegehalt bei Nichtwiederwahl ohne eigenes Verschulden,
5. Beibehaltung des bisherigen Nachgenusses in jenen Fällen, in denen keine örtliche Zusatzversicherung besteht,
6. Ausrichtung von Dienstaltersgeschenken analog den Bestimmungen für das übrige Staatspersonal.

Die früher gestellte Forderung auf obligatorische Mitversicherung der Gemeindezulagen wurde fallen gelassen, da sie, wie von Seiten der Behörde erklärt wurde, die Gemeindeautonomie verletzen würde. Merkwürdigerweise hegten dieselben Behörden indes keine Bedenken gegen die Verletzung der Gemeindeautonomie durch die Limitierung der Gemeindezulagen. Die Frage der Dauer des Krankheitsurlaubes konnte nicht mehr aufgeworfen werden, da sie durch die Verordnung geregelt werden soll. Alle Forderungen der Lehrerschaft konnten mit dem Hinweis auf die von der Regierung selbst postulierte Gleichstellung der Volksschullehrer mit dem übrigen Staatspersonal hinlänglich begründet werden. Trotzdem lehnte die Kommission mit Ausnahme der unter Punkt 4 genannten Forderung die Begehren des ZKLV ab. (Die Forderung auf Ausrichtung eines Dienstaltersgeschenkes wurde nachträglich auf dem Verordnungsweg geregelt.)

Im Laufe der Beratungen zeigte es sich, dass die Limitierung der Gemeindezulagen auch in der Kommission umstritten war, während bei der Stellungnahme zu den übrigen Punkten eindeutige Mehrheiten zu verzeichnen waren. Der Kampf des Kantonalvor-

standes musste sich daher schliesslich vor allem auf diese Frage konzentrieren. Dies einerseits deshalb, weil sich die Delegiertenversammlung des ZKLV vom 27. September 1947 einstimmig gegen die Limitierung ausgesprochen und die Präsidentenkonferenz vom 6. November 1948 den § 6 als Schicksalsparagraphen bezeichnet hatte, andererseits aber auch deswegen, weil die Kommission auf eine Erhöhung der Grundbesoldung nicht eintrat, womit sie dokumentierte, dass eine Gleichstellung der Lehrerschaft mit dem übrigen Staatspersonal nur da ernstlich angestrebt werden soll, wo die örtlichen Verhältnisse eine relativ hohe Lehrbesoldung verlangen, nicht aber dort, wo keine oder eine nur geringe Gemeindezulage ausgerichtet wird. Die Frage der Limitierung der Gemeindezulagen war auch im Plenum des Kantonsrates noch umstritten. Der Rat stimmte ihr mehrheitlich zu, doch wurde die Limite für die Primarlehrer von Fr. 2700.— auf Franken 3000.— erhöht (Sekundarlehrer Fr. 3200).

Auch während den Verhandlungen über das Besoldungsgesetz fanden wie seinerzeit anlässlich der Beratungen über die Verordnungen verschiedene Besprechungen zwischen dem Kantonalvorstand und den zuständigen Behördemitgliedern statt. Wiederholt befasste sich auch der Kantonal-zürcherische Verband der Festbesoldeten mit der Angelegenheit, und der Vorstand des ZKLV durfte dem damaligen Präsidenten des KZVF, Herrn Kantonsrat Acker, den wohlverdienten Dank für seine Bemühungen im Interesse der Lehrerschaft aussprechen.

Das Lehrbesoldungsgesetz wurde am 25. April 1949 vom Kantonsrat verabschiedet. Am 7. Mai fand in Zürich eine Präsidentenkonferenz zur Besprechung der Gesetzesvorlage statt, um eine Aussprache innerhalb der Sektionen vor der Delegiertenversammlung, die auf den 4. Juni festgesetzt wurde, zu ermöglichen. Mit der Einladung zur Delegiertenversammlung erschien im Pädagogischen Beobachter vom 27. Mai ein Kommentar zur neuen Vorlage, nachdem bereits am 13. Mai der Gesetzestext selbst veröffentlicht worden war. Der Kantonalvorstand befasste sich in mehreren Sitzungen eingehend mit der Frage der Stellungnahme des ZKLV zur Gesetzesvorlage. Wohl sah das Gesetz eine zwar nicht voll befriedigende, aber dringend notwendige Korrektur der viel zu niedrigen Lehrbesoldungen in einzelnen Landgemeinden vor. Für die Mehrzahl der zürcherischen Volksschullehrer aber, d. h. für die Lehrer der Städte Zürich und Winterthur und einer Reihe von Landgemeinden brachte die Vorlage vor allem Nachteile, für einen Teil sogar einen recht empfindlichen Lohnabbau. Schon allein durch die genannte Schlechterstellung eines recht bedeutenden Teils der Lehrerschaft wurde eine positive Einstellung zum Lehrbesoldungsgesetz ausserordentlich erschwert. Massgebend für den Antrag des Kantonalvorstandes zuhanden der Delegiertenversammlung, *durch Beiseitestehen im Abstimmungskampf um die Vorlage die Mitverantwortung der Lehrerschaft für das Gesetz abzulehnen*, war auch der Umstand, dass die Behörden in Verkennung der tatsächlichen Begebenheiten den berechtigten und wohlbegründeten Bedenken und Mahnungen der Lehrerschaft in keiner Weise Rechnung getragen hatten, und die Tatsache, dass die Behörden das von ihnen selbst aufgestellte Prinzip der Gleichstellung der Lehrer mit den übrigen Staatsangestellten dann stets hochhielten, wenn es sich zu Ungunsten der Lehrerschaft auswirkte, nicht aber dann,

wenn ihr daraus Vorteile erwachsen wären. Mitbestimmend für die Haltung des Kantonalvorstandes war ferner die von der Mehrheit des Vorstandes gehegte Befürchtung, dass sich gewisse Bestimmungen des Gesetzes auf lange Frist vor allem doch zu Ungunsten jener Kreise auswirken werden, denen es für den Moment eine Besserstellung verspricht.

In der Delegiertenversammlung ergab eine Eventualabstimmung 34 Stimmen für und 36 gegen das Gesetz. In der Hauptabstimmung wurde der Antrag des Kantonalvorstandes mit dem Zusatzantrag der Sektion Zürich, die Stellungnahme des ZKLV sei in den wichtigsten Tageszeitungen zu veröffentlichen und zu begründen, mit 70 gegen 4 Stimmen bei einigen Enthaltungen angenommen (siehe Päd. Beob. vom 26. August 1949).

Im Abstimmungskampf traten sämtliche Parteien mit Ausnahme der Christlichsozialen, welche Stimmfreigabe beschlossen hatten, für die Vorlage ein. — Kommentare zur Abstimmung erschienen in den Nummern 12 und 15/1949 des Päd. Beob. Auf gewisse unerfreuliche Erscheinungen innerhalb der Lehrerschaft, die darin erwähnt wurden, wird im Jahresbericht an anderer Stelle Bezug genommen.

Kürzung des Lohnes um die AHV-Rente

Paragraph 11 des neuen kantonalen Lehrbesoldungsgesetzes, der einem Lehrer, welcher nach dem 65. Altersjahr noch im Schuldienst steht, den Lohn um den Betrag der AHV-Rente kürzt, beschäftigte den Kantonalvorstand in besonderem Masse. Der KV erteilte einem Rechtsanwalt den Auftrag, in Verbindung mit einem Staatsrechtslehrer der Universität Zürich zu prüfen, ob gegen diesen Paragraphen beim Bundesgericht ein Rekurs eingereicht werden könne. Die Lehrerschaft empfindet es als ungerecht, dass nach dem 65. Altersjahr die genau gleiche Arbeit schlechter bezahlt wird als vorher, während alle Selbständigerwerbenden ihr volles Arbeitseinkommen und wohl die meisten aller privaten Arbeitnehmer neben der AHV-Rente den vollen Lohn erhalten.

Der Rechtskonsulent stellte fest:

1. Ein Rekurs müsste auf Grund von Paragraph 4 der Bundesverfassung, der die Rechtsgleichheit aller Bürger garantiert, eingereicht werden. Dies sei unmöglich, da die Rechtsgleichheit nach dem 65. Altersjahr zwischen den Lehrern und den andern Bürgern dadurch gewahrt sei, dass jeder Lehrer dann von seinem Amte zurückzutreten habe. Durch den Rücktritt werde er jedem andern Bürger gleichgestellt, der, wie er, ebenfalls die AHV-Rente und eventuelle weitere Einkünfte aus Renten oder Vermögen beziehe. Suche aber ein Lehrer um Bewilligung nach, auch nach dem 65. Altersjahr noch im Schuldienst bleiben zu dürfen, so gehe er *freiwillig* ein Anstellungsverhältnis ein, wo er nur noch den um die AHV-Rente gekürzten Lohn erhalte. Da es seinem persönlichen Entscheid anheimgestellt sei, ob er dieses neue Anstellungsverhältnis annehmen wolle oder nicht, könne nicht mehr von einer Verletzung der Rechtsgleichheit gesprochen werden.

2. Wenn nun Selbständigerwerbende zu ihren vollen Einkünften hinzu auch noch die AHV-Rente erhalten, so heisse dies nicht, dass ein Arbeitgeber nicht den Lohn seiner Arbeitnehmer um die AHV-Rente kürzen dürfe. Dieser Grundsatz, der Lohn dürfe nicht um die AHV-Rente gekürzt werden, sei in der AHV-

Gesetzgebung nicht verankert, und auch in den steno-graphischen Bulletins über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte anlässlich der Beratung des AHV-Gesetzes sei er nirgends zu finden. Erst in der Abstimmungskampagne wurde er verwendet, um dem Gesetz zur Annahme zu verhelfen. Für das Bundesgericht sei somit dieser Rechtsgrundsatz belanglos, weil er nirgends gesetzmässig verankert sei. Er könne darum auch nicht zur Begründung eines Rekurses verwendet werden.

Vom juristischen Standpunkt aus, der hier allein massgebend sein konnte, musste uns der Rechtskonsulent von einem Rekurs abraten. Trotzdem bleibt unser Rechtsempfinden durch diesen Paragraphen 11 des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes verletzt. Von den eidgenössischen Arbeitnehmerorganisationen sind nun Bestrebungen eingeleitet worden, die die AHV-Gesetzgebung dahin ergänzen wollen, dass bei AHV-Rentenbezüglern keine Lohnkürzungen vorgenommen werden dürfen.

Dass gerade der Kanton Zürich in seiner Gesetzgebung diesen Weg eingeschlagen hat, zeigt nur allzu deutlich, wie unsozial heute gewisse verantwortliche Kreise unserer Behörden eingestellt sind. Nicht nur der Staat, sondern auch der Lehrer hat aus seinem Verdienst die Hälfte der Prämien in die AHV bezahlt und sich dadurch einen rechtmässigen Rentenanspruch erworben. Um so unverständlicher ist es, dass der Staat seine Arbeitnehmer indirekt um diesen Anspruch bringt und sich so auf ihre Kosten bereichert. Zum mindesten hätten wir erwarten dürfen, dass der Lohn nur um die Hälfte der Rente, also nur um den Anspruch des Staates gekürzt worden wäre. Aber im Kanton Zürich scheint der Profit- und der Nützlichkeitsstandpunkt bei der Gesetzgebung immer wichtiger zu werden, als die moralische Verpflichtung zu menschlicher Gerechtigkeit.

Vollziehungsverordnung zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz

Am 24. Juli 1949, also mitten in den Sommerferien, erhielt der Kantonalvorstand, auf Anfrage hin, den Entwurf zur Vollziehungsverordnung zum neuen Lehrerbesoldungsgesetz von der Erziehungsdirektion zur Stellungnahme zugestellt. Die Antwort sollte bis zum 15. August, dem ersten Schultag nach den Sommerferien, wieder auf der Erziehungsdirektion sein. In seiner Eingabe vom 23. August nahm dann der Kantonalvorstand Stellung zur Vorlage. Leider wurde den berechtigten Begehren der Lehrerschaft nur in unwesentlichen Punkten Rechnung getragen. § 7 der Verordnung regelt das Dienstaltersgeschenk so, dass der Volksschullehrerschaft ein Geschenk nur auf dem staatlichen Anteil des Grundgehalmes garantiert wird, es im übrigen aber den Gemeinden anheimstellt, auf dem Gemeindeanteil des Grundgehalmes und auf der freiwilligen Zulage auch ein Geschenk auszurichten oder nicht. Der Kantonalvorstand verlangte, dass die Lehrerschaft ein Dienstaltersgeschenk auf dem ganzen Grundgehalmes erhalten solle. In der kantonsrätlichen Kommission wie nachher auch im Rat wurde dieser Vorschlag mehrheitlich abgelehnt, so dass unsere Behörden der Lehrerschaft eine Gleichstellung mit den Beamten vorenthielten, welche ohne Ausnahme auf dem gesamten Gehalt ihr Dienstaltersgeschenk erhalten (Päd. Beob. Nr. 2/1950).

§ 9 verkürzt bei Unfall oder Krankheit das Anrecht der Lehrerschaft auf volle Besoldung auf ein halbes Jahr; für die folgenden 3 Monate wird noch $\frac{3}{4}$ und nachher noch so viel von der Besoldung ausgerichtet, wie der Anspruch wäre, wenn die Lehrkraft in den Ruhestand versetzt würde. Diese neue Regelung verschlechtert die Stellung der Lehrerschaft gegenüber der alten erheblich. Erhielt doch bis anhin ein Lehrer bei Unfall und Krankheit während eines ganzen Jahres den vollen Lohn. Im zweiten Jahre wurde durch Beschluss des Erziehungsrates bestimmt, ob er etwas an die Vikariatskosten beizutragen habe.

Diese Schlechterstellung konnte der Kantonalvorstand nicht verhüten, da sie eine Folge der Angleichung des Anstellungsverhältnisses der Lehrerschaft an dasjenige der Beamten ist.

Die Tatsache, dass das Bundesgesetz betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose vom 13. Juni 1928 bei Erkrankung der Lehrer an Tuberkulose während der ganzen Krankheitsdauer Unterstützungen von Bund und Kanton vorsieht, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton Zürich für sein gesamtes Personal bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Unfall oder Krankheit heute nicht vorbildlich sorgt, und es wird der zukünftigen Arbeit des ZKLV gehören, sich im Vereine mit dem gesamten kantonalen Personal für eine sozialere Regelung einzusetzen.

Die Verordnung über die Einteilung der Gemeinden in Beitragsklassen

Diese Verordnung brachte Ueberraschungen, indem Schulgemeinden um eine oder mehrere Beitragsklassen verschoben wurden, so dass dadurch die Leistungen des Kantons an die Ausgaben für Volksschule und Lehrerbesoldungen kleiner und in einzelnen Fällen grösser wurden. Schlechter gestellt wurden 121 Schulgemeinden mit 826 Lehrstellen; besser gestellt nur 6 Gemeinden mit 33 Lehrstellen und 98 Schulgemeinden mit 1332 Lehrstellen blieben in der gleichen Beitragsklasse.

So sind im Berichtsjahre nun die Lehrerbesoldungen im Kanton Zürich neu festgesetzt worden. Wie diese Neuordnung sich auswirken wird, kann jetzt noch nicht übersehen werden.

Teuerungszulagen an die Rentenbezüglern

Am 11. November 1948 erhielten die Personalverbände davon Kenntnis, dass der Regierungsrat beabsichtige, die Bestimmungen über die definitive Neuregelung der Teuerungszulagen an die Rentenbezüglern in das Versicherungsgesetz aufzunehmen. Ueber die Vorlage selbst und über die Bemühungen der Personalverbände zur Verbesserung derselben wurde im letzten Jahresbericht referiert. — Während der Beratungen über das Versicherungsgesetz im Laufe des Jahres 1949 beschloss die kantonsrätliche Kommission, die Frage der Teuerungszulagen an die Rentenbezüglern durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Der neue, wesentlich verschlechterte Entwurf der Regierung zu einer gesonderten Gesetzesvorlage wurde jedoch von der Regierung nach der Verwerfung des Versicherungsgesetzes am 22. Mai 1949 zurückgezogen, so dass sich eine Stellungnahme des ZKLV dazu erübrigte. Ende 1949 beschloss der Kantonsrat, den Rentenbezüglern des Kantons wieder wie 1948 Ergänzungszulagen auszurichten.

Einordnung der Volksschullehrer in die Beamtenversicherungskasse und Auflösung der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer

Bei den ersten Verhandlungen über die Neuregelung der Lehrerbesoldungen wurde von seiten des ZKLV das Begehren auf obligatorische Mitversicherung der Gemeindefuzulagen gestellt, wodurch in bezug auf die Versicherung erst eine Gleichstellung der Volksschullehrer mit dem übrigen Staatspersonal erreicht worden wäre. Das Begehren wurde jedoch mit aller Bestimmtheit als unrealisierbar (Gemeindeautonomie!) abgelehnt. Dieser Umstand erschwerte die Stellungnahme des ZKLV in der Frage des Anschlusses der Volksschullehrer an die BVK ausserordentlich, da zur Zeit der Verhandlungen die für die Versicherung allein massgebende neue Grundbesoldung der Lehrer noch keineswegs garantiert war. Die Vertreter des ZKLV haben bei allen Besprechungen mit den zuständigen Behörden auf diesen Punkt hingewiesen und betont, dass eine Zustimmung zum BVK-Gesetz nur unter gleichzeitiger Garantierung einer ausreichenden versicherten Besoldung möglich sei. Diese Forderung wurde sowohl von der Finanzdirektion wie von der Erziehungsdirektion als berechtigt anerkannt, was daraus hervorgeht, dass dem Wunsche des ZKLV gemäss der Beschluss gefasst wurde, die Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz vorgängig derjenigen über das Versicherungsgesetz durchzuführen. Unter diesen Voraussetzungen erschien im «Pädagogischen Beobachter» vom 28. Januar 1949 eine eingehende Berichtserstattung über das neue Versicherungsgesetz, in der in durchaus positivem Sinne zur Vorlage Stellung genommen wurde, obwohl noch einige Fragen abzuklären waren, so dass ein bestimmter Antrag des Kantonalvorstandes noch nicht vorliegen konnte. Am 24. Januar, als der erwähnte Artikel im «Päd. Beob.» bereits gedruckt war, erhielt der Kantonalvorstand anlässlich einer Konferenz mit der Finanzdirektion davon Kenntnis, dass der vorgesehene Abstimmungskalender nicht innegehalten werden könne; die Abstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz finde erst nach derjenigen über das Versicherungsgesetz statt. Um den Bedenken der Lehrerschaft gegen die Verschiebung der Abstimmungstermine entgegenzukommen, sei ein neuer Abschnitt IV folgenden Inhalts in das BVK-Gesetz aufzunehmen:

«Für die Volksschullehrer und Pfarrer setzt der Regierungsrat bis zur gesetzlichen Neuregelung ihrer Besoldungen vorläufig die versicherte Besoldung im Rahmen der für das Staatspersonal geltenden Ordnung fest.»

Während den Vertretern des Kantonalvorstandes an der Konferenz mit der Finanzdirektion als voraussichtlich festzusetzende Beträge für die versicherten Besoldungen die im Entwurf zum Besoldungsgesetz aufgeführten Zahlen von Fr. 9150.— für Primarlehrer und Fr. 11 040.— für Sekundarlehrer genannt wurden, erhielt der Vorstand am 27. Januar Berechnungen der Finanzdirektion zugestellt, die auf einer versicherten Besoldung von Fr. 8500.— für Primarlehrer und Fr. 10 200.— für Sekundarlehrer fussen. Damit wurde die Lehrerschaft vor eine völlig veränderte Situation gestellt, welche eine neue Prüfung der Sachlage und weitere Verhandlungen mit den zuständigen Behörden erforderte. Am 14. Februar fand eine Sitzung der aus dem Synodalvor-

stand, der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung und dem Kantonalvorstand bestehenden Kommission statt, an der auch zwei Vertreter der Finanzdirektion sowie die Herren Dr. Riethmann und Prof. Dr. Hardmeier teilnahmen. Während in bezug auf die noch offenen Fragen hinsichtlich der Hinterbliebenenversicherung eine völlige Einigung zustande kam, war eine solche in bezug auf die Garantierung einer ausreichenden versicherten Besoldung nicht möglich. Am 6. März richtete der Vorstand des ZKLV im Auftrage der oben erwähnten Kommission eine Eingabe an die Finanzdirektion, in der er das Begehren stellte, es sei dem Regierungsrat durch das Versicherungsgesetz die Kompetenz einzuräumen, die versicherte Besoldung der Volksschullehrer unabhängig von den Ansätzen einer künftigen Besoldungsregelung festzusetzen.

An der ausserordentlichen Delegiertenversammlung des ZKLV vom 12. März 1949, die sich mit der Versicherungsfrage zu befassen hatte, wurde ohne Gegenstimme der folgende Beschluss gefasst:

«Die Delegiertenversammlung stimmt dem Beamtenversicherungsgesetz unter der Bedingung zu, dass der Lehrerschaft als versicherte Besoldung mindestens die Ansätze des Antrages des Regierungsrates vom 14. Oktober 1948 zum Gesetz über die Leistungen des Staates und der Gemeinden für die Besoldungen und die Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenfürsorge der Volksschullehrer rechtlich einwandfrei garantiert werden, und zwar vor der Abstimmung über das Beamtenversicherungsgesetz.» (Protokoll über die ausserordentliche Delegiertenversammlung siehe «Päd. Beob.» Nr. 7/1949.)

Der Kantonalvorstand erhielt damit die Kompetenz, für die Annahme des Gesetzes einzutreten, sofern eine positive Antwort der Finanzdirektion auf die Eingabe vom 6. März eingehen sollte. Leider traf die Antwort erst am 8. Juni 1949 ein, d. h. nach der Abstimmung über das Versicherungsgesetz. (Siehe «Päd. Beob.» Nr. 12/1949.) Trotzdem erliess der Kantonalvorstand im Einverständnis mit der Präsidentenkonferenz vom 7. Mai noch vor der Abstimmung im «Päd. Beob.» einen Aufruf, in dem mitgeteilt wurde, der ZKLV verzichte aus Gründen der Solidarität mit dem übrigen Staatspersonal auf eine Aktion gegen das Gesetz. Der weitergehende Antrag des Kantonalvorstandes, es sei den Mitgliedern zu empfehlen, dem Gesetze unter den gegebenen Umständen aus Opportunitätsgründen zuzustimmen, wurde von der Präsidentenkonferenz mehrheitlich abgelehnt. In der Volksabstimmung vom 22. Mai 1949 wurde das Beamtenversicherungsgesetz mit 75 095 Nein gegen 71 219 Ja abgelehnt (siehe «Päd. Beob.» Nr. 12/1949).

Nach diesem ablehnenden Volksentscheid musste ein neuer Weg gesucht werden, um die ganze Versicherungsfrage zu lösen. In ihrem Vorentwurf vom 20. August schlug die Finanzdirektion vor, durch eine Statutenänderung die Beamtenversicherungskasse der AHV-Gesetzgebung anzupassen und durch ein kleines Gesetz, die Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse einzuordnen. Schon an der ersten Konferenz aller Personalverbände mit der Finanzdirektion, am 26. August, vertrat der Kantonalvorstand den Standpunkt, dass die Lehrerschaft sich wiederholt für die Ersetzung des Ruhegehaltes durch das Versicherungssystem ausgesprochen habe. Für das am 22. Mai 1949

verworfenen Gesetz habe sie sich nur deshalb nicht aktiv einsetzen können, da ihr die zu versichernde Besoldung nicht festgesetzt und garantiert worden sei. Durch die Annahme des neuen Lehrerbesoldungsgesetzes sei dieser Vorbehalt gefallen, so dass die Lehrerschaft einer neuen Vorlage zur Einordnung in die Beamtenversicherungskasse zustimmen könne, wenn diese in den entscheidenden Punkten dem am 22. Mai verworfenen Gesetz entspreche.

Um aber der neuen Lösung zustimmen zu können, müssten nachstehende Forderungen des Kantonalvorstandes erfüllt werden:

1. *Vorlage zum Gesetz über die Einordnung der Volksschullehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die kantonale Beamtenversicherungskasse und die entsprechende Anpassung des Beamtenversicherungsgesetzes.*

a) Erhöhung der Waisenrente von $\frac{1}{4}$ auf $\frac{1}{3}$ der Witwenrente;

b) Verlängerung der Dauer des Anspruches auf eine Waisenrente bis und mit dem zurückgelegten 20. Lebensjahr, wenn die Waise noch in Ausbildung begriffen oder wegen körperlichen oder geistigen Gebrechen nur bis zu 20 % erwerbsfähig sei;

c) Kürzung der Karenzzeit von 5 auf 2 Jahre.

2. *Aenderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 20. Dezember 1926.*

Erhöhung des Minimums der Witwenrente auf 20 % der Besoldung des Versicherten.

Diese Forderungen waren nötig, da sonst die Lehrerschaft durch die Einordnung in die Beamtenversicherungskasse in der Hinterbliebenenversicherung wesentlich schlechtere Bedingungen erhalten hätte, als sie in ihrer Witwen- und Waisenstiftung längst besass. In der Vorlage der Finanzdirektion vom 26. August waren die Wünsche der Lehrerschaft bis auf die Kürzung der Karenzfrist berücksichtigt. Diese lehnte die Finanzdirektion mit der Begründung ab, es müsse dem verwerfenden Volksentscheid vom 22. Mai Rechnung getragen werden, und daher dürfe die Neuregelung nicht auf einem Umweg einfach alles verwirklichen, was das verworfene Gesetz gebracht hätte. Die Aenderungen müssten sich vielmehr auf das zur Einordnung der vorgesehenen Personalgruppen dringend Notwendige beschränken.

Am 7. November genehmigte der Kantonsrat die Aenderung der Statuten der Beamtenversicherungskasse, und bereits am 1. Dezember traten sie in Kraft. Die Volksabstimmung über das Gesetz zur Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten wird im neuen Jahr, am 29. Januar, stattfinden.

Nach Annahme des Gesetzes über die Einordnung muss eine zweite Statutenänderung der Beamtenversicherungskasse durchgeführt werden, um die Kasse den besonderen Anstellungsverhältnissen der neu angeschlossenen Personalgruppen anzupassen. Mit der Eingabe vom 12. September 1949 und in verschiedenen Aussprachen und Konferenzen mit Erziehungs- und Finanzdirektion bemühte sich der Kantonalvorstand, auch diese Frage zu lösen und zudem die Bedingungen genau abzuklären, unter welchen die Witwen- und Waisenstiftung an die Beamtenversicherungskasse übergehe und wie der Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung, der der Lehrerschaft zufallen soll, in Zukunft verwaltet und gespiesen werde. Der Kantonalvorstand war bestrebt, die Auswirkun-

gen dieses Gesetzes restlos abzuklären, bevor er mit einem Antrag vor die Delegiertenversammlung treten wollte.

Da Erziehungs- und Finanzdirektion im Hinblick auf eine mögliche Verwerfung des Gesetzes nicht dazu zu bewegen waren, die Vorlage zur zweiten Statutenänderung und zum Reglement für die Verwaltung des Hilfsfonds zu entwerfen, musste sich der Kantonalvorstand mit folgenden Zusicherungen begnügen:

1. Einbeziehung der Vikare mit mehr als zwei Dienstjahren und der Verweser in die Vollversicherung;
2. Verlängerung der im Versicherungsverhältnis möglichen Urlaubsdauer auf $2\frac{1}{2}$ Jahre;
3. Bei Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage in der Beamtenversicherungskasse Aufnahme der älteren Lehrkräfte in die Sparversicherung;
4. Festsetzung der Alters- und Invalidenrenten der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen;
5. Bei Stellenwechsel wohlwollende individuelle Verrechnung der einbezahlten Prämie für die Versicherung der freiwilligen Gemeindezulage.

Auflösung der Witwen- und Waisenstiftung für die zürcherischen Volksschullehrer

Die Witwen- und Waisenstiftung ist heute eine Versicherung mit ausgeglichener versicherungstechnischer Bilanz, d. h. das vorhandene Deckungskapital von nahezu 13 Millionen Franken garantiert jedem Mitglied der Stiftung die Auszahlung der laufenden und zukünftigen Renten gemäss § 16 der Statuten. Uebernimmt nun die Beamtenversicherungskasse die Stiftung mit dem gesamten Deckungskapital, so sollte sie auch, wie ein Rechtsgutachten feststellt, welches die Erziehungsdirektion ausarbeiten liess, die Verpflichtungen der Stiftung in vollem Umfang übernehmen. Sie muss also den heutigen Mitgliedern der Witwen- und Waisenstiftung weiterhin im Minimum die statutarischen Leistungen der übernommenen Stiftung gewähren. Der Kantonalvorstand verlangte daher von der Beamtenversicherungskasse für alle heutigen Mitglieder der Witwen- und Waisenstiftung dort die Garantie des vollen Besitzstandes, wo die Beamtenversicherungskasse geringere Leistungen vorsieht:

1. keine Karenzfrist von 5 Jahren in der Hinterbliebenenversicherung;
2. als Mindestwitwenrente den Betrag von Fr. 1800.—;
3. Beibehaltung der Elternrente;
4. Aufhebung der zeitlichen Begrenzung von 10 Jahren für Geschwisterrenten.

Die Finanzdirektion anerkannte die erste und die zweite Forderung. Die beiden andern Punkte sind noch nicht restlos abgeklärt. Trotzdem beschloss der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 11. November bei Anwesenheit aller Mitglieder einstimmig, der Delegiertenversammlung Zustimmung zum Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse zu empfehlen. Die Delegiertenversammlung vom 3. Dezember konnte zu diesem Geschäft der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr Stellung beziehen. So musste auf Mitte Januar 1950 eine weitere Delegiertenversammlung einberufen werden.

Im Zusammenhange mit der Neuregelung der Versicherungsfrage erwähnen wir folgende Konferenzen und Besprechungen, wobei verschiedene vorbereitende Aussprachen nicht aufgeführt sind:

17. August: Sitzung der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung mit dem Synodalvorstand, Vertretern des Kantonalvorstandes und den Herren Prof. Hardmeier und Dr. Rietmann.
24. August: Sitzung des Kantonalvorstandes mit H. Frei, Herrn Leber und Herrn Dr. Rietmann.
25. August: Konferenz der Personalverbände des staatlichen Personals und H. Leber.
25. August: Besprechung von Vertretern des Kantonalvorstandes und H. Leber mit Herrn Prof. Hardmeier.
26. August: Konferenz der Personalverbände mit der Finanzdirektion.
31. August: Besprechung von Vertretern des Kantonalvorstandes, Herrn Prof. Hardmeier und Herrn Leber mit der Finanzdirektion.
6. September: Besprechung des Präsidenten des ZKLV und Herrn Leber mit der Erziehungsdirektion.
10. Oktober: Besprechung von Vertretern des KV und Herrn Leber mit der Finanzdirektion.
31. Oktober: Sitzung des Kantonalvorstandes und H. Leber mit dem Synodalvorstand.
4. November: Besprechung der Vertreter des KV und H. Leber mit der Finanzdirektion.
16. November: Besprechung des Präsidenten des ZKLV mit dem Synodalpräsidenten.

Alle entscheidenden Verhandlungen über die Versicherungsfrage wurden vom Kantonalvorstand geführt, während der Synodalvorstand die Entwicklung aufmerksam verfolgte und dann dem Resultat der Verhandlungen zustimmte. Trotzdem es der Synode als oberstem Aufsichtsorgan der Witwen- und Waisenstiftung zugekommen wäre, zur Auflösung der Stiftung das letzte Wort zu sprechen, verzichtete der Synodalvorstand auf die Einberufung einer ausserordentlichen Synode und beauftragte die Kapitel, zu dieser Frage Stellung zu beziehen. Er berief daher auf den 14. Dezember zu einer Referentenkonferenz ein, zu der der Kantonalvorstand keine Einladung erhielt. Kollege Hermann Leber orientierte die Referenten ausführlich und schrieb dann auch für den «Päd. Beob.» einen vorzüglichen Artikel («Päd. Beob.» Nr. 19/1949). Auch an dieser Stelle möchte ich unserem nimmermüden Kollegen Hermann Leber für seine aufopfernde und äusserst wertvolle Mitarbeit bei der Neuordnung der Versicherung bestens danken.

Schulpflegesitzungen und Lehrervertreter

Am 18. Oktober 1948 richtete Kantonsrat Hans Nägeli eine «Kleine Anfrage» an den Regierungsrat des Kantons Zürich in bezug auf die Teilnahme der Lehrer an den Schulpflegesitzungen. Die Anfrage wurde im letzten Jahresbericht («Päd. Beob.» Nr. 8, 1949) im Wortlaut bekanntgegeben. Am 12. Mai 1949, d. h. beinahe 7 Monate später, beschloss der Regierungsrat die folgende Antwort:

«Der Lehrkörper oder dessen Vertretung soll gemäss § 81, Abs. 4, des Gemeindegesetzes den Sitzungen der Schulpflege grundsätzlich beiwohnen, um die meist aus Laien zusammengesetzte Behörde in der Förderung der Schule mit fachmännischem Rat zu

unterstützen. Es sind aber Situationen denkbar, wo es im wohlverstandenen Interesse der Schule liegt, dass die Pflege als die für die Führung und Verwaltung der Schule verantwortliche Behörde in Abwesenheit der Lehrer berate und Beschluss fasse. Vor allem kann dies in personellen, personalrechtlichen und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten zutreffen, in Fällen also, da die Schulpflege entweder als Aufsichtsbehörde über die Lehrer oder als Organ der Schulgemeinde als Arbeitgeberin der Lehrer zu handeln hat. Es ist weitgehend eine Frage des gegenseitigen Taktes, ob und wie weit auch in solchen Fällen die Teilnahme der Lehrer an den Sitzungen der Schulpflege am Platze ist. Streitfälle sind auf dem Rekursweg zu entscheiden; bis heute ist kein derartiger Fall vor die kantonalen Verwaltungsbehörden gezogen worden.»

Zur Orientierung der Mitglieder stellen wir der Antwort der Regierung die in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen gegenüber. § 81, Abs. 4, des Gemeindegesetzes lautet:

«Die Lehrer der Schulgemeinde wohnen den Sitzungen der Pflege mit beratender Stimme bei. Die Gemeindeordnung kann das Recht der Lehrer, den Sitzungen der Schulpflege beizuwohnen, auf eine Vertretung der Lehrerschaft beschränken.»

Die Ausstandspflicht regelt sich nach § 70 des gleichen Gesetzes. Er lautet:

«Mitglieder der Behörde, sowie Beamte, Lehrer oder Geistliche, die ihren Sitzungen mit beratender Stimme beiwohnen, haben in den Ausstand zu treten, wenn sie bei einem Beratungsgegenstand persönlich beteiligt oder mit einem Beteiligten in auf- oder absteigender Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert sind.»

Nach dem Wortlaut der angeführten Paragraphen hat die Lehrerschaft bzw. ihre Vertretung das gesetzliche Recht zur Teilnahme an den Sitzungen der Schulpflege, und eine Sitzung, zu der die Lehrerschaft nicht eingeladen wird, widerspricht der gesetzlichen Bestimmung. In bezug auf die Ausstandspflicht hält der Kantonalvorstand nach wie vor an seiner bisherigen Auffassung fest, dass ein Lehrer nur dann in Ausstand zu treten hat, wenn ein Beratungsgegenstand die rein persönlichen Verhältnisse eines einzelnen Lehrers berührt, nicht aber bei der Behandlung von Fragen, welche die Lehrerschaft allgemein betreffen. — Im übrigen sei auf die treffenden Bemerkungen des früheren Präsidenten des ZKLV, H. C. Kleiner, zur Antwort des Regierungsrates in Nr. 11, 1949, des «Päd. Beob.» verwiesen. Der Kantonalvorstand schliesst sich seinen Ausführungen in allen Teilen an.

Interpretation von § 10 des Leistungsgesetzes

Am 1. Juni 1946 ersuchte der Kantonalvorstand den Regierungsrat um eine genaue Interpretation des § 10 des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919, wonach der Lehrer verpflichtet ist, seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Lehramtes zu stellen. Die genannten Bestimmungen sollen in Zukunft im Schulgesetz (§ 68 der Kommissionsvorlage) verankert werden, was eine Abklärung der aufgeworfenen Frage erneut als wünschenswert erscheinen lässt. Eine Antwort des Regierungsrates auf unsere Eingabe vom 1. Juni 1946 ist jedoch bis heute noch nicht eingegangen.

Ungewerkschaftliches Verhalten zweier Mitglieder

Die Delegiertenversammlung vom 3. Dezember hatte Stellung zu nehmen zum ungewerkschaftlichen Verhalten zweier Mitglieder, die während den Verhandlungen mit den Behörden über das neue Lehrerbessoldungsgesetz bzw. im Abstimmungskampf darüber Einzelaktionen unternommen hatten, die gegen den Kantonalvorstand und gegen den Beschluss der Delegiertenversammlung gerichtet waren. Wir verweisen auf das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 3. September («Päd. Beob.» Nr. 6/1949) und auf dasjenige der Delegiertenversammlung vom 3. Dezember 1949 («Päd. Beob.» Nr. 3 und 4/1950).

Statutenrevision

Die immense Arbeit, die in den letzten Jahren vom Kantonalvorstand bewältigt werden musste, liess immer wieder die Frage aufwerfen, ob nicht eine Reorganisation unseres Verbandes ins Auge gefasst werden müsse, und weil ein Neudruck der Statuten sich aufdrängte, beschloss der Kantonalvorstand, die Frage der Statutenrevision zu prüfen. Er ersuchte die Sektionsvorstände, ihm bis Ende März 1950 ausführliche und begründete Anträge zu einer eventuellen Statutenrevision einzureichen.

Lehrermangel

Am 22. November 1948 überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat das von Dr. P. Medici eingereichte Postulat über den Lehrermangel im Kanton Zürich zur Prüfung. Im ausführlichen Bericht vom 25. August 1949 stellte die Regierung das Ausmass des gegenwärtigen und des voraussichtlichen Mangels an Lehrkräften für die Primarschule fest, berichtete über sämtliche Massnahmen der Behörden, um das Manko an Lehrern auszugleichen, wies auf verschiedene Begleiterscheinungen der getroffenen Massnahmen hin, nahm Stellung zu den Vorschlägen der Zentralschulpflege Zürich zur Behebung des Lehrermangels und bekundete den Willen, die Qualität der beruflichen Ausbildung der Lehrer auf der bisherigen Höhe zu halten. Der Patentjahrgang 1949 brachte mit 149 patentierten Lehrkräften (1948: 91; 1947: 81) eine erste fühlbare Entlastung. Am 7. November 1949 wurde das Postulat Dr. P. Medici im Kantonsrat als erledigt abgeschlossen. Das Problem bedarf aber auch weiterhin der sorgfältigen Aufmerksamkeit aller beteiligten Kreise, unter denen die Lehrerschaft nicht an letzter Stelle steht.

Schweizerischer Lehrertag

Im Berichtsjahr feierte der Schweizerische Lehrerverein am 1. und 2. Juli in Zürich das Jubiläum seines hundertjährigen Bestehens. Die Durchführung der Feier war der Sektion Zürich des SLV übertragen worden. Die Organisation der Tagung übernahm die Sektion Zürich des ZKLV. Sie half mit, dem Jubilar ein glanzvolles Fest in würdigem Rahmen zu bereiten. Dem Kantonalvorstand ist es Freude und Ehre zugleich, dem Organisationskomitee, vorab seinem Präsidenten, dem Kollegen Arnold Müller, und allen seinen vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die wohlgelungene Durchführung der Feier den herzlichsten Dank auszusprechen. Das Jubiläum war eine freudige und mächtige Kundgebung der Erzieher unseres Landes.

Wenn wir aus Platzmangel hier auf einen ausführlichen Bericht verzichten müssen, so möchten wir doch

auf die Festnummer der Schweizerischen Lehrerzeitung hinweisen, die am 24. Juni erschien, und auf die Nummern 27 und 28, in denen die Vorträge der Tagung und umfassende Berichte veröffentlicht wurden.

Aktionskomitee für das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage

Wegen anderweitiger starker Inanspruchnahme konnte der Vorstand einer Einladung zur Mitarbeit im Aktionskomitee für das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage keine Folge leisten. Er ersuchte indes den KZVF, der dem Aktionskomitee angehörte, den ZKLV dort zu vertreten. In Nr. 6/1949 «Päd. Beob.» erschien ein Aufruf des Kantonalvorstandes zur Abstimmung vom 3. April, worin die Mitglieder aufgefordert wurden, die Gesetzesvorlage nach Kräften zu unterstützen.

Revision des Eidgenössischen Beamtengesetzes

Mit dieser Gesetzesrevision sollten endlich auch die Löhne aller Beamten und Angestellten des Bundes der Teuerung voll angepasst und stabilisiert werden. Da der Kantonalvorstand überzeugt war, es handle sich um eine gerechte Gesetzesvorlage, beschloss er aus Gründen der Solidarität, im «Päd. Beob.» einen Aufruf zu veröffentlichen («Päd. Beob.» Nr. 18/49). Am 11. Dezember nahm das Schweizer Volk trotz der energischen Gegenpropaganda gewisser grosskapitalistischer Kreise, die Neid und Missgunst der Stimmbürger mobilisierten, die Gesetzesvorlage mit 545 868 gegen 441 711 Stimmen an.

Vergünstigungsvertrag mit «Zürich Unfall» und «Winterthur»

Im Berichtsjahr wurde der Vergünstigungsvertrag mit den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur» neu so geordnet, dass in der Versicherung auch Unfälle während der Schulzeit eingeschlossen werden können. Die den einzelnen Versicherungen zugrunde liegenden allgemeinen Bedingungen konnten bedeutend verbessert und die Prämien dafür gesenkt werden. Die Heilungskosten hingegen erfuhren wegen der Anpassung an die Teuerung eine wesentliche Erhöhung («Päd. Beob.» Nr. 16/1949).

Rechtsberatung

Im Berichtsjahr konnten alle kleineren Rechtsfragen mit einer Ausnahme, die nicht von allgemeiner Bedeutung ist, auf Grund der Rechtsgutachtensammlung und der Erfahrung vom Kantonalvorstand selbst, ohne Zuzug des juristischen Beraters behandelt werden. Ueber das einzige grosse Geschäft auf dem Gebiet der Rechtsberatung wird im Zusammenhang mit der Frage berichtet, ob Leistungen der AHV von der Besoldung abgezogen werden dürfen. Es erübrigt sich, die Argumente, welche ein solches Vorgehen ermöglichen, in diesem Abschnitt zu wiederholen.

Beziehungen zu andern Organisationen

Schweizerischer Lehrerverein

Wie im Vorjahr gelangte der schweizerische Verband wiederum mit einer Reihe von Erhebungen an die kantonalen Sektionen und somit auch an den ZKLV. Die Mühen, welche das Ausfüllen der Erhebungsbogen dem Kantonalvorstand, den Präsidenten der Bezirkssektionen und weiteren hilfsbereiten Kräften verursacht, lohnen sich immer; denn aus dem durch den SLV zusammengetragenen und verarbeiteten Ma-

terial über Besoldungen, Teuerungszulagen, Sonderentschädigungen, Ruhegehalts- und Pensionsverhältnisse usw. lassen sich immer wieder wertvolle Vergleiche ziehen und wichtige Anhaltspunkte für Aktionen verschiedenster Art gewinnen.

Wenn sämtlichen Gesuchen um Unterstützungen aus den Mitteln der Hilfsinstitutionen des SLV in vollem Umfang entsprochen wurde, so beruht dies nicht nur auf dem Umstand einer sorgfältigen Prüfung aller Begehren durch den Kantonalvorstand, sondern ebenso auf der allzeit wachen Bereitwilligkeit des SLV, überall dort zu helfen, wo es notwendig und kraft seiner Mittel möglich ist.

Die ordentliche Delegiertenversammlung vom 4. Juni wählte als neuen Delegierten des SLV Primarlehrer Hch. Frei, den abtretenden Kantonalpräsidenten.

Die ins Jahr 1949 fallenden Vorbereitungen und die Durchführung des 29. Schweizerischen Lehrertages vom 2. und 3. Juli 1949 in Zürich gestalteten die Verbindung zwischen SLV und ZKLV besonders eng und freundschaftlich.

Lehrervereine Zürich und Winterthur

Im vergangenen Jahr musste in verschiedenen Fragen mit den Lehrervereinen der Städte Zürich und Winterthur Fühlung genommen werden. Immer wieder unterordneten sie ihre eigenen Interessen loyal den Gesamtinteressen des ZKLV. Trotz ihrer Entrüstung über das Verhalten gewisser Kollegen einiger Bezirke anlässlich der Volksabstimmung über das Lehrbesoldungsgesetz hielten sie sich korrekt an den Beschluss der Delegiertenversammlung, weder für noch gegen das Gesetz Stellung zu beziehen, und enthielten sich jeglicher Propaganda. Dem Gesetz über die Einordnung der Lehrer, Pfarrer und Kantonspolizisten in die Beamtenversicherungskasse stimmte die Sektion Zürich im Interesse der Kollegen der Landgemeinden einstimmig zu, obwohl das Gesetz den Lehrern der Stadt Zürich selber keine höhern Renten, wohl aber höhere Prämien bringen wird.

Kantonal-zürcherischer Verband der Festbesoldeten (KZVF)

Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein war im Berichtsjahr im Kantonal-zürcherischen Verband der Festbesoldeten durch seine Präsidenten H. Frei und J. Baur vertreten. Ausser der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 18. Juni, an der für den zurücktretenden H. Frei J. Baur in den Zentralvorstand gewählt wurde, fanden noch drei Sitzungen des Zentralvorstandes statt.

Am 16. Mai wurde zu den Abstimmungsvorlagen vom 22. Mai Stellung genommen:

- a) Zum eidg. Tuberkulosegesetz,
- b) Zum Abänderungsgesetz über die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich.

An der Propaganda für das Beamtenversicherungsgesetz vom 22. Mai, die vom KZVF durchgeführt wurde, leistete der ZKLV einen Beitrag von 1000 Fr. Am 19. September referierte Dr. Sommer, Sekretär der Rechtsabteilung des kant. Steueramtes, über den Entwurf des Regierungsrates zum neuen Kantonalen Steuergesetz, und am 17. November wurde der Zen-

tralvorstand eingehend über die Revision des eidg. Beamtengesetzes orientiert und fasste dann Beschluss über die Propagandaaktion zu Gunsten dieser Vorlage. In der Frage der Revision des kant. Steuergesetzes war er einhellig der Auffassung, erst nach der 1. Lesung des Kantonsrates wieder zur Vorlage Stellung beziehen zu wollen.

Besoldungsstatistik

Die im letztjährigen Bericht erwähnte Erhebung über die Besoldungen der Lehrerschaft im Jahre 1948 konnte endlich gegen Ende März des Berichtsjahres abgeschlossen werden, nachdem auf spezielle Ermahnung hin nur noch vereinzelt Gemeinden ausstanden, in denen keine gewählten Lehrer amtierten. Die umfangreiche Zusammenstellung leistete mit ihren vielen Vergleichsmöglichkeiten im Endstadium des Kampfes um das neue Besoldungsgesetz gute Dienste. Sie erwies sich besonders wertvoll, als die Gemeinden nach der Annahme des Gesetzes daran gingen, die freiwilligen Gemeindezulagen ihrer Lehrer neu zu ordnen. Der Festsetzung des von Ort zu Ort variablen Teiles unserer Besoldung, der freiwilligen Gemeindezulage, ging bezeichnenderweise eine längere Ruhepause voraus. Die einen Gemeinden warteten die neue Verordnung über die Einteilung in die Beitragsklassen ab, da man trotz aller vor der Abstimmung abgegebenen Versprechungen misstrauisch war. Tatsächlich erfuhren dann auch mehr als die Hälfte der Schulgemeinden mit über 800 Lehrkräften eine Schlechterstellung um 1—3 Klassen. Trotzdem wurde an vielen Orten die freiwillige Zulage in der erwarteten Höhe festgesetzt. Es gab aber auch einige Gemeinden, wo die Bürger nicht gewillt waren, grössere Lasten für das Schulwesen zu übernehmen als bisher, so dass sie nur äusserst bescheidene freiwillige Gemeindezulagen bewilligten. Es mussten nun auch die Prämienanteile der Gemeinden am Grundgehalt für die BVK miteingerechnet werden. Zahlreiche Gemeinden wollten im Hinblick darauf, dass es sich um eine Festsetzung auf längere Sicht und zugleich um die Erhaltung des Anreizes bei Neuwahlen handelte, anderen den Vortritt lassen, um möglichst viel Vergleichsmaterial zur Verfügung zu haben. Dieses musste unsere Statistik mit den fortlaufenden Ergänzungen häufig ganz kurzfristig liefern. An einzelnen Orten wurden die neuen Zulagen erst gegen Ende des Jahres, die zuletzt gemeldeten sogar erst im neuen Jahre beschlossen.

Bereits ist unsere zweite Erhebung im Gange. Sie soll nicht nur einen Ueberblick über den Stand der Lehrerbeseoldungen nach Inkrafttreten des Besoldungs- und des Versicherungsgesetzes verschaffen, sondern auch Auskunft geben über die Gemeinde-Pensionsverhältnisse und die derzeitigen Entschädigungen für Knaben-Handarbeit, fakultativen Fremdsprachunterricht usw. und muss deshalb lückenlos beantwortet werden.

Gegenüber den zahlreich verlangten Auskünften betreffend die Ansätze der freiwilligen Gemeindezulagen traten die übrigen Anfragen derart zurück, dass auf eine tabellarische Uebersicht für das verflossene Jahr verzichtet werden kann.

(Fortsetzung folgt.)